

An die Mitglieder
des Krankenhausausschusses 4

Bedburg-Hau,
01.09.2017
Herr Hanspach LVR-
Klinik Bedburg-Hau

Krankenhausausschuss 4

Mittwoch, 13.09.2017, 10:00 Uhr

LVR-Klinik Bedburg-Hau, Buchenallee 1

Gesellschaftshaus

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **16.** Sitzung lade ich herzlich ein.

Während der Sitzung sind Sie telefonisch zu erreichen unter der Tel. Nr. 02821-81-3695.

Falls es Ihnen nicht möglich ist, an der Sitzung teilzunehmen, bitte ich, dies umgehend der zuständigen Fraktionsgeschäftsstelle mitzuteilen, damit eine Vertreterin oder ein Vertreter rechtzeitig benachrichtigt werden kann.

Für die gemeinsame Vorbesprechung der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion steht Ihnen ab 09.30 Uhr im Hauptverwaltungsgebäude (Bahnstraße 6) der Raum 116, Erdgeschoss, Tel. Nr. 02821-81-1002, zur Verfügung.

Für die gemeinsame Vorbesprechung der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der FDP-Fraktion, der Fraktion Die Linke. und der Fraktion Freie Wähler steht Ihnen ab 09.00 Uhr im Hauptverwaltungsgebäude (Bahnstraße 6) der Raum 319, 2. Etage, Tel. Nr. 02821-81-1111, zur Verfügung.

Für den Arbeitskreis der SPD-Fraktion steht Ihnen ab 08.30 Uhr im Hauptverwaltungsgebäude (Bahnstraße 6) der Raum 220 (Kasino), 1. Etage, Tel. Nr. 02821-81-1113, zur Verfügung

T a g e s o r d n u n g

Nichtöffentliche Sitzung

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 15. Sitzung vom 17.05.2017

Beratungsgrundlage

3. Berichte über die Prüfung der Jahresabschlüsse und Lageberichte 2016 der LVR-Kliniken
 - 3.1. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2016 der LVR-Klinik Bedburg-Hau **14/2214** K
Berichterstattung: Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON
 - 3.2. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2016 des LVR-Klinikums Essen **14/2051** K
Berichterstattung: Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON
4. Lageberichte 2016 der LVR-Kliniken
 - 4.1. Lagebericht 2016 der LVR-Klinik Bedburg-Hau **14/2216** K
Berichterstattung: Klinikvorstand LVR-Klinik Bedburg-Hau
 - 4.2. Lagebericht 2016 des LVR-Klinikums Essen **14/2057** K
Berichterstattung: Klinikvorstand des LVR-Klinikums Essen
5. Bericht über die Umsetzung des Gesamtfinanzierungsplans für den LVR-Klinikverbund (492 Mio. € Programm) **14/1890/1** K
Berichterstattung: LVR-Verbundzentrale
6. Prüfung der Sanierungsmaßnahme am Standort Virchowstraße, LVR-Klinikum Essen **14/1949/1** K
Berichterstattung: Organisationsbereich LVR-Direktorin
7. Besuchsberichte nach PsychKG NRW in den LVR-Kliniken
 - 7.1. Überprüfung von Einrichtungen gemäß § 23 des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG) NRW **14/2068** K
hier: Besuch der Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie der LVR Klinik Bedburg-Hau am 04.10.2016
Berichterstattung: LVR-Verbundzentrale
 - 7.2. Überprüfung von Einrichtungen gemäß § 23 des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG) NRW **14/2109** K
hier: Besuch der Abteilung für Allgemeine Psychiatrie der LVR-Klinik Bedburg-Hau am 03.02.2017
Berichterstattung: LVR-Verbundzentrale
8. Aufwands- und Ertragsentwicklung im II. Quartal 2017
 - 8.1. II. Quartalsbericht 2017 der LVR-Klinik Bedburg-Hau **14/2213** K
Berichterstattung: Klinikvorstand LVR-Klinik Bedburg-Hau
 - 8.2. II. Quartalsbericht 2017 des LVR-Klinikums Essen **14/2212** K
Berichterstattung: Klinikvorstand LVR-Klinikum Essen

9. Vergabeübersichten über das II. Quartal 2017 mit einer Vergabesumme ab EUR 10.000,-
- 9.1. Vergabeübersicht über das II. Quartal 2017 der LVR-Klinik Bedburg-Hau **14/2210 K**
Berichterstattung: Klinikvorstand LVR-Klinik Bedburg-Hau
- 9.2. Vergabeübersicht des LVR-Dezernates Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, RBB für die LVR-Klinik Bedburg-Hau sowie das LVR-Klinikum Essen für das II. Quartal 2017 **14/2080 K**
Berichterstattung: LVR-Dezernat Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Rheinische Beamten-Baugesellschaft mbH
10. Baucontrollingbericht für die LVR-Klinik Bedburg-Hau sowie das LVR-Klinikum Essen **14/2179 K**
Berichterstattung: LVR-Dezernat Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Rheinische Beamten-Baugesellschaft mbH
11. Maßregelvollzug
- 11.1. Niederschrift über die 9. Sitzung des Beirates Forensik bei der LVR-Klinik Bedburg-Hau vom 07.03.2017 **14/2211 K**
Berichterstattung: Klinikvorstand LVR-Klinik Bedburg-Hau
- 11.2. Niederschrift über die 8. Sitzung des Forensik-Beirates im LVR-Klinikum Essen vom 16.02.2017. **14/2100 K** folgt
Berichterstattung: Klinikvorstand LVR-Klinikum Essen
- 11.3. Auswirkungen des Maßregelvollzugs auf die Allgemeinpsychiatrie
Berichterstattung: LVR-Verbundzentrale, Klinikvorstände LVR-Klinik Bedburg-Hau und LVR-Klinikum Essen
12. Anträge und Anfragen der Fraktionen
13. Beschlusskontrolle
14. Mitteilungen der Verwaltung
- 14.1. LVR-Verbundzentrale
- 14.2. Klinikvorstand LVR-Klinik Bedburg-Hau
- 14.3. Klinikvorstand LVR-Klinikum Essen
15. Verschiedenes

Öffentliche Sitzung

16. Niederschrift über die 15. Sitzung vom 17.05.2017
17. Jahresabschlüsse 2016 der LVR-Kliniken
- 17.1. Jahresabschluss 2016 der LVR-Klinik Bedburg-Hau **14/2215 B**
Berichterstattung: Klinikvorstand LVR-Klinik Bedburg-Hau

- 17.2. Jahresabschluss 2016 des LVR-Klinikums Essen **14/2058 B**
Berichterstattung: Klinikvorstand des LVR-Klinikums Essen
18. Modernisierung der Produktionsküche der LVR-Klinik Bedburg-Hau **14/2226 B**
Berichterstattung: Klinikvorstand LVR-Klinik Bedburg-Hau
19. Befristete Beschäftigungsverhältnisse 2016 **14/2006 K**
Berichterstattung: LVR-Dezernat Personal und Organisation
20. Beantwortung der Anfrage Nr. 14/17 der FDP-Fraktion zur strategischen Ausrichtung des LVR-Fuhrparks
Berichterstattung: LVR-Dezernat Personal und Organisation
21. Anträge und Anfragen der Fraktionen
22. Beschlusskontrolle
23. Mitteilungen der Verwaltung
- 23.1. LVR-Verbundzentrale
- 23.2. Klinikvorstand LVR-Klinik Bedburg-Hau
- 23.3. Klinikvorstand LVR-Klinikum Essen
24. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorsitzende

P e t e r H o h l

Verwaltung:

LVR-Verbundzentrale

| | |
|------------------------|---|
| Frau Wenzel-Jankowski | LVR-Dezernatsleitung Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen |
| Frau Dr. Möller-Bierth | LVR-Fachbereichsleiterin 81 - Personelle und organisatorische Steuerung |
| Herr Thewes | LVR-Fachbereichsleiter 83 - Wirtschaftliche Steuerung |
| Frau Stephan Gellrich | LVR-Fachbereichsleiterin 84 - Planung, Qualitäts- und Innovationsmanagement |

LVR-Klinik Bedburg-Hau

| | |
|-----------------------|--|
| Herr Lahr | Vorsitzender des Vorstandes Kaufmännischer Direktor |
| Frau Tönnesen-Schlaak | Ärztliche Direktorin |
| Herr Schmatz | Pflegedirektor |
| Herr Dr. Kreuz | Fachbereichsleiter Forensik |
| Frau Göktas | Integrationsbeauftragte |

LVR-Klinikum Essen

| | |
|--------------------------|---|
| Frau Splett | Vorsitzende des Vorstandes Kaufmännische Direktorin |
| Herr Prof. Dr. Scherbaum | Ärztlicher Direktor |
| Frau Frenkel | Pflegedirektorin |
| Herr Prof. Dr. Teufel | Chefarzt Abteilung für Psychosomatik/ Psychotherapie |
| Herr Boden | Integrationsbeauftragter |
| Herr Mollik | Protokollführer |

Ombudsperson

Herr Landskrone, Ombudsperson des LVR-Klinikums Essen (öffentlicher Teil)

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 14. Sitzung vom 22.03.2017
3. Bericht der Integrationsbeauftragten
4. Erfahrungsbericht des Ombudsmannes des LVR-Klinikums Essen
5. Flüchtlingshilfen des Landschaftsverbands Rheinland – Bericht über die Umsetzung der Maßnahmen in 2015 und 2016 **14/1929 K**
6. LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Entwurf Jahresbericht 2016 **14/1816 K**
7. Bericht über die Sponsoringleistungen an den Landschaftsverband Rheinland im Jahr 2016 **14/1992 K**
8. Anträge und Anfragen der Fraktionen
- 8.1. Strategische Ausrichtung des LVR-Fuhrparks **Anfrage
14/17 FDP K**
9. Mitteilungen der Verwaltung
- 9.1. LVR-Verbundzentrale
- 9.2. Klinikvorstand LVR-Klinik Bedburg-Hau
- 9.3. Klinikvorstand LVR-Klinikum Essen
10. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

11. Niederschrift über die 14. Sitzung vom 22.03.2017
12. Bestellung zum Stellvertreter der Ärztlichen Direktion im Klinikvorstand des LVR-Klinikums Essen - Kliniken und Institut der Universität Duisburg-Essen - **14/1971 E**
13. Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2017 der LVR-Klinik Bedburg-Hau und des LVR-Klinikums Essen-Klinik/Institut der Universität Duisburg-Essen **14/1951 B**
14. Bericht über die Umsetzung des Gesamtfinanzierungsplans für den LVR-Klinikverbund (492 Mio. € Programm) **14/1890 K**
15. Investitionsprogramm 2017 für Krankenhäuser des Landes Nordrhein-Westfalen **14/1959 K**

- 16. Aufwands- und Ertragsentwicklung im I. Quartal 2017
- 16.1. I. Quartalsbericht 2017 der LVR-Klinik Bedburg-Hau **14/1953 K**
- 16.2. I. Quartalsbericht 2017 des LVR-Klinikum Essen **14/1954 K**
- 17. Vergabeübersichten über das I. Quartal 2017 mit einer Vergabesumme ab EUR 10.000,-
- 17.1. Vergabeübersicht über das I. Quartal 2017 der LVR-Klinik Bedburg-Hau **14/1983 K**
- 17.2. Listenmäßige Mitteilung über die Vergaben gemäß Zuständigkeits- und Verfahrensordnung **14/1978 K**
- 18. Maßregelvollzug
- 18.1. Niederschrift über die 8. Sitzung des Beirates Forensik bei der LVR-Klinik Bedburg-Hau vom 06.12.2016 **14/1984 K**
- 18.2. Auswirkungen des Maßregelvollzugs auf die Allgemeinpsychiatrie
- 19. Anträge und Anfragen der Fraktionen
- 20. Mitteilungen der Verwaltung
- 20.1. LVR-Verbundzentrale
- 20.2. Klinikvorstand LVR-Klinik Bedburg-Hau
- 20.3. Klinikvorstand LVR-Klinikum Essen
- 21. Verschiedenes

| | |
|------------------------------|-----------|
| Beginn der Sitzung: | 10:00 Uhr |
| Ende öffentlicher Teil: | 10:36 Uhr |
| Ende nichtöffentlicher Teil: | 10:51 Uhr |
| Ende der Sitzung: | 10:51 Uhr |

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Herr Hohl begrüßt die Anwesenden, insbesondere Frau Dr. Möller-Bierth als neue Fachbereichsleitung 81 und beglückwünscht Herrn Haupt zu seinem Mandat im Landtag NRW.

Frau Peters bittet um Vertagung der Beratungsgrundlage 14/1890, weil in der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Beratungsbedarf besteht. **Herr Hohl** teilt mit, dass die Beratungsgrundlage 14/1890 zur Kenntnis genommen und auf der nächsten Tagesordnung erscheinen wird.

Der Krankenhausausschuss 4 stimmt der Anerkennung der Tagesordnung zu.

Punkt 2

Niederschrift über die 14. Sitzung vom 22.03.2017

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Krankenhausausschuss 4 ist mit der Anerkennung der Niederschrift über die 14. Sitzung vom 22.03.2017, öffentlicher Teil, einverstanden.

Punkt 3

Bericht der Integrationsbeauftragten

Die Integrationsbeauftragten **Herr Boden** (siehe Anlage 1) und **Frau Göktas** berichten einzeln über ihre Tätigkeiten im LVR-Klinikum Essen und der LVR-Klinik Bedburg-Hau.

Die Frage von **Herrn Böll, Herrn Zierus** und **Herrn Haupt**, wie die Mehrausgaben der Sprachmittler im LVR-Klinikum Essen refinanziert werden, da diese Ausgaben im Haushaltsbegleitbeschluss 2017/2018 ausdrücklich nicht beschlossen wurden, beantworten **Frau Wenzel-Jankowski** und **Frau Stephan-Gellrich**. Die Kosten müssen ausschließlich durch die Kliniken getragen werden. Für 2017 können die Ausgaben noch nicht abgeschätzt werden.

Der Krankenhausausschuss 4 nimmt die Berichte der Integrationsbeauftragten des LVR-Klinikum Essen und der LVR-Klinik Bedburg-Hau zur Kenntnis.

Punkt 4

Erfahrungsbericht des Ombudsmannes des LVR-Klinikums Essen

Der Erfahrungsbericht für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.03.2017 (siehe Anlage 2) wird durch **Herrn Landskrone** mündlich ergänzt. Herr Landskrone berichtet über die ausgefallenen Fachtherapien und Patienteneinschlüsse in der Forensik Essen.

Frau Peters bittet um Stellungnahme zu der geschilderten Personalsituation. **Herr Scherbaum** und **Frau Frenkel** beurteilen die Personalausfälle und Einschlüsse im LVR-Klinikum Essen. In dem genannten Zeitraum wurde ein erhöhter Krankenstand festgestellt. Bei den Einschlüssen in der Forensik halte sich im Übrigen das LVR-Klinikum Essen an den Rechtsrahmen, dieser lasse einen Einschluss bis zu 23 Stunden am Tag pro Patient zu. Es wurde für eine Sicherstellung von Therapien ein fachtherapeutisches Basisangebot erstellt. Ebenso erfolgen derzeit Bewerbungsgespräche für den pflegerischen Dienst.

Herr Diekmann, Frau Peters und **Frau Wucherpfennig** bedanken sich bei Herrn Landskrone für seine langjährige und gute Arbeit.

Der Krankenhausausschuss 4 nimmt den Erfahrungsbericht von Herrn Landskrone zur Kenntnis.

Punkt 5
Flüchtlingshilfen des Landschaftsverbands Rheinland – Bericht über die Umsetzung der Maßnahmen in 2015 und 2016
Vorlage 14/1929

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Bericht über die Umsetzung der Maßnahmen der LVR-Flüchtlingshilfen in 2015 und 2016 in den LVR-Kliniken (kreativtherapeutische Angebote für Flüchtlingskinder, Abteilungsübergreifende Koordinierung/„Case-Management“ und quantitative Erweiterung des Einsatzes von qualifizierten SIM in der Behandlung psychisch erkrankter bzw. traumatisierter Flüchtlinge) wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 6
LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Entwurf Jahresbericht 2016
Vorlage 14/1816

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Entwurf des Jahresberichtes 2016 zum LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wird gemäß Vorlage Nr. 14/1816 zur Kenntnis genommen. Nach Beratung in allen Fachausschüssen im LVR ist abschließend eine Beschlussfassung durch den Ausschuss für Inklusion mit seinem Beirat für Inklusion und Menschenrechte in der Sitzung am 20.09.2017 geplant. Anschließend wird der Bericht für das Berichtsjahr 2016 in einer Broschüre veröffentlicht. Der Bericht wird im Rahmen einer Fachveranstaltung „LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte“ am 22.11.2017 mit Verbänden der Menschen mit Behinderungen diskutiert.

Punkt 7
Bericht über die Sponsoringleistungen an den Landschaftsverband Rheinland im Jahr 2016
Vorlage 14/1992

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Bericht über die Sponsoringleistungen an den Landschaftsverband Rheinland im Jahr 2016 wird gemäß Vorlage 14/1992 zur Kenntnis genommen.

Punkt 8
Anträge und Anfragen der Fraktionen

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Punkt 8.1
Strategische Ausrichtung des LVR-Fuhrparks
Anfrage 14/17 FDP

Frau Wenzel-Jankwoski berichtet, dass die Anfrage Nr. 14/17 der FDP-Fraktion aufgrund des Umfangs an Dezernat 1, Fachbereich 11, verwiesen wurde und die Bearbeitung entsprechend Zeit in Anspruch nehme.

Punkt 9
Mitteilungen der Verwaltung

Punkt 9.1
LVR-Verbundzentrale

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Punkt 9.2
Klinikvorstand LVR-Klinik Bedburg-Hau

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Punkt 9.3
Klinikvorstand LVR-Klinikum Essen

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Punkt 10
Verschiedenes

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Kevelaer, 26.06.2017

Der Vorsitzende

Peter H o h l

Essen, 19.06.2017

Für den Vorstand

Jane E. S p l e t t

Jahresbericht des Integrationsbeauftragten für das Jahr 2016

Krankausausschuss 4

Erfassung Patientinnen und Patienten mit Migrationshintergrund 2016

| OE | Station | Patienten Gesamt Januar | Patienten Gesamt April | Patienten Gesamt Juli | Patienten Gesamt Oktober | davon Patienten mit MH Januar | davon Patienten mit MH April | davon Patienten mit MH Juli | davon Patienten mit MH Oktober | % Patienten mit MH Januar | % Patienten mit MH April | % Patienten mit MH Juli | % Patienten mit MH Oktober |
|---------------|---------|-------------------------|------------------------|-----------------------|--------------------------|-------------------------------|------------------------------|-----------------------------|--------------------------------|---------------------------|--------------------------|-------------------------|----------------------------|
| 3110 | P1 | 19 | 19 | 19 | 16 | 8 | 6 | 2 | 8 | 42,11% | 31,58% | 10,53% | 50,00% |
| 3111 | P2 | 18 | 17 | 18 | 18 | 5 | 0 | 4 | 8 | 27,78% | 0,00% | 22,22% | 44,44% |
| 3112 | P3 | 23 | 21 | 24 | 26 | 10 | 3 | 6 | 6 | 43,48% | 14,29% | 25,00% | 23,08% |
| 3113 | P4 | 21 | 20 | 18 | 22 | 1 | 2 | 0 | 6 | 4,76% | 10,00% | 0,00% | 27,27% |
| 3114 | P5 | 21 | 22 | 22 | 19 | 7 | 3 | 4 | 7 | 33,33% | 13,64% | 18,18% | 36,84% |
| 3120 | Komfort | 21 | 23 | 18 | 20 | 3 | 3 | 1 | 1 | 14,29% | 13,04% | 5,56% | 5,00% |
| 3151 | TK 1 | 17 | 18 | 15 | 16 | 2 | 3 | 4 | 3 | 11,76% | 16,67% | 26,67% | 18,75% |
| 3152 | TK 2 | 13 | 13 | 13 | 12 | 5 | 0 | 0 | 1 | 38,46% | 0,00% | 0,00% | 8,33% |
| AP Gesamt | | 153 | 153 | 147 | 149 | 41 | 20 | 21 | 40 | 26,80% | 13,07% | 14,29% | 26,85% |
| 3710 | S1 | 20 | 19 | 19 | 20 | 1 | 4 | 5 | 6 | 5,00% | 21,05% | 26,32% | 30,00% |
| 3711 | S2 | 13 | 13 | 13 | 13 | 4 | 7 | 4 | 6 | 30,77% | 53,85% | 30,77% | 46,15% |
| 3750 | S2-TK | 7 | 5 | 6 | 7 | 0 | 2 | 2 | 4 | 0,00% | 40,00% | 33,33% | 57,14% |
| SU Gesamt | | 40 | 37 | 38 | 40 | 5 | 13 | 11 | 16 | 12,50% | 35,14% | 28,95% | 40,00% |
| 7110 | PP 1 | 21 | 21 | 24 | 24 | 2 | 7 | 5 | 4 | 9,52% | 33,33% | 20,83% | 16,67% |
| 7111 | PP 2 | 24 | 14 | 17 | 18 | 3 | 3 | 1 | 3 | 12,50% | 21,43% | 5,88% | 16,67% |
| PP Gesamt | | 45 | 35 | 41 | 42 | 5 | 10 | 6 | 7 | 11,11% | 28,57% | 14,63% | 16,67% |
| 5110 | KJP1 | 13 | 9 | 10 | 10 | 3 | 1 | 1 | 2 | 23,08% | 11,11% | 10,00% | 20,00% |
| 5111 | KJP2 | 12 | 10 | 10 | 11 | 1 | 1 | 2 | 4 | 8,33% | 10,00% | 20,00% | 36,36% |
| 5112 | KJP3 | 9 | 10 | 10 | 10 | 2 | 0 | 1 | 0 | 22,22% | 0,00% | 10,00% | 0,00% |
| 5113 | KJP4 | 10 | 11 | 11 | 9 | 3 | 3 | 0 | 0 | 30,00% | 27,27% | 0,00% | 0,00% |
| 5114 | KJP5 | 11 | 10 | 9 | 10 | 2 | 1 | 1 | 0 | 18,18% | 10,00% | 11,11% | 0,00% |
| 5150 | TK E | 23 | 23 | 20 | 20 | 4 | 6 | 4 | 3 | 17,39% | 26,09% | 20,00% | 15,00% |
| 5151 | TK M | 10 | 10 | 8 | 9 | 1 | 0 | 0 | 0 | 10,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% |
| KJP Gesamt | | 88 | 83 | 78 | 79 | 16 | 12 | 9 | 9 | 18,18% | 14,46% | 11,54% | 11,39% |
| 4660+4663 | FO1a+b | 19 | 18 | 18 | 18 | 11 | 8 | 5 | 5 | 57,89% | 44,44% | 27,78% | 27,78% |
| 4661+4664 | FO2a+b | 17 | 18 | 18 | 19 | 8 | 5 | 6 | 10 | 47,06% | 27,78% | 33,33% | 52,63% |
| 4662+4665 | FO3a+b | 16 | 15 | 17 | 18 | 5 | 7 | 7 | 8 | 31,25% | 46,67% | 41,18% | 44,44% |
| FO Gesamt | | 52 | 51 | 53 | 55 | 24 | 20 | 18 | 23 | 46,15% | 39,22% | 33,96% | 41,82% |
| Klinik Gesamt | | 378 | 359 | 357 | 365 | 91 | 75 | 65 | 95 | 24,07% | 20,89% | 18,21% | 26,03% |

Davon 155 Behandelte Patientinnen und -patienten mit Flüchtlingsstatus

Tabelle als Anlage zum Verwendungsnachweis Flüchtlingshilfen
des LVR 2016

| Gesamtzahl der Flüchtlingspatientinnen und -patienten Zeitraum: 01.01.2016 bis 31.12.2016 | | | |
|--|----------|----------|----------|
| <u>PP</u> | | | |
| stationär/ teilstationär | | Ambulant | |
| männlich | weiblich | männlich | weiblich |
| | | 77 | 72 |
| <u>KJP</u> | | | |
| stationär/ teilstationär | | Ambulant | |
| männlich | weiblich | männlich | weiblich |
| 3 | | 3 | |

Aktuelle Maßnahmen (in 2016 Initiiert)

Netzwerktreffen Initiator Herr Professor Hebebrand (KJP)

- Dient dem initialen Austausch zu dem Vorgehen von Flüchtlingsambulanzen an kinder- und jugendpsychiatrischen Kliniken

Netzwerktreffen

Initiator Herr Professor Hebebrand (KJP)

Teilnehmer aus der MEO-Region

- KJP-Flüchtlingsambulanzen
- Jugendhilfe
- Caritas
- IFAk e.V. (Verein für multikulturelle Kinder- und Jugendhilfe-Migrationsarbeit)

Zeitliche Trends in Bezug

- Über alle Vorstellungen hinweg zeigte sich, dass die Zahl der Vorstellungen in den KJP-Ambulanzen nur an wenigen Zentren aktuell noch steigt
- hingegen melden mehrere Kliniken eine Stagnation
- Während initial besonders häufig begleitete minderjährige jugendliche Flüchtlinge vorgestellt wurden, hat sich in mehreren Ambulanzen ein Trend hin zur Vorstellung von Kindern und deren Familien ergeben

Vorstellungsanlässe

- Nebst Vorstellung aufgrund psychischer Störungen
Ausstellen von Bescheinigungen, Attesten und
Gutachten
- Abklärung von Suizidalität und Fremdgefährdung.
- Notfallvorstellungen sind in einzelnen Kliniken häufig

Sprechstunde für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im LVR-Klinikum Essen

- Seit Oktober 2016
- Jeweils Mittwochs in der KJP-Ambulanz
- Von einer Psychologin betreut

Copsoq (Copenhagen Psychosocial Questionnaire)

Berücksichtigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Migrationshintergrund bei der COPSOQ Befragung

- ist ein wissenschaftlich validierter Fragebogen zur Erfassung psychischer Belastungen und Beanspruchungen bei der Arbeit
- Er wird insbesondere im Rahmen der betrieblichen Gefährdungsbeurteilung eingesetzt

SPKoM

- Der [Landschaftsverband Rheinland \(LVR\)](#) fördert schon seit einigen Jahren Maßnahmen zur Weiterentwicklung migrantenspezifischer Hilfeangebote in den LVR-Kliniken und in der gemeindepsychiatrischen Versorgung
- Seit dem 1. Juli 2016 fördert er das Sozialpsychiatrische Kompetenzzentrum Migration für die Versorgungsregion der Städte Mülheim a. d. Ruhr, Stadt Essen und Stadt Oberhausen (MEO-Region) des Trägerbundes SoNII e. V. (Sozialpsychiatrisches Netzwerk Integration und Inklusion)

SPKoM

- Das SPKoM ist eng vernetzt mit kommunalen Einrichtungen und Trägern der freien Wohlfahrtspflege und trägt durch Gremienarbeit aktiv zur Entwicklung der Versorgung psychisch kranker Bürger in der MEO Region bei

SPKoM

Beteiligte:

Stadt Essen

[Essener Kontakte e. V.](#)

[Katholisches Klinikum Essen](#)

[ASB Regionalverband Ruhr e. V.](#)

Stadt Mülheim an der Ruhr

[Caritas Sozialdienste e. V. Mülheim an der Ruhr](#)

[Mülheimer Kontakte e. V.](#)

Stadt Oberhausen

[Caritasverband Oberhausen e. V.](#)

[intego GmbH - Netzwerk für psychische Gesundheit](#)

[Diakonisches Werk des evangelischen Kirchenkreises Oberhausen](#)

SPKoM

- Mit Hilfe der SPKoM soll der Zugang zu den bestehenden gemeindepsychiatrischen Einrichtungen für Migrantinnen und Migranten verbessert werden
- Die SPKOM entwickeln modellhaft zielgruppenspezifische Angebote und kultursensible Ansätze
- Sie beraten Einrichtungen, Verbände und Organisationen und Kliniken bei interkulturellen Fragen
- Bündelung interkultureller Kompetenzen und Erfahrungen
- Aktivierung der Selbsthilfe Betroffener und Angehöriger

SPKoM

Möglichkeiten für das LVR-Klinikum Essen u.a.:

- Vernetzung und Koordination der psychiatrischen Einrichtungen und Dienste mit Unterstützungsangeboten für Menschen mit Migrationshintergrund sowie den kulturellen und religiösen Organisationen unterschiedlicher Migrantengruppen
- Bündelung der Erfahrungen in der psychiatrischen Arbeit von Menschen mit Migrationshintergrund
- Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in bestehenden Einrichtungen, insbesondere die Entwicklung von interkulturellen Kompetenzen
- Erstellung von Informationsmaterial für psychisch kranke Menschen mit Migrationshintergrund sowie für psychosoziale Dienste und Einrichtungen

SPKoM

- Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die psychischen Probleme von psychisch kranken Menschen mit Migrationshintergrund
- Entwicklung von Leitlinien und Qualitätsstandards, unter anderem für die Öffnung von Regelangeboten der psychosozialen Versorgung
- Entwicklung unterschiedliche Angebote für den vor- und nachstationären Bereich in den Bereichen Tagesstruktur und Arbeit, Beratung sowie Hilfen beim selbständigen Wohnen
- Unterstützung bei der Bildung von Selbsthilfegruppen für Betroffene und deren Angehörige

SPKoM

- Angebote für Angehörige und interessierte Bürger, um sich auszutauschen und sich zu informieren über Themen wie:
 - Auswirkungen der psychischen Erkrankung auf die Alltagsbewältigung
 - Umgang mit psychischer Erkrankung in der Familie oder am Arbeitsplatz
 - wie ist der Weg bis zur psychiatrischen Beratung und Behandlung

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**

Erfahrungsbericht des Ombudsmannes des LVR-Klinikums Essen -Herr Landskrone-

Sitzung des Krankenhausausschusses 4 am 17.05.2017

Auswertung der im Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.03.2017 bearbeiteten Beschwerden und Anregungen

Herr Landskrone hat in dem benannten Zeitraum 53 Beschwerdepunkte aufgegriffen und an die Geschäftsstelle gemeldet. Zugleich ist ihm 1 Mal Lob für die Arbeit der Mitarbeitenden des LVR-Klinikums zurückgemeldet worden, was er gerne an den Klinikvorstand weiter geleitet hat.

Die Geschäftsstelle hat alle Meldungen hinsichtlich der u.g. Beschwerdegründe sowie auch im Vergleich aller LVR-Kliniken untereinander ausgewertet. Auffälligkeiten haben sich hierbei nicht ergeben. Die Beschwerden zu den Themenkomplexen ‚Behandlung‘ und ‚Personalbesetzung‘ betrafen Therapieausfälle aufgrund personeller Ausfälle.

Alle Beschwerden konnten mit dem Klinikvorstand geklärt werden.

Die Verteilung der Beschwerden auf die einzelnen Beschwerdethemen zeigt die folgende Tabelle:

| Beschwerden | |
|--|-----------|
| Gesamtanzahl der Beschwerdepunkte | 53 |
| davon sind nicht erledigte Beschwerdepunkte | 0 |

| Verteilung der Beschwerdepunkte | |
|--|----|
| Umfeld | |
| Funktionalität der Einrichtung | 1 |
| Ausstattung, Erscheinungsbild, bauliche Mängel, Kommunikationsmöglichkeiten | 3 |
| Erreichbarkeit ÖPNV/Individualverkehr | - |
| Angebote/Leistungen | |
| Angebotsumfang | 6 |
| Bearbeitungsdauer | - |
| Bearbeitungsweise | - |
| Behandlung (beinhaltet: Therapiefragen, Medikation, Pflege) | 18 |

| Mitarbeiterschaft | |
|--|----|
| Fachkompetenz (Personalkompetenz) | - |
| Personalverhalten (beinhaltet: Auftreten, Ansprache, Freundlichkeit, Einfühlungsvermögen, Einsatzbereitschaft, Flexibilität, Kundenorientierung) | 6 |
| Rahmenbedingungen | |
| Öffnungszeiten der Einrichtungen | - |
| Erreichbarkeit und Ansprechbarkeit der Mitarbeiterschaft | - |
| Personalbesetzung | 17 |
| Unterbringung, Lärm, Klima, Überbelegung | - |
| Verpflegung | - |
| Verhalten Mitpatientinnen / Mitpatienten | - |
| Sonstiges | - |
| Patienteninformation und -aufklärung, Beteiligung und Einbeziehung in Therapieentscheidungen | - |
| Hygiene, Sauberkeit | - |
| Organisation, Abläufe | 1 |
| Patientenrechte unabhängig von der Rechtsform des Eingriffs (beinhaltet: Fixierung, Ausgang, Zwangsmedikation) | 1 |
| Sicherheit und Schutz (beinhaltet: Nichtraucherchutz, Übergriffe, Diebstahl, Drogenschmuggel, (sexuelle) Belästigung) | - |
| Außendarstellung | |
| Art, Umfang und Erreichbarkeit von Informationen | - |
| Präsentation | - |
| Barrierefreiheit des Internetauftritts | - |

TOP 17 Jahresabschlüsse 2016 der LVR-Kliniken

Vorlage-Nr. 14/2215

öffentlich

Datum: 31.08.2017
Dienststelle: LVR-Klinik Bedburg-Hau
Bearbeitung: Herr Hanspach

Krankenhausausschuss 4 13.09.2017 Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Jahresabschluss 2016 der LVR-Klinik Bedburg-Hau

Beschlussvorschlag:

1. Der Krankenhausausschuss 4 nimmt den Jahresabschluss 2016 der LVR-Klinik Bedburg-Hau gemäß Vorlage Nr. 14/2215 zur Kenntnis.
2. Er empfiehlt dem Landschaftsausschuss, den Jahresabschluss an die Landschaftsversammlung mit folgender Beschlussempfehlung weiterzuleiten:
 - 2.1 Die Landschaftsversammlung stellt den Jahresabschluss 2016 der LVR-Klinik Bedburg-Hau fest. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2016 hat die LVR-Klinik Bedburg-Hau einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 443.322,27 erwirtschaftet.
 - 2.2 Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2016 in Höhe von EUR 443.322,27 zuzüglich des Gewinnvortrages in Höhe von EUR 22.787,84 sowie einer Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von EUR 202.473,84 wird ein Betrag in Höhe von EUR 668.583,95 der Gewinnrücklage zugeführt.
3. Dem Klinikvorstand der LVR-Klinik Bedburg-Hau wird gemäß § 17 Abs. 3 Ziff. 18 der Betriebssatzung Entlastung erteilt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

| | |
|--|------|
| Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. | nein |
|--|------|

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

| | |
|---|-----------------------------------|
| Produktgruppe: | |
| Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan | Aufwendungen: /Wirtschaftsplan |
| Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme: | Auszahlungen: /Wirtschaftsplan |
| Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: | |
| Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten | ja |

Für den Vorstand

L a h r
Vorsitzender des Vorstandes

Zusammenfassung:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 443.322,27 ab.

Nach Auflösung und Bildung von Rücklagen – für notwendige Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen – verbleibt ein Bilanzgewinn in Höhe von EUR 0,00.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2215:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 der LVR-Klinik Bedburg-Hau ist als Anlage beigefügt.

Für den Vorstand

L a h r

Vorsitzender des Vorstandes

Jahresabschluss

2016

LVR-Klinik Bedburg-Hau

(wie ein Eigenbetrieb geführte Einrichtung)

in Trägerschaft des

Landschaftsverband Rheinland, Köln

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Anlagennachweis
Anhang zum Jahresabschluss 2016

Anlage 1
Anlage 2
Anlage 3
Anlage 4

Bilanz zum 31. Dezember 2016

| A k t i v a | 2016 EUR | 2015 EUR | P a s s i v a | 2016 EUR | 2015 EUR |
|---|----------------------|----------------------|---|----------------------|----------------------|
| A. Anlagevermögen | | | A. Eigenkapital | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | 1. Festgesetztes Kapital | 3.528.483,50 | 3.528.483,50 |
| 4. geleistete Anzahlungen | 255.525,02 | 67.313,38 | 2. Kapitalrücklage | 222.956,66 | 222.956,66 |
| II. Sachanlagen | | | 3. Gewinnrücklagen | | |
| 1. Grundstücke mit Betriebsbauten | 50.584.403,68 | 51.698.239,72 | b) zweckgebundene Gewinnrücklage | 3.505.792,59 | 3.039.682,48 |
| 2. Grundstücke mit Wohnbauten | 262.498,14 | 309.698,30 | d) andere Gewinnrücklage | 3.194.771,30 | 3.194.771,30 |
| 3. Grundstücke ohne Bauten | 698,53 | 698,53 | 5. Bilanzgewinn | 0,00 | 22.787,84 |
| 4. technische Anlagen | 4.448.023,37 | 4.924.595,07 | | <u>10.452.004,05</u> | <u>10.008.681,78</u> |
| 5. Einrichtungen und Ausstattungen | 4.103.210,90 | 4.530.981,31 | B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens | | |
| 6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 3.436.008,28 | 1.450.227,81 | 1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG | 5.711.826,64 | 5.939.447,40 |
| | <u>62.834.842,90</u> | <u>62.914.440,74</u> | 2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand | 35.030.719,44 | 36.998.076,41 |
| III. Finanzanlagen | | | 3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter | 88.845,90 | 96.268,94 |
| 6. Sonstige Finanzanlagen | 143.325,50 | 143.325,50 | | <u>40.831.391,98</u> | <u>43.033.792,75</u> |
| | <u>63.233.693,42</u> | <u>63.125.079,62</u> | C. Rückstellungen | | |
| B. Umlaufvermögen | | | 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 9.914.714,00 | 11.001.641,00 |
| I. Vorräte | | | 3. sonstige Rückstellungen | 14.594.443,22 | 9.678.351,12 |
| 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 570.315,68 | 639.909,82 | | <u>24.509.157,22</u> | <u>20.679.992,12</u> |
| 2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen | 80.706,31 | 38.143,89 | D. Verbindlichkeiten | | |
| | <u>651.021,99</u> | <u>678.053,71</u> | 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 1.643.203,96 | 1.935.019,52 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 9.485.862,54 | 9.428.297,27 | EUR 1.643.203,96 (Vorjahr EUR 1.935.019,52) | | |
| - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr | | | 5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger | 15.082.249,50 | 5.968.219,78 |
| EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) | | | - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr | | |
| 2. Forderungen an den Krankenhausträger | 21.936.666,93 | 13.126.384,81 | EUR 4.613.848,00 (Vorjahr EUR 2.729.571,00) | | |
| - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr | | | 6. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht | 3.789.587,43 | 3.400.692,02 |
| EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) | | | - davon nach dem KHEntG / der BPFIV | | |
| 3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht | 2.469.102,72 | 473.235,00 | EUR 35.244,64 (Vorjahr EUR 50.737,21) | | |
| - davon nach dem KHEntG / der BPFIV | | | - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr | | |
| EUR 2.469.102,72 (Vorjahr EUR 473.235,00) | | | EUR 3.789.587,43 (Vorjahr EUR 3.400.692,02) | | |
| - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr | | | 7. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens | 1.731.955,31 | 1.872.035,75 |
| EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) | | | - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr | | |
| 7. Sonstige Vermögensgegenstände | 507.713,97 | 300.497,95 | EUR 1.731.955,31 (Vorjahr EUR 1.872.035,75) | | |
| - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr | | | 10. sonstige Verbindlichkeiten | 582.064,00 | 579.315,34 |
| EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) | | | - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr | | |
| | <u>34.399.346,16</u> | <u>23.328.415,03</u> | EUR 582.064,00 (Vorjahr EUR 579.315,34) | <u>22.829.060,20</u> | <u>13.755.282,41</u> |
| IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | 347.082,94 | 356.094,50 | F. Rechnungsabgrenzungsposten | 12.415,67 | 12.673,76 |
| | <u>35.397.451,09</u> | <u>24.362.563,24</u> | | <u>98.634.029,12</u> | <u>87.490.422,82</u> |
| D. Rechnungsabgrenzungsposten | | | | | |
| 2. andere Abgrenzungsposten | 2.884,61 | 2.779,96 | | | |
| | <u>98.634.029,12</u> | <u>87.490.422,82</u> | | | |

Gewinn- und Verlustrechnung

| | 2016 EUR | 2015 EUR |
|---|--------------------------|--------------------------|
| 1. Erlöse aus Krankenhausleistungen | 99.448.455,94 | 95.186.983,06 |
| 2. Erlöse aus Wahlleistungen | 55.299,75 | 23.251,97 |
| 3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses | 5.163.016,14 | 5.612.521,07 |
| 4. Nutzungsentgelte der Ärzte | 249.179,27 | 221.130,00 |
| 4.a Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nr. 1 - 4 enthalten | 3.408.506,26 | 3.228.735,69 |
| - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 213.018,00 (Vorjahr EUR 0,00) | | |
| 5. Verminderung/Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen | 42.562,42 | -5.986,04 |
| 6. andere aktivierte Eigenleistungen | 17.777,77 | 13.357,96 |
| 7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand | 862.854,00 | 1.310.932,96 |
| 8. sonstige betriebliche Erträge | 1.479.094,41 | 799.474,43 |
| - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) | | |
| | <u>110.726.745,96</u> | <u>106.390.401,10</u> |
| 9. Personalaufwand | | |
| a) Löhne und Gehälter | 63.027.875,44 | 61.475.774,65 |
| b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | 18.128.897,59 | 17.536.553,16 |
| - davon für Altersversorgung EUR 6.252.690,66 (Vorjahr EUR 6.190.892,70) | | |
| 10. Materialaufwand | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 8.550.419,15 | 7.933.622,84 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | 4.882.149,63 | 5.199.921,08 |
| | <u>94.589.341,81</u> | <u>92.145.871,73</u> |
| Zwischenergebnis | <u>16.137.404,15</u> | <u>14.244.529,37</u> |
| 11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen | 2.130.620,03 | 3.176.071,61 |
| - davon Fördermittel nach dem KHG EUR 1.133.389,64 (Vorjahr EUR 1.118.712,24) | | |
| 13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens | 3.537.053,98 | 3.437.965,04 |
| 15. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens | 1.598.960,75 | 2.693.214,08 |
| 16. Aufwendungen aus der Zuführung zu Ausgleichsposten aus Darlehensförderung | 0,00 | 0,00 |
| 17. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen | 539.388,32 | 495.709,74 |
| 18. Aufwendungen für nach dem KHG geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen | 856.842,03 | 1.044.760,68 |
| | <u>2.672.482,91</u> | <u>2.380.352,15</u> |
| 20. Abschreibungen | | |
| a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 3.489.470,45 | 3.520.174,86 |
| 21. Sonstige betriebliche Aufwendungen | 14.463.970,87 | 12.574.283,17 |
| - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) | | |
| | <u>17.953.441,32</u> | <u>16.094.458,03</u> |
| Zwischenergebnis | <u>856.445,74</u> | <u>530.423,49</u> |
| 24. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 40.399,75 | 27.193,06 |
| - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) | | |
| - davon aus der Abzinsung EUR 40.187,45 (Vorjahr EUR 27.031,73) | | |
| 26. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 315.487,29 | 286.006,79 |
| - davon für Betriebsmittelkredite EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) | | |
| - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 304.484,32 (Vorjahr EUR 277.742,23) | | |
| - davon aus der Aufzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) | | |
| | <u>-275.087,54</u> | <u>-258.813,73</u> |
| 27. Steuern | 138.035,93 | 137.222,37 |
| - davon vom Einkommen und vom Ertrag EUR - 4.706,54 (Vorjahr EUR 3.286,55) | | |
| 28. Jahresüberschuss | <u>443.322,27</u> | <u>134.387,39</u> |
| 29. Gewinnvortrag | 22.787,84 | 0,00 |
| 30. Entnahme aus zweckgebundener Rücklage | 202.473,84 | 118.400,45 |
| 31. Einstellung in zweckgebundene Rücklage | 668.583,95 | 230.000,00 |
| 33. Bilanzgewinn | <u>0,00</u> | <u>22.787,84</u> |

Anlagennachweis

| | | Entwicklung der Anschaffungswerte | | | | | Entwicklung der Abschreibungen | | | | | Restbuchwert zum 31.12.2016 | |
|---|---|-------------------------------------|--------------|--|-------------|--------------|---------------------------------|-------------------------------------|--------------|-------------|-------------------------|-----------------------------------|---------------------------------|
| | | Anfangsbestand zum 01.01.2016 | Zugang | davon im Geschäftsjahr aktivierte Fremdkapital- zinsen | Umbuchungen | Abgang | Endbestand zum 31.12.2016 | Anfangsbestand zum 01.01.2016 | Zugang | Umbuchungen | Entnahme für Abgänge | | Endbestand zum 31.12.2016 |
| | | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | | EUR |
| A.I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | | | | | | | | |
| 4. | geleistete Anzahlungen | 1.633.435,96 | 269.756,86 | 0,00 | 0,00 | 110.606,07 | 1.792.586,75 | 1.566.122,58 | 81.545,14 | 0,00 | 110.605,99 | 1.537.061,73 | 255.525,02 |
| | | 1.633.435,96 | 269.756,86 | 0,00 | 0,00 | 110.606,07 | 1.792.586,75 | 1.566.122,58 | 81.545,14 | 0,00 | 110.605,99 | 1.537.061,73 | 255.525,02 |
| A.II. Sachanlagen | | | | | | | | | | | | | |
| 1. | Grundstücke mit Betriebsbauten | 94.962.862,39 | 280.242,88 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 95.243.105,27 | 43.264.622,67 | 1.394.078,92 | 0,00 | 0,00 | 44.658.701,59 | 50.584.403,68 |
| 2. | Grundstücke mit Wohnbauten | 2.395.747,80 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 2.395.747,80 | 2.086.049,50 | 47.200,16 | 0,00 | 0,00 | 2.133.249,66 | 262.498,14 |
| 3. | Grundstücke ohne Bauten | 698,53 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 698,53 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 698,53 |
| 4. | technische Anlagen | 30.164.619,33 | 113.716,05 | 0,00 | 0,00 | 7.025,09 | 30.271.310,29 | 25.240.024,26 | 590.287,75 | 0,00 | 7.025,09 | 25.823.286,92 | 4.448.023,37 |
| 5. | Einrichtungen und Ausstattungen | 28.013.961,69 | 948.588,15 | 0,00 | 0,00 | 1.193.332,67 | 27.769.217,17 | 23.482.980,38 | 1.376.358,48 | 0,00 | 1.193.332,59 | 23.666.006,27 | 4.103.210,90 |
| 6. | geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 1.450.227,81 | 1.985.780,47 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 3.436.008,28 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 3.436.008,28 |
| | | 156.988.117,55 | 3.328.327,55 | 0,00 | 0,00 | 1.200.357,76 | 159.116.087,34 | 94.073.676,81 | 3.407.925,31 | 0,00 | 1.200.357,68 | 96.281.244,44 | 62.834.842,90 |
| A.III. Finanzanlagen | | | | | | | | | | | | | |
| 6. | Sonstige Finanzanlagen | 143.325,50 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 143.325,50 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 143.325,50 |
| | | 143.325,50 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 143.325,50 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 143.325,50 |
| | | 158.764.879,01 | 3.598.084,41 | 0,00 | 0,00 | 1.310.963,83 | 161.051.999,59 | 95.639.799,39 | 3.489.470,45 | 0,00 | 1.310.963,67 | 97.818.306,17 | 63.233.693,42 |

Anhang zum Jahresabschluss vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016

I. Vorbemerkungen

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) in Verbindung mit den einschlägigen Bestimmungen des HGB aufgestellt. Die Bewertung der Rückstellung für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen erfolgte aufgrund des abweichenden Gemeindefinanzrechts NRW nach § 18 b GemKHBVO NRW i. V. m. § 36 Abs. 1 Gem.HVO NRW.

Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften der KHBV und wurde gem. § 265 Abs. 5 HGB in Verbindung mit der KHBV erweitert. Im Berichtsjahr erfolgte die Ausweismstellung auf die Vorschriften des BilRUG und die 2. Verordnung zur Änderung von Rechnungslegungsverordnungen. Dazu wurden die Vorjahreswerte angepasst, siehe dazu ergänzende Angaben unter IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, verrechnet über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, bewertet.

Das Grundvermögen wird mit einem in Anlehnung an die Bewertungsgrundsätze des Neuen Kommunalen Finanzmanagements NRW (NKF) ermittelten Wert angesetzt. Der ermittelte Betrag je qm beträgt demnach EUR 20,00.

Das übrige Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Der Abnutzung wird durch planmäßige lineare Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (diese entspricht grundsätzlich den amtlichen steuerlichen AfA-Tabellen) Rechnung getragen. Für Geringwertige Wirtschaftsgüter wird ein Sammelposten gebildet und zeitanteilig über die Nutzungsdauer von 5 Jahren linear abgeschrieben.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren Marktpreisen. Im Berichtsjahr wurden keine CO₂-Emissionsrechte gegen Entgelt gehandelt. Die unentgeltlich zugewiesenen CO₂-Emissionsrechte wurden mit EUR 1,00 bewertet.

Die Bewertung der Unfertigen Leistungen (somatische Überliegerpatienten und -patientinnen) erfolgte mit den Herstellungskosten. Diese wurden anhand der erzielbaren Erlöse

ermittelt. Der so ermittelte Betrag wurde entsprechend den Belegungstagen auf die Jahre 2016 und 2017 verteilt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert, unter Abzug gebotener Wertberichtigungen, angesetzt.

Die Forderungen an den Krankenhausträger betreffen im Wesentlichen Forderungen aus dem Cashpool in Höhe von TEUR 20.496 sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 1.441 (Vj. TEUR 2.333).

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Zahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

Fördermittel nach dem KHG, Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Zuwendungen Dritter werden als Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens, vermindert um den Betrag der bis zum 31.12.2016 auf die entsprechend finanzierten Vermögensgegenstände angefallenen Abschreibungen, ausgewiesen.

Aufgrund der Abweichung des Gemeindefinanzrechts NRW von den handelsrechtlichen Vorschriften erfolgt die Bewertung der Rückstellung für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für den Bilanzansatz gem. den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung und ergänzend als Anhangangabe gem. den handelsrechtlichen Vorschriften zur Erfüllung der Vorgaben der Krankenhausbuchführungsverordnung:

- Die Bewertung der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften für die Dauer der Beschäftigung von Beamtinnen und Beamten im Krankenhaus erfolgt im Berichtsjahr gem. § 18 b GemKHBVO i. V. m. § 36 Abs. 1 GemHVO NRW mit dem Teilwertverfahren. Für die Bewertung liegt eine durch die Heubeck AG testierte Berechnung der Rheinischen Versorgungskasse (RVK) unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 5,00 % vor. Die Bewertung der entsprechenden Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen erfolgte gem. § 36 Abs. 1 S. 4 GemHVO NRW prozentual mit einem Prozentsatz in Höhe von 20,64 % der Pensionsverpflichtung. Insgesamt ergibt sich eine zu passivierende Verpflichtung von EUR 9.914.714,00.
- Die nach handelsrechtlichen Vorschriften bewerteten Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschl. Beihilfen betragen EUR 13.193.956,00. Davon entfallen auf vor dem 01.01.1987 erteilte Pensionszusagen oder Anwartschaften zum 31.12.2016 insgesamt EUR 9.863.836,00 für die nach Artikel 28 Abs. 2 HGB ein Bilanzierungswahlrecht besteht. Die Beträge für die Pensionsrückstellungen sind nachgewiesen durch ein versicherungsmathematisches Gutachten der Heubeck AG, unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsses von 4,01 % und einer angenommenen Tarifentwicklung von 2,75 % jährlich auf Basis der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck, vom 27.02.2017. Die Berechnung

erfolgte gem. Teilwertverfahren. Für die Beihilfen wird ein Zinssatz von 3,24 % zugrunde gelegt.

- Zwischen der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschl. Beihilfen nach GemHVO NRW und nach HGB ergibt sich ein Differenzbetrag in Höhe von EUR 3.279.242,00. Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2014 wird ein Betrag in Höhe der Auflösung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschl. Beihilfen nach GemHVO NRW in Höhe von EUR 2.882.212,00 in den sonstigen Rückstellungen bilanziert, um das höhere Risiko der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschl. Beihilfen abzubilden.

Bei den LVR-Kliniken bestehen über die Rheinische Zusatzversorgungskasse (RZVK), Köln, mittelbare Pensionsverpflichtungen gegenüber tarifgebundene Beschäftigten. Die Ausgestaltung der einzelnen Versorgungszusagen richtet sich nach der Satzung der RZVK. Das System ist umlagefinanziert. Der Gesamtbetrag der umlagepflichtigen Gehälter betrug im Berichtsjahr EUR 63.026.825,44 (Vj. EUR 61.475.774,65).

Der derzeitige Umlagesatz in Höhe von 4,25 % zuzüglich 3,50 % Sanierungsgeld wird aller Voraussicht nach bis einschließlich des Geschäftsjahres 2018 unverändert bleiben. Für den am 01.01.2019 in dem von der RZVK praktizierten gleitenden Deckungsabschnittsverfahren neu beginnenden Deckungsabschnitt wird der Gesamtfinanzierungsbedarf im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I der RZVK Ende 2018 durch Einholung eines versicherungsmathematischen Gutachtens überprüft und ggf. neu festgestellt. Die Überprüfung des Finanzbedarfs im gleitenden Deckungsabschnittsverfahren erfolgt turnusmäßig alle fünf Jahre. Nach Einschätzung der RZVK sind zur Zeit in Bezug auf den am 01.01.2019 neu beginnenden Deckungsabschnitt für die dann folgenden fünf Jahre keine nennenswerten Veränderungen der Hebesätze im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I zu erwarten.

Die Sonstigen Rückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung. Für Rückstellungen mit einer Laufzeit größer als ein Jahr wurden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und der Betrag gem. der Rückstellungsabzinsungsverordnung mit dem durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichten Laufzeit entsprechenden Zinssatz abgezinst. Die Sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf die Rückstellungen für Urlaub, sonstige Personalkosten, Jahresabschlusskosten, Prozesskosten, ausstehende Rechnungen und Pflugesatzrisiken.

Vom Ansatzwahlrecht für Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurde in den Vorjahren Gebrauch gemacht. Im Zuge der Umstellung auf das BilMoG wurden diese Rückstellungen beibehalten und werden bei Anfall der Instandhaltungsmaßnahmen verbraucht bzw. bei Wegfall des Grundes aufgelöst werden. Zum 31.12.2016 beträgt der Wert der Rückstellung TEUR 2.163.

Rückstellungen für CO₂-Emissionsrechte wurden für die durch das Blockheizkraftwerk verursachten, nach dem TEHG-abgabenpflichtigen CO₂-Emissionen des Jahres 2016 gebildet. Die CO₂-Emissionsrechte wurden mit EUR 1,00 bewertet.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. In dem „Davon-Vermerk“ des Vorjahres zur Restlaufzeit der Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht sind die Verbindlichkeiten nach § 18 KHGG NRW einbezogen worden.

| Verbindlichkeiten | Restlaufzeiten | | |
|---|----------------------|---------------------|---------------------|
| | < 1 Jahr | 1 - 5 Jahre | > 5 Jahr |
| | EUR | EUR | EUR |
| 3. aus Lieferungen und Leistungen | 1.643.203,96 | 0,00 | 0,00 |
| 5. gegenüber dem Krankenhausträger | 4.613.848,00 | 2.262.789,32 | 8.205.612,18 |
| 6. nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz | 3.789.587,43 | 0,00 | 0,00 |
| 7. aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens | 1.731.955,31 | 0,00 | 0,00 |
| 10. sonstige Verbindlichkeiten | 582.064,00 | 0,00 | 0,00 |
| Gesamt | 12.360.658,70 | 2.262.789,32 | 8.205.612,18 |

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger enthalten Darlehen für die Umsetzung von Investitionsmaßnahmen, die durch den Landschaftsverband Rheinland in Köln aufgenommen wurden und u. a. an die LVR-Klinik Bedburg-Hau weitergegeben wurden. Diese entwickelten sich wie folgt:

| Jahr der Aufnahme | Zinssatz | 01.01.2016 | Aufnahme | Tilgung | 31.12.2016 |
|-------------------|----------|---------------------|----------------------|-------------------|----------------------|
| | % | EUR | EUR | EUR | EUR |
| 2014 | 1,59 | 3.395.369,56 | 3.600.000,00 | 156.720,78 | 3.238.648,78 |
| 2016 | 1,52 | 0,00 | 3.000.000,00 | 148.519,74 | 2.851.480,26 |
| 2016 | 1,21 | 0,00 | 5.000.000,00 | 62.500,00 | 4.937.500,00 |
| | | 3.395.369,56 | 11.600.000,00 | 367.740,52 | 11.027.629,04 |

Darüber hinaus enthält die Position im Wesentlichen noch Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 4.055 (Vj. TEUR 2.573).

Die im Folgenden ausgewiesenen Änderungen zu der Bilanz für 2015 ergeben sich aus der erstmaligen Anwendung von BilRUG und der 2. Verordnung zur Änderung von Rechnungslegungsverordnungen.

Bei den beiden Bilanzpositionen „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ (mit BilRUG EUR 9.428.297,27, ohne BilRUG EUR 9.382.633,78) und „Sonstige Vermögensgegenstände“ (mit BilRUG EUR 300.497,95, ohne BilRUG EUR 346.161,44) wurde ein Betrag in Höhe von EUR 45.663,49 für das Jahr 2015 in 2016 umgegliedert.

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB.

Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen bzw. Personen zu marktunüblichen Konditionen wurden nicht getätigt.

III. Anlagennachweis

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens sind dem beigefügten Anlagennachweis zu entnehmen.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die im Folgenden ausgewiesenen Änderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus der erstmaligen Anwendung von BilRUG und der 2. Verordnung zur Änderung von Rechnungslegungsverordnungen.

| Veränderungen in der G.u.V. gem. BilRUG | 2015 ohne BilRUG | Ausweis- änderung | 2015 mit BilRUG |
|---|------------------------|----------------------|-----------------------|
| | EUR | EUR | EUR |
| 4.a Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nr. 1 - 4 enthalten | 0,00 | +3.228.735,69 | 3.228.735,69 |
| 7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand | 1.364.819,10 | -53.886,14 | 1.310.932,96 |
| 8. sonstige betriebliche Erträge | 3.974.323,98 | -3.174.849,55 | 799.474,43 |
| | | 0,00 | |

In den Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung (siehe Anlage 2) sind folgende außergewöhnliche und/oder periodenfremde Beträge enthalten:

- in den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 1.440.810,43 enthalten
- in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EUR 538.976,65 enthalten
- außergewöhnliche Erträge in Höhe von EUR 0,00
- außergewöhnliche Aufwendungen in Höhe von EUR 0,00

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von EUR 40.187,45 (Vj. EUR 27.031,73) enthalten.

Im abgeschlossenen Geschäftsjahr sind Wirtschaftsprüferhonorare in Höhe von EUR 45.130,75 (Vj. EUR 51.229,50) gezahlt worden. Diese setzten sich wie folgt zusammen:

| Wirtschaftsprüferhonorare (Netto, ohne USt) | EUR |
|---|------------------|
| Jahresabschlussprüfung | 45.130,75 |
| | 45.130,75 |

Der Klinikvorstand der LVR-Klinik Bedburg-Hau schlägt folgende Gewinnverwendung vor:

- Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2016 in Höhe von EUR 443.322,27 zuzüglich des Gewinnvortrages in Höhe von EUR 22.787,84 sowie einer Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von EUR 202.473,84 wird ein Betrag in Höhe von EUR 668.583,95 der Gewinnrücklage zugeführt und ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen.

V. Sonstige Angaben

Der Klinikvorstand ist die Krankenhausbetriebsleitung. Diesem gehören an:

| | |
|------------------------------|---|
| Kaufmännischer Direktor: | Stephan Lahr |
| Ärztliche Direktorin: | Dr. Marie Brill (bis 30.06.2016) |
| Komm. Ärztlicher Direktor: | Dr. Jack Kreutz (01.07.2016 bis 31.12.2016) |
| Ärztliche Direktorin: | Dr. Anita Tönnesen-Schlack (ab 01.01.2017) |
| Fachbereichsleiter Forensik: | Dr. Jack Kreutz |
| Komm. Pflegedirektorin: | Christiane Frenkel (bis 31.03.2016) |
| Komm. Pflegedirektor: | Carsten Schmatz (ab 01.04.2016) |

Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2016 gewährten Gesamtbezüge des Klinikvorstandes betragen EUR 631.636,51 (Vj. EUR 702.954,57). Diese setzten sich wie folgt zusammen:

| Vorstandsmitglied | Fest- vergütung | Variable Vergütung | Sach- und sonstige Bezüge * | Gesamt |
|------------------------|--------------------|-----------------------|-----------------------------------|-------------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Stephan Lahr | 188.780,74 | 3.000,00 | 0,00 | 191.780,74 |
| Dr. Marie Brill | 100.290,54 | 14.997,32 | 7.058,05 | 122.345,91 |
| Dr. Jack Kreutz | 196.768,68 | 13.229,78 | 17.017,81 | 227.016,27 |
| Carsten Schmatz | 81.007,47 | 0,00 | 3.486,12 | 84.493,59 |
| Christiane Frenkel | 0,00 | 0,00 | 6.000,00 | 6.000,00 |
| Vorstand gesamt | 566.847,43 | 31.227,10 | 33.561,98 | 631.636,51 |

* erfolgsunabhängige Vergütung

Neben den oben dargestellten Vergütungen wurden im Jahr 2016 aufgrund von Vertragsänderungen für vorangegangene Jahre Zahlungen an Herrn Dr. Kreutz in Höhe von EUR 13.629,70 geleistet.

Die Gesamtbruttobezüge für frühere Mitglieder des Vorstandes oder ihre Hinterbliebenen betragen EUR 62.820,73 (Vj. EUR 63.261,67).

Der Krankenhausausschuss Nr. 4 erhielt für seine Tätigkeit von den beiden LVR-Kliniken Bedburg-Hau und Essen eine Gesamtvergütung in Höhe von EUR 13.221,46 (Vj. EUR 10.773,23). Der Anteil für die LVR-Klinik Bedburg-Hau beträgt in 2016 EUR 8.814,75 (Vj. EUR 7.182,51). Auf einen Ausweis der je Ausschussmitglied gezahlten Vergütungen gem. Transparenzgesetz wurde wegen der Geringfügigkeit der Beträge je Mitglied und Einrichtung (< EUR 750,00) verzichtet.

Dem Krankenhausausschuss Nr. 4 gehörten in der 14. Wahlperiode die nachfolgenden Mitglieder sowie deren Stellvertreter im Berichtsjahr an:

Mitglieder

CDU

Hohl, Peter (Vorsitzender)
(Lehrer a. D.)
Dickmann, Bernd
(Berufsbetreuer)
Diekmann, Klaus
(Dipl.-Ingenieur)
Fischer, Peter *
(Bereichsleiter Verwaltung)
Isenmann, Walburga
(Studiendirektorin)
Kersten, Gertrud
(Lehrerin)
Kisters, Dietmar
(Kommunalbeamter a. D.)
Schönberger, Frank
(Rechtsanwalt)
Simon, Bernhard *
(Pensionär)

SPD

Kiehlmann, Peter (stellv. Vorsitzender)
(Verwaltungsangestellter)
Böll, Thomas *
(Geschäftsführer)
Engler, Gerd *
(Dipl. Sozialarbeiter)

stellvertretende Mitglieder

CDU

Blondin, Marc
(Versicherungsfachmann)
Boss, Frank
(Fraktionsgeschäftsführer)
Henk-Hollstein, Anna
(Selbstständige Kauffrau)
Kühlwetter, Joachim
(Kriminalbeamter)
Dr. Leonards-Schippers, Christiane
(Angestellte)
Meies, Fritz
(Rektor a. D.)
Nabbefeld, Michael
(Krankenkassenbetriebswirt)
Prof. Dr. Peters, Leo
(Kulturdezernent a. D.)
Stefer, Michael
(Polizeibeamter)
Wörmann, Josef
(Geschäftsführer)

SPD

Eichner, Harald
(Pensionär)
Franz, Michael
(techn. Angestellter)
Gabriel, Joachim
(Bürokaufmann)

Kaiser, Manfred
(Rentner)

Nüse, Theodor
(Rentner)

Soloch. Barbara
(Bankkauffrau)

Wucherpfennig, Brigitte
(Rentnerin)

Prof. Dr. Rolle, Jürgen
(Institutsleiter a. D.)

Schulz, Margret
(Hausfrau)

Schulz, Ursula
(Journalistin)

Wietheger, Karin
(Bankkauffrau i. R.)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Blanke, Andreas
(Referent)

Fliß, Rolf
(Freiberufler)

Peters, Anna
(Fachlehrerin)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Gormanns, Karl Friedrich *
(Lehrer)

Müller-Hechfellner, Christine *
(Freiberufliche Dozentin)

Tuschen, Johannes-Jürgen
(selbst. Grafiker)

FDP

Haupt, Stephan
(Bautechniker)

Runkler, Hans-Otto
(Geschäftsführer)

FDP

Grün, Rainer
(Sicherheitsfachkraft)

Hermann, Petra *
(Organisationsberaterin)

Müller-Rech, Franziska *
(Dipl.-Kauffrau)

Die Linke.

Zierus, Jürgen
(Rentner)

Die Linke.

Hamm, Gudrun
(Rentnerin)

Hofmann, Mathias (ab 21.12.2016)
(Betriebswirt)

Freie Wähler/Piraten

Reinhard, Lothar *
(Lehrer i. R.)

Freie Wähler/Piraten

Dzur, Waltraud *
(IT-Systemkauffrau)

Vallot, Margret *
(Journalistin)

* = Sachkundiger Bürger

Die LVR-Klinik Bedburg-Hau beschäftigte im Jahr 2016 durchschnittlich 1 Beamten (Vj. 1) und 1.626 Beschäftigte (Vj. 1.688). Die Zahl der Auszubildenden lag bei 82 (Vj. 86), die der Praktikanten bei 4 (Vj. 4), der Mitarbeiter des Bundesfreiwilligendienstes bei 0 (Vj. 0) und Freiwilliges Soziales Jahr Leistende bei 14 (Vj. 12).

VI. Erklärung des Klinikvorstandes

Der Klinikvorstand der LVR-Klinik Bedburg-Hau versichert, dass nach bestem Wissen im vorstehenden Lagebericht sowohl der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses als auch die Lage der LVR-Klinik Bedburg-Hau so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Im Sinne von § 285 Nr. 33 HGB sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres zum 31.12.2016 eingetreten.

Der Jahresabschluss wird in den Konzernabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland einbezogen.

Bedburg-Hau, 12.05.2017

Der Klinikvorstand

gez.

gez.

Stephan Lahr
Kaufmännischer Direktor
(Vorsitzender des Vorstandes)

Anita Tönnesen-Schlack
Ärztliche Direktorin

gez.

gez.

Dr. Jack Kreutz
Fachbereichsleiter Forensik

Carsten Schmatz
Kommissarischer Pflegedirektor

LVR Landschaftsverband Rheinland

LVR-Klinik Bedburg-Hau

Bahnstraße 6, 47511 Bedburg-Hau

Tel 02821 81-0

www.rk-bedburg-hau.lvr.de www.lvr.de

Vorlage-Nr. 14/2058

öffentlich

Datum: 23.08.2017
Dienststelle: LVR-Klinikum Essen
Bearbeitung: Herr Abels

Krankenhausausschuss 4 13.09.2017 Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Jahresabschluss 2016 des LVR-Klinikums Essen

Beschlussvorschlag:

1. Der Krankenhausausschuss 4 nimmt den Jahresabschluss 2016 des LVR-Klinikums Essen gemäß Vorlage 14/2058 zur Kenntnis.
2. Er empfiehlt dem Landschaftsausschuss, den Jahresabschluss an die Landschaftsversammlung mit folgender Beschlussempfehlung weiterzuleiten:
 - 2.1 Die Landschaftsversammlung stellt den Jahresabschluss 2016 des LVR-Klinikums Essen fest. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2016 hat das LVR-Klinikum Essen einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 165.332,43 erwirtschaftet.
 - 2.2 Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2016 in Höhe von EUR 165.332,43 zuzüglich des Gewinnvortrages in Höhe von EUR 487.265,29 wird ein Betrag von EUR 652.597,72 der Gewinnrücklage zugeführt. Davon entfallen EUR 652.597,72 auf die zukünftige Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen.
3. Dem Klinikvorstand des LVR-Klinikums Essen wird gemäß § 17 Abs. 3 Ziff. 18 der Betriebssatzung Entlastung erteilt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming.

nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

| | |
|---|-----------------------------------|
| Produktgruppe: | |
| Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan | Aufwendungen: /Wirtschaftsplan |
| Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme: | Auszahlungen: /Wirtschaftsplan |
| Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: | |
| Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten | |
| ja | |

Für den Vorstand

S p l e t t

Vorsitzende des Vorstands

Zusammenfassung:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 165.332,43 ab.

Nach Auflösung und Bildung von Rücklagen - für notwendige Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen – verbleibt ein Bilanzgewinn in Höhe von EUR 0,00.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2058:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 des LVR-Klinikums Essen ist als Anlage beigefügt.

Für den Vorstand

S p l e t t

Vorsitzende des Vorstands

Jahresabschluss

2016

**LVR-Klinikum Essen, Kliniken und Institut der
Universität Essen-Duisburg
(wie ein Eigenbetrieb geführte Einrichtung)
in Trägerschaft des
Landschaftsverband Rheinland, Köln**

Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Anlagennachweis
Anhang zum Jahresabschluss 2016

Anlage 1
Anlage 2
Anlage 3
Anlage 4

Bilanz zum 31. Dezember 2016

| A k t i v a | 2016 EUR | 2015 EUR | P a s s i v a | 2016 EUR | 2015 EUR |
|--|----------------------|----------------------|--|----------------------|----------------------|
| A. Anlagevermögen | | | A. Eigenkapital | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | 1. Festgesetztes Kapital | 5.284.745,30 | 5.284.745,30 |
| 4. geleistete Anzahlungen | 3.449,00 | 5.095,83 | 2. Kapitalrücklage | 138.174,84 | 138.174,84 |
| II. Sachanlagen | | | 3. Gewinnrücklagen | | |
| 1. Grundstücke mit Betriebsbauten | 53.650.214,99 | 54.917.842,29 | b) zweckgebundene Gewinnrücklage | 1.842.014,91 | 1.189.417,19 |
| 2. Grundstücke mit Wohnbauten | 136.124,50 | 144.249,87 | c) freie Gewinnrücklage | 800.000,00 | 800.000,00 |
| 4. technische Anlagen | 16.970,68 | 22.251,70 | d) andere Gewinnrücklage | 500.000,00 | 500.000,00 |
| 5. Einrichtungen und Ausstattungen | 876.888,15 | 1.247.254,42 | 5. Bilanzgewinn | 0,00 | 487.265,29 |
| | 54.680.198,32 | 56.331.598,28 | | 8.564.935,05 | 8.399.602,62 |
| | 54.683.647,32 | 56.336.694,11 | B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens | | |
| B. Umlaufvermögen | | | 1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG | 19.224.790,42 | 19.840.271,03 |
| I. Vorräte | | | 2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand | 23.924.014,42 | 24.791.292,16 |
| 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 18.755,72 | 22.802,72 | | 43.148.804,84 | 44.631.563,19 |
| | 18.755,72 | 22.802,72 | C. Rückstellungen | | |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 3.418.460,00 | 3.559.795,00 |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 10.024.735,40 | 9.348.048,72 | 3. sonstige Rückstellungen | 4.131.888,92 | 2.178.243,12 |
| - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) | | | | 7.550.348,92 | 5.738.038,12 |
| 2. Forderungen an den Krankenhausträger | 2.991.027,06 | 5.119.072,86 | D. Verbindlichkeiten | | |
| - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) | | | 2. Erhaltene Anzahlungen | 600,00 | 0,00 |
| 3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht | 1.533.518,00 | 304.150,00 | - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 600,00 (Vorjahr EUR 0,00) | | |
| - davon nach der BPfIV EUR 1.533.518,00 (Vorjahr EUR 304.150,00) | | | 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 618.880,70 | 535.446,07 |
| - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) | | | - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 618.880,70 (Vorjahr EUR 535.446,07) | | |
| 7. Sonstige Vermögensgegenstände | 2.096.203,91 | 2.474.637,27 | 5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger | 9.508.759,72 | 12.502.891,84 |
| - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) | | | - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 5.371.385,51 (Vorjahr EUR 9.460.355,53) | | |
| | 16.645.484,37 | 17.245.908,85 | 6. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht | 678.737,39 | 653.682,28 |
| IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | 72.102,86 | 16.073,92 | - davon nach der BPfIV EUR 3.783,00 (Vorjahr EUR 37.008,00) | | |
| | 16.736.342,95 | 17.284.785,49 | - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 678.737,39 (Vorjahr EUR 653.682,28) | | |
| D. Rechnungsabgrenzungsposten | | | 10. sonstige Verbindlichkeiten | 1.352.994,50 | 1.179.873,57 |
| 2. andere Abgrenzungsposten | 4.070,85 | 19.728,09 | - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.352.994,50 (Vorjahr EUR 1.179.873,57) | | |
| | 4.070,85 | 19.728,09 | | 12.159.972,31 | 14.871.893,76 |
| | 71.424.061,12 | 73.641.207,69 | F. Rechnungsabgrenzungsposten | 0,00 | 110,00 |
| | | | | 71.424.061,12 | 73.641.207,69 |

Gewinn- und Verlustrechnung

| | 2016 EUR | 2015 EUR |
|--|--------------------------|--------------------------|
| 1. Erlöse aus Krankenhausleistungen | 38.373.581,52 | 37.056.804,45 |
| 2. Erlöse aus Wahlleistungen | 527.975,44 | 414.220,97 |
| 3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses | 5.033.891,77 | 4.713.103,11 |
| 4. Nutzungsentgelte der Ärzte | 195.742,77 | 136.783,86 |
| 4.a Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nr. 1 - 4 enthalten - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) | 388.919,75 | 402.637,85 |
| 7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand | 2.755.873,93 | 2.685.136,96 |
| 8. sonstige betriebliche Erträge - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) | 407.780,78 | 414.717,43 |
| | <u>47.683.765,96</u> | <u>45.823.404,63</u> |
| 9. Personalaufwand | | |
| a) Löhne und Gehälter | 30.009.451,41 | 29.104.380,99 |
| b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 2.224.587,86 (Vorjahr EUR 2.202.199,23) | 7.517.524,23 | 7.440.070,55 |
| 10. Materialaufwand | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 2.921.512,29 | 2.870.719,20 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | 2.037.458,24 | 2.055.406,12 |
| | <u>42.485.946,17</u> | <u>41.470.576,86</u> |
| Zwischenergebnis | <u>5.197.819,79</u> | <u>4.352.827,77</u> |
| 11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen - davon Fördermittel nach dem KHG EUR 784.777,89 (Vorjahr EUR 768.955,19) | 899.447,34 | 768.955,19 |
| 13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens | 1.694.767,40 | 1.788.475,69 |
| 14. Erträge aus der Auflösung des Ausgleichspostens für Darlehensförderung | 17.183,06 | 0,00 |
| 15. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögen | 282.084,34 | 142.854,67 |
| 17. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen | 526.301,73 | 626.228,37 |
| | <u>1.803.011,73</u> | <u>1.788.347,84</u> |
| 20. Abschreibungen | | |
| a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 1.955.348,65 | 2.043.911,55 |
| 21. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) | 4.754.968,73 | 3.904.553,11 |
| | <u>6.710.317,38</u> | <u>5.948.464,66</u> |
| Zwischenergebnis | <u>290.514,14</u> | <u>192.710,95</u> |
| 24. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus der Abzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) | 1.989,69 | 14.404,18 |
| 26. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon für Betriebsmittelkredite EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus der Aufzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) | 120.966,70 | 122.719,59 |
| | <u>-118.977,01</u> | <u>-108.315,41</u> |
| 27. Steuern - davon vom Einkommen und vom Ertrag | 6.204,70 | 4.561,37 |
| 28. Jahresüberschuss | <u>165.332,43</u> | <u>79.834,17</u> |
| 29. Gewinnvortrag | 487.265,29 | 343.388,12 |
| 30. Entnahme aus zweckgebundener Rücklage | 0,00 | 664.043,00 |
| 31. Einstellung in zweckgebundene Rücklage | 652.597,72 | 600.000,00 |
| 33. Bilanzgewinn | <u>0,00</u> | <u>487.265,29</u> |

Anlagennachweis

| | Entwicklung der Anschaffungswerte | | | | | | Entwicklung der Abschreibungen | | | | | Restbuchwert zum 31.12.2016 | |
|---|-------------------------------------|------------|--|-------------|--------|---------------------------------|-------------------------------------|--------------|-------------|-------------------------|---------------------------------|-----------------------------------|-----|
| | Anfangsbestand zum 01.01.2016 | Zugang | davon im Geschäftsjahr aktivierte Fremdkapital- zinsen | Umbuchungen | Abgang | Endbestand zum 31.12.2016 | Anfangsbestand zum 01.01.2016 | Zugang | Umbuchungen | Entnahme für Abgänge | Endbestand zum 31.12.2016 | | |
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | | EUR |
| A.I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | | | | | | | | |
| 4. geleistete Anzahlungen | 389.176,67 | 238,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 389.414,67 | 384.080,84 | 1.884,83 | 0,00 | 0,00 | 385.965,67 | 3.449,00 | |
| | 389.176,67 | 238,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 389.414,67 | 384.080,84 | 1.884,83 | 0,00 | 0,00 | 385.965,67 | 3.449,00 | |
| A.II. Sachanlagen | | | | | | | | | | | | | |
| 1. Grundstücke mit Betriebsbauten | 61.459.881,21 | 177.678,24 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 61.637.559,45 | 6.542.038,92 | 1.445.305,54 | 0,00 | 0,00 | 7.987.344,46 | 53.650.214,99 | |
| 2. Grundstücke mit Wohnbauten | 466.441,25 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 466.441,25 | 322.191,38 | 8.125,37 | 0,00 | 0,00 | 330.316,75 | 136.124,50 | |
| 4. technische Anlagen | 134.683,37 | 4.165,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 138.848,37 | 112.431,67 | 9.446,02 | 0,00 | 0,00 | 121.877,69 | 16.970,68 | |
| 5. Einrichtungen und Ausstattungen | 4.640.229,35 | 120.220,62 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 4.760.449,97 | 3.392.974,93 | 490.586,89 | 0,00 | 0,00 | 3.883.561,82 | 876.888,15 | |
| | 66.701.235,18 | 302.063,86 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 67.003.299,04 | 10.369.636,90 | 1.953.463,82 | 0,00 | 0,00 | 12.323.100,72 | 54.680.198,32 | |
| | 67.090.411,85 | 302.301,86 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 67.392.713,71 | 10.753.717,74 | 1.955.348,65 | 0,00 | 0,00 | 12.709.066,39 | 54.683.647,32 | |

Anhang zum Jahresabschluss vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016

I. Vorbemerkungen

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) in Verbindung mit den einschlägigen Bestimmungen des HGB aufgestellt. Die Bewertung der Rückstellung für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen erfolgte aufgrund des abweichenden Gemeindefinanzrechts NRW nach § 18 b GemKHBVO NRW i. V. m. § 36 Abs. 1 Gem.HVO NRW.

Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften der KHBV und wurde gem. § 265 Abs. 5 HGB in Verbindung mit der KHBV erweitert. Im Berichtsjahr erfolgte die Ausweismstellung auf die Vorschriften des BilRUG und die 2. Verordnung zur Änderung von Rechnungslegungsverordnungen. Dazu wurden die Vorjahreswerte angepasst, siehe dazu ergänzende Angaben unter IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, verrechnet über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, bewertet.

Das Grundvermögen wird mit einem in Anlehnung an die Bewertungsgrundsätze des Neuen Kommunalen Finanzmanagements NRW (NKF) ermittelten Wert angesetzt. Der ermittelte Betrag je qm beträgt demnach EUR 52,50.

Das übrige Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Der Abnutzung wird durch planmäßige lineare Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (diese entspricht grundsätzlich den amtlichen steuerlichen AfA-Tabellen) Rechnung getragen. Für Geringwertige Wirtschaftsgüter wird ein Sammelposten gebildet und zeitanteilig über die Nutzungsdauer von 5 Jahren linear abgeschrieben.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren Marktpreisen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert, unter Abzug gebotener Wertberichtigungen, angesetzt.

Die Forderungen an den Krankenhausträger betreffen sonstige Forderungen in Höhe von EUR 2.991.027,06 (Vj. EUR 5.119.072,86). Die Forderungen setzen sich aus Forderungen

aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 337.594,12 (Vj. EUR 2.257.435,00) und eine Forderung gegen die Klinik Langenfeld aus Kapitaleinlage für Pensionsrückstellungen in Höhe von EUR 2.653.432,94 (Vj. EUR 2.795.025,00) zusammen.

Unter dem Rechnungsabgrenzungsposten sind Zahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

Fördermittel nach dem KHG, Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Zuwendungen Dritter werden als Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens, vermindert um den Betrag der bis zum 31.12.2016 auf die entsprechend finanzierten Vermögensgegenstände angefallenen Abschreibungen, ausgewiesen.

Aufgrund der Abweichung des Gemeindefinanzrechts NRW von den handelsrechtlichen Vorschriften erfolgt die Bewertung der Rückstellung für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für den Bilanzansatz gem. den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung und ergänzend als Anhangsangabe gem. den handelsrechtlichen Vorschriften zur Erfüllung der Vorgaben der Krankenhausbuchführungsverordnung:

- Die Bewertung der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften für die Dauer der Beschäftigung von Beamtinnen und Beamten im Krankenhaus erfolgt im Berichtsjahr gem. § 18 b GemKHBVO i. V. m. § 36 Abs. 1 GemHVO NRW mit dem Teilwertverfahren. Für die Bewertung liegt eine durch die Heubeck AG testierte Berechnung der Rheinischen Versorgungskasse (RVK) unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 5,00 % vor. Die Bewertung der entsprechenden Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen erfolgte gem. § 36 Abs. 1 S. 4 GemHVO NRW prozentual mit einem Prozentsatz in Höhe von 20,64 % der Pensionsverpflichtung. Insgesamt ergibt sich eine zu passivierende Verpflichtung von EUR 3.418.460,00.
- Die nach handelsrechtlichen Vorschriften bewerteten Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschl. Beihilfen betragen EUR 4.097.461,00. Davon entfallen auf vor dem 01.01.1987 erteilte Pensionszusagen oder Anwartschaften zum 31.12.2016 insgesamt EUR 3.438.886,00 für die nach Artikel 28 Abs. 2 EGHGB ein Bilanzierungswahlrecht besteht. Die Beträge für die Pensionsrückstellungen sind nachgewiesen durch ein versicherungsmathematisches Gutachten der Heubeck AG, unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsses von 4,01 % und einer angenommenen Tarifentwicklung von 2,75 % jährlich auf Basis der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck, vom 27.02.2016. Die Berechnung erfolgte gem. Teilwertverfahren. Für die Beihilfen wird ein Zinssatz von 3,24 % zugrunde gelegt.
- Zwischen der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschl. Beihilfen nach GemHVO NRW und nach HGB ergibt sich ein Differenzbetrag in Höhe von EUR 679.001,00. Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2014 wird ein Betrag in Höhe der Auflösung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschl. Beihilfen nach GemHVO NRW von EUR 0,00 in den sonstigen Rückstellungen bilanziert, um das höhere

Risiko der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschl. Beihilfen abzubilden.

Bei den LVR-Kliniken bestehen über die Rheinische Zusatzversorgungskasse (RZVK), Köln, mittelbare Pensionsverpflichtungen gegenüber tarifgebundene Beschäftigten. Die Ausgestaltung der einzelnen Versorgungszusagen richtet sich nach der Satzung der RZVK. Das System ist umlagefinanziert. Der Gesamtbetrag der umlagepflichtigen Gehälter betrug im Berichtsjahr EUR 28.632.103,25 (Vj. EUR 28.308.090,11).

Der derzeitige Umlagesatz in Höhe von 4,25 % zuzüglich 3,50 % Sanierungsgeld wird aller Voraussicht nach bis einschließlich des Geschäftsjahres 2018 unverändert bleiben. Für den am 01.01.2019 in dem von der RZVK praktizierten gleitenden Deckungsabschnittsverfahren neu beginnenden Deckungsabschnitt wird der Gesamtfinanzierungsbedarf im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I der RZVK Ende 2018 durch Einholung eines versicherungsmathematischen Gutachtens überprüft und ggf. neu festgestellt. Die Überprüfung des Finanzbedarfs im gleitenden Deckungsabschnittsverfahren erfolgt turnusmäßig alle fünf Jahre. Nach Einschätzung der RZVK sind zur Zeit in Bezug auf den am 01.01.2019 neu beginnenden Deckungsabschnitt für die dann folgenden fünf Jahre keine nennenswerten Veränderungen der Hebesätze im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I zu erwarten.

Die Sonstigen Rückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung. Für Rückstellungen mit einer Laufzeit größer als ein Jahr wurden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und der Betrag gem. der Rückstellungsabzinsungsverordnung mit dem durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichten Laufzeit entsprechenden Zinssatz abgezinst. Die Sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf die Rückstellungen für das Risiko aus noch offenen MDK-Fällen, einer Rückstellung für eine eventuelle Forderung des LVR über die Zahlung von Mietkosten für das Ausweichobjekt OPTI-Park aus den Jahren 2012-2014 und Rückstellungen für Urlaub, Altersteilzeit, sonstige Personalkosten, Jahresabschlusskosten und Prozesskosten.

Die Altersteilzeit-Rückstellung wurde mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Künftige Tarifierhöhungen während der Freistellungsphase wurden mit einem Zuschlag von 2,00 % berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgte gem. der Rückstellungsabzinsungsverordnung mit dem durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichten Laufzeit entsprechenden Zinssatz.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. In dem „Davon-Vermerk“ des Vorjahres zur Restlaufzeit der Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht sind die Verbindlichkeiten nach § 18 KHGG NRW einbezogen worden.

| Verbindlichkeiten | Restlaufzeiten | | |
|--|---------------------|---------------------|---------------------|
| | < 1 Jahr | 1 - 5 Jahre | > 5 Jahr |
| | EUR | EUR | EUR |
| 2. Erhaltene Anzahlungen | 600,00 | 0,00 | 0,00 |
| 3. aus Lieferungen und Leistungen | 618.880,70 | 0,00 | 0,00 |
| 5. gegenüber dem Krankenhausträger | 5.371.385,51 | 1.150.936,75 | 2.986.437,46 |
| 6. nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz | 678.737,39 | 0,00 | 0,00 |
| 10. sonstige Verbindlichkeiten | 1.352.994,50 | 0,00 | 0,00 |
| Gesamt | 8.022.598,10 | 1.150.936,75 | 2.986.437,46 |

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger enthalten Darlehen für die Umsetzung von Investitionsmaßnahmen, die durch den Landschaftsverband Rheinland in Köln aufgenommen wurden und u. a. an das LVR-Klinikum Essen weitergegeben wurden. Diese entwickelten sich wie folgt:

| Jahr der Aufnahme | Zinssatz | 01.01.2016 | Aufnahme | Tilgung | 31.12.2016 |
|-------------------|----------|---------------------|---------------------|-------------------|---------------------|
| | % | EUR | EUR | EUR | EUR |
| 2013 | 2,50 | 2.246.609,43 | 0,00 | 103.697,81 | 2.142.911,62 |
| 2014 | 1,59 | 943.158,24 | 0,00 | 43.533,54 | 899.624,70 |
| 2016 | 1,52 | 0,00 | 1.383.000,00 | 68.467,60 | 1.314.532,40 |
| | | 3.189.767,67 | 1.383.000,00 | 215.698,95 | 4.357.068,72 |

Darüber hinaus enthält die Position im Wesentlichen noch Verbindlichkeiten aus der Umbuchung des Cashpool-Kontos in Höhe von EUR 4.214.499,65 und der Lohnsteuer-Verbindlichkeit für Dezember 2016 in Höhe von EUR 433.123,27.

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB.

Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen bzw. Personen zu marktunüblichen Konditionen wurden nicht getätigt.

III. Anlagennachweis

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens sind dem beigefügten Anlagennachweis zu entnehmen.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die im Folgenden ausgewiesenen Änderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus der erstmaligen Anwendung von BiLRUG und die 2. Verordnung zur Änderung von Rechnungslegungsverordnungen.

| Veränderungen in der G.u.V. gem. BiLRUG | 2015 ohne BiLRUG | Ausweis- änderung | 2015 mit BiLRUG |
|---|------------------------|----------------------|-----------------------|
| | EUR | EUR | EUR |
| 4.a Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nr. 1 - 4 enthalten | nicht vorhanden | +402.637,85 | 402.637,85 |
| 7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand | 2.869.630,49 | -184.493,53 | 2.685.136,96 |
| 8. sonstige betriebliche Erträge | 632.861,75 | -218.144,32 | 414.717,43 |
| | | 0,00 | |

In den Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung (siehe Anlage 2) sind folgende außergewöhnliche und/oder periodenfremde Beträge enthalten:

- in den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 32.397,94 enthalten
- in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EUR 238.649,51 enthalten

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von EUR 27.280,21 enthalten.

Für das abgeschlossene Geschäftsjahr ist ein Wirtschaftsprüferhonorar in Höhe von EUR 19.962,00 netto (Vj. EUR 19.475,00) berechnet worden. Dieses setzte sich wie folgt zusammen:

| Wirtschaftsprüferhonorare (Netto, ohne USt) | EUR |
|---|------------------|
| Jahresabschlussprüfung | 19.962,00 |
| | 19.962,00 |

Der Klinikvorstand des LVR-Klinikums Essen schlägt folgende Gewinnverwendung vor:

- Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2016 in Höhe von EUR 165.332,43 zuzüglich des Gewinnvortrages in Höhe von EUR 487.265,29 wird ein Betrag von EUR 652.597,72 der Gewinnrücklage zugeführt. Davon entfallen EUR 652.597,72 auf die zukünftige Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen.

Der entstandene Bilanzgewinn in Höhe von EUR 0,00 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

V. Sonstige Angaben

Der Klinikvorstand ist die Krankenhausbetriebsleitung. Diesem gehören an:

Kaufmännische Direktorin: Jane E. Splett (Vorsitzende des Vorstandes)
 Ärztlicher Direktor: Prof. Dr. Norbert Scherbaum
 Pflegedirektorin: Christiane Frenkel

Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2016 gewährten Gesamtbezüge des Klinikvorstandes betragen EUR 475.279,65 (Vj. EUR 427.209,35). Diese setzten sich wie folgt zusammen:

| Vorstandsmitglied | Fest- vergütung | Variable Vergütung | Sach- und sonstige Bezüge * | Gesamt |
|----------------------------------|--------------------|-----------------------|-----------------------------------|-------------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Jane E. Splett | 146.383,60 | 40.732,21 | 4.808,54 | 191.924,35 |
| Prof. Dr. med. Norbert Scherbaum | 147.701,40 | 10.887,27 | 0,00 | 158.588,67 |
| Christiane Frenkel | 95.326,96 | 22.954,75 | 6.484,92 | 124.766,63 |
| Vorstand gesamt | 389.411,96 | 74.574,23 | 11.293,46 | 475.279,65 |

* erfolgsunabhängige Vergütung

Die Gesamtbruttobezüge für frühere Mitglieder der Betriebsleitung oder ihre Hinterbliebenen betragen EUR 24.603,59 (Vj. EUR 24.307,45).

Der Krankenhausausschuss Nr. 4 erhielt für seine Tätigkeit von den beiden LVR-Kliniken Bedburg-Hau und Essen eine Gesamtvergütung in Höhe von EUR 13.221,46 (Vj. EUR 10.773,23). Der Anteil für das LVR-Klinikum Essen beträgt in 2016 EUR 4.406,71 (Vj. EUR 3.590,72). Auf einen Ausweis der je Ausschussmitglied gezahlten Vergütungen gem. Transparenzgesetz wurde wegen der Geringfügigkeit der Beträge je Mitglied und Einrichtung (< EUR 750,00) verzichtet.

Dem Krankenhausausschuss Nr. 4 gehörten in der 14. Wahlperiode die nachfolgenden Mitglieder sowie deren Stellvertreter im Berichtsjahr an:

Mitglieder

CDU

Hohl, Peter (Vorsitzender)
 (Lehrer a. D.)
 Dickmann, Bernd
 (Berufsbetreuer)
 Diekmann, Klaus
 (Dipl.-Ingenieur)
 Fischer, Peter *
 (Bereichsleiter Verwaltung)
 Isenmann, Walburga
 (Studiendirektorin)

stellvertretende Mitglieder

CDU

Blondin, Marc
 (Versicherungsfachmann)
 Boss, Frank
 (Fraktionsgeschäftsführer)
 Henk-Hollstein, Anna
 (Selbstständige Kauffrau)
 Kühlwetter, Joachim
 (Kriminalbeamter)
 Dr. Leonards-Schippers, Christiane
 (Angestellte)

Kersten, Gertrud
(Lehrerin)
Kisters, Dietmar
(Kommunalbeamter a. D.)
Schönberger, Frank
(Rechtsanwalt)
Simon, Bernhard *
(Pensionär)

SPD

Kiehlmann, Peter (stellv. Vorsitzender)
(Verwaltungsangestellter)
Böll, Thomas *
(Geschäftsführer)
Engler, Gerd *
(Dipl. Sozialarbeiter)
Kaiser, Manfred
(Rentner)
Nüse, Theodor
(Rentner)
Soloch. Barbara
(Bankkauffrau)
Wucherpfennig, Brigitte
(Rentnerin)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Blanke, Andreas
(Referent)
Fliß, Rolf
(Freiberufler)
Peters, Anna
(Fachlehrerin)

FDP

Haupt, Stephan
(Bautechniker)
Runkler, Hans-Otto
(Geschäftsführer)

Die Linke.

Zierus, Jürgen
(Rentner)

Meies, Fritz
(Rektor a. D.)
Nabbefeld, Michael
(Krankenkassenbetriebswirt)
Prof. Dr. Peters, Leo
(Kulturdezernent a. D.)
Stefer, Michael
(Polizeibeamter)
Wörmann, Josef
(Geschäftsführer)

SPD

Eichner, Harald
(Pensionär)
Franz, Michael
(techn. Angestellter)
Gabriel, Joachim
(Bürokaufmann)
Prof. Dr. Rolle, Jürgen
(Institutsleiter a. D.)
Schulz, Margret
(Hausfrau)
Schulz, Ursula
(Journalistin)
Wietheger, Karin
(Bankkauffrau i. R.)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Gormanns, Karl Friedrich *
(Lehrer)
Müller-Hechfellner, Christine *
(Freiberufliche Dozentin)
Tuschen, Johnnes-Jürgen
(selbst. Grafiker)

FDP

Grün, Rainer
(Sicherheitsfachkraft)
Hermann, Petra *
(Organisationsberaterin)
Müller-Rech, Franziska *
(Dipl.-Kauffrau)

Die Linke.

Hamm, Gudrun
(Rentnerin)
Hofmann, Mathias (ab 21.12.2016)
(Betriebswirt)

Freie Wähler/Piraten

Reinhard, Lothar *
(Lehrer i. R.)

Freie Wähler/Piraten

Dzur, Waltraud *
(IT-Systemkauffrau)
Vallot, Margret *
(Journalistin)

* = Sachkundige/-r Bürger/-in

Das Krankenhaus beschäftigte 2016 durchschnittlich 740 (Vj. 738) Beschäftigte. Beamte waren in dem Zeitraum nicht beschäftigt (Vj. 0). Die Zahl der Auszubildenden lag bei 0 (Vj. 0), die der Praktikanten bei 1 (Vj. 0) und die der Bundesfreiwilligendienst- und Freiwilliges-Soziales-Jahr-Leistenden lag bei 7 (Vj. 9).

VI. Erklärung des Klinikvorstandes

Der Klinikvorstand der LVR-Klinikums Essen versichert, dass nach bestem Wissen im vorstehenden Lagebericht sowohl der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses als auch die Lage der LVR-Klinikums Essen so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Im Sinne von § 285 Nr. 33 HGB sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres zum 31.12.2016 eingetreten.

Der Jahresabschluss wird in den Konzernabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland einbezogen.

Essen, 12.05.2017

Der Klinikvorstand

gez.

gez.

gez.

Jane E. Splett
Kaufmännische Direktorin
(Vorsitzende des Vorstandes)

Prof. Dr. med. Norbert Scherbaum
Ärztlicher Direktor

Christiane Frenkel
Pflegedirektorin

Vorlage-Nr. 14/2226

öffentlich

Datum: 01.09.2017
Dienststelle: LVR-Klinik Bedburg-Hau
Bearbeitung: Herr Hanspach

Krankenhausausschuss 4 13.09.2017 Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Modernisierung der Produktionsküche der LVR-Klinik Bedburg-Hau

Beschlussvorschlag:

Die LVR-Klinik Bedburg-Hau wird gemäß der Vorlage Nr. 14/2226 mit der weiteren Planung der Baumaßnahmen "Modernisierung der Produktionsküche der LVR-Klinik Bedburg-Hau" (bis zur Haushaltsunterlage Bau) beauftragt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming.

nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:

Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:

/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:

Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Auszahlungen:

/Wirtschaftsplan

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

Für den Vorstand

L a h r

Vorsitzender des Vorstandes

Zusammenfassung:

Die Küche in der LVR-Klinik Bedburg-Hau befindet sich in einem altersbedingt stark sanierungsbedürftigen Zustand. Sowohl die Gebäudesubstanz als auch die Küchenausstattung können als abgängig bezeichnet werden.

Ein externer Bezug von Speisen wird den vielfältigen Anforderungen an die Speiserversorgung und deren Qualität nicht bzw. zu nicht vertretbaren Kosten gerecht.

Auch in der LVR-Klinik Viersen ist die Produktionsküche abgängig, sodass sich die Kaufmännischen Direktionen der beiden Standorte über Möglichkeiten einer gemeinsamen Lösung ausgetauscht und vereinbart haben.

Die Produktionsküche der LVR-Klinik Bedburg-Hau soll zukünftig sowohl die LVR-Klinik Bedburg-Hau als auch die LVR-Klinik Viersen und die LVR-Klinik für Orthopädie Viersen versorgen. Die bauliche Realisierung soll in Form eines Anbaus an die vorhandene Küche erfolgen. Mit dieser Lösung werden sowohl die Anforderungen an eine zukunftsorientierte Speiserversorgung erfüllt als auch während der Bauzeit keine kostenintensive Interimsküche benötigt.

Die Baukosten einschließlich Ausstattung belaufen sich nach ersten Schätzungen auf rd. 5.869 T€.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2226:

Die Produktionsküche der LVR-Klinik Bedburg-Hau befindet sich, mit Ausnahme der in 2012 sanierten Spülstraße, noch in ihrem ursprünglichen Zustand aus dem Jahr 1986. Aufgrund der mit einer Speisenproduktion verbundenen Belastungen der Räumlichkeiten und Ausstattung (u. a. Feuchtigkeit und Hitze) hat sich der Zustand der Küche in den letzten Jahren zunehmend verschlechtert und muss als problematisch bezeichnet werden. Dies führt auch dazu, dass die geltenden und insbesondere die zukünftig zu erwartenden Anforderungen an Brandschutz, Lüftung und Hygiene kaum noch erfüllbar sind. Sowohl die Gebäudesubstanz als auch die Küchenausstattung sind nicht mehr zeitgemäß und abgängig.

Vor diesem Hintergrund wurden unter Einbindung eines Beratungsunternehmens zunächst die Möglichkeiten und Grenzen einer Versorgung der LVR-Klinik Bedburg-Hau durch einen externen Caterer/Speisenversorger geprüft. Aufgrund der Heterogenität der Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten, den zum Teil langen Verweildauern, den therapeutischen Aspekten der Speisenversorgung und der hieraus resultierenden Anforderungen an Vielfalt und Qualität der Speisen wurde eine Versorgung durch ein externes Unternehmen als nicht bedarfsgerecht bzw. bei Realisierung der Anforderungen als unwirtschaftlich bewertet.

Da auch in der LVR-Klinik Viersen sowie in der LVR-Klinik für Orthopädie Viersen das Konzept der Speisenversorgung (aufgrund der ebenfalls abgängigen Produktionsküche) überarbeitet wird, wurden vor dem Hintergrund einer klinikübergreifenden qualitativ hochwertigen und wirtschaftlichen Speisenversorgung Möglichkeiten zur Kooperation geprüft. Im Ergebnis ist es vorteilhaft, im Rahmen der Modernisierung der Produktionsküche am Standort Bedburg-Hau die Kapazität zu erhöhen und den Standort Viersen mit gekühlten Speisen (Mittagstisch) in Großgebinden zu beliefern. Diese werden dort in einer Verteilerküche weiterverarbeitet, sodass eine Produktionsküche in Viersen nicht mehr erforderlich sein wird.

Zur baulichen Umsetzung wurde in 2017 eine Machbarkeitsstudie durchgeführt. Diese hatte zum Ergebnis, dass ein Anbau mit einer Teilanbindung an das bestehende Küchengebäude in Bedburg-Hau die Anforderungen an eine zukunftsorientierte und moderne Speisenproduktion erfüllt. Weiterhin wird so gewährleistet, dass während der Bauzeit keine kostenintensive Interimsküche benötigt wird, sondern die vorhandene Küche noch bis zur Inbetriebnahme der neuen Küche weiter genutzt werden kann.

Parallel zu diesem Projekt plant die LVR-Klinik Viersen den Umbau der dortigen Produktionsküche in eine Verteilerküche.

Eine erste Kostenschätzung für die Baumaßnahme in Bedburg-Hau beläuft sich auf ca. 5.869 T€ brutto, die in den ersten Leistungsphasen 1 und 2 HOAI (Grundlagenermittlung und Vorplanung) spezifiziert werden muss.

Die geschätzten Baukosten in Bedburg-Hau betragen:

| | |
|---------------------------------|----------|
| Küchenanbau | 3.921 T€ |
| Küchentechnik/Kücheneinrichtung | 812 T€ |
| Zwischensumme | 4.733 T€ |
| Baunebenkosten und Gutachten | 1.136 T€ |
| Gesamtkosten | 5.869 T€ |

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über Eigenmittel der LVR-Klinik Bedburg-Hau. Die baulichen Investitionen werden über einen Zeitraum von 25 Jahren, die Einrichtung sowie die Ausstattung der Küche über einen Zeitraum von zehn Jahren abgeschrieben. Der Anteil der LVR-Klinik Viersen beträgt aufgrund Kapazitätserhöhung zur Belieferung durch die LVR-Klinik Bedburg-Hau rd. 20 % der Investition.

Darüber hinaus werden Landesmittel für die Versorgung forensischer Patientinnen und Patienten beantragt. Der prozentuale Anteil für den Maßregelvollzug errechnet sich aus den anteiligen Beköstigungstagen und beträgt derzeit 43,35 %.

Demnach ergibt sich die nachstehende Kostenverteilung:

| | |
|-------------------------------|----------|
| Anteil MRV / Landesmittel | 2.544 T€ |
| Anteil LVR-Klinik Bedburg-Hau | 2.660 T€ |
| Anteil LVR-Klinik Viersen | 665 T€ |
| Gesamtkosten: | 5.869 T€ |

Für den Vorstand

L a h r
Vorsitzender des Vorstandes

Vorlage-Nr. 14/2006

öffentlich

Datum: 07.06.2017
Dienststelle: Fachbereich 12
Bearbeitung: Frau Harling

| | | |
|--|-------------------|-----------------|
| Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung | 26.06.2017 | Kenntnis |
| Krankenhausausschuss 3 | 11.09.2017 | Kenntnis |
| Krankenhausausschuss 2 | 12.09.2017 | Kenntnis |
| Krankenhausausschuss 4 | 13.09.2017 | Kenntnis |
| Krankenhausausschuss 1 | 14.09.2017 | Kenntnis |
| Gesundheitsausschuss | 15.09.2017 | Kenntnis |
| Betriebsausschuss LVR- Jugendhilfe Rheinland | 18.09.2017 | Kenntnis |
| Ausschuss für den LVR- Verbund Heilpädagogischer Hilfen | 29.09.2017 | Kenntnis |

Tagesordnungspunkt:

Befristete Beschäftigungsverhältnisse 2016

Kenntnisnahme:

Der Bericht zur Entwicklung und zum aktuellen Stand der befristeten Beschäftigungsverhältnisse wird gemäß Vorlage 14/2006 zur Kenntnis genommen

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming.

ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

| | |
|---|-----------------------------------|
| Produktgruppe: | |
| Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan | Aufwendungen: /Wirtschaftsplan |
| Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme: | Auszahlungen: /Wirtschaftsplan |
| Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: | |
| Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten | |

In Vertretung

L i m b a c h

Zusammenfassung:

Mit der Vorlage 14/2006 wird die bisherige Berichterstattung zum Thema „Befristete Beschäftigungsverhältnisse“ für das Jahr 2016 fortgeschrieben.

Es wird berichtet über

- die Rechtsgrundlage und den aktuellen Stand der Rechtsprechung (s. Punkt I.1 und Anlage 1),
- die Entwicklung der Prozentanteile befristeter Beschäftigungsverhältnisse zum 31.12. der Jahre 2010 bis 2016 (s. I.3.1 und Anlagen 2 und 3),
- die Anzahl der Befristungen mit bzw. ohne Sachgrund, Vergleich Stichtag 31.12.2015 zum Stichtag 31.12.2016 (s. I.3.2 und Anlage 4),
- die Sachgründe gem. § 14 Abs. 1 TzBfG zum Stichtag 31.12.2016 (s. I.3.3),
- die Übernahme befristeter Beschäftigter in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis für das Jahr 2016 (s. I.3.4 und Anlage 5).

Mit Vorlage 14/1277 (PA am 27.06.2016) konnte über eine kontinuierliche Reduzierung des Anteils befristeter Beschäftigter am Gesamtpersonalbestand des LVR berichtet werden. Im Vergleich 2015 zu 2016 ist der Anteil befristeter Verträge bezogen auf den gesamten LVR von 8,9% auf 9,1% angestiegen. Auffällig sind die unterschiedlichen Entwicklungen der befristeten Verträge bei Frauen und Männern:

Während bei den Männern der Anteil befristeter Beschäftigung von 7,3% auf 7,1% zurückging, ist bei den Frauen der Anteil befristeter Beschäftigung von 9,8% auf 10,3% angestiegen.

Die von den Aufgabenbereichen aufgeführten Gründe, die zum Abschluss befristeter Verträge führen, sind - wie in den Vorjahren - Vertretung unbefristeter beschäftigter Personals, Projektarbeit, zeitlich befristete Finanzierung. Bei den wie Eigenbetrieben geführten Einrichtungen des Dezernates 8 wirken sich zusätzlich die unsichere Finanzierungsentwicklung bzw. Budgetdeckelung und die Verkleinerung von Einrichtungen aus.

Im Vergleich 31.12.2015 zum 31.12.2016 ist der Anteil befristeter Verträge mit Sachgrund wiederum leicht zurückgegangen (von 44,5% auf 44,3%), der Anteil der Befristungen ohne Sachgrund dementsprechend angestiegen.

Als Begründung für den Abschluss befristeter Verträge ohne Sachgrund wird eine höher eingeschätzte Rechtssicherheit angeführt. Verträge ohne Sachgrund bieten die Möglichkeit, befristet eingestelltes Personal flexibel einzusetzen.

Die Übernahmequote befristeter Beschäftigter in unbefristete Beschäftigung liegt mit 15,9% für 2016 deutlich unter dem Ergebnis für 2015 (19,6%).

Hier wirkt sich aus, dass in den LVR-Kliniken, dem Aufgabenbereich mit der höchsten Anzahl an Befristungen, der Anteil an Entfristungen in 2015 außergewöhnlich hoch war und sich in 2016 wieder dem Ergebnis aus 2014 nähert.

Mit der Vorlage 14/1277 (PA am 27.06.2016) wurde der Vorschlag aus dem IAB-Forschungsbericht 12/2015 aufgegriffen, die erforderliche organisatorische Flexibilität über die Schaffung unbefristeter Vertretungsstellen sicher zu stellen.

In der Sitzung des Ausschusses für Personal und allgemeine Verwaltung am 27.06.2016

hat die Verwaltung den Auftrag erhalten zu prüfen, „...ob und wie die Einrichtung von Springerpools mit unbefristet Beschäftigten, z. B. einrichtungsübergreifend für die Heilpädagogischen Netze und die Kliniken realisiert werden kann.“

Hierzu steht der LVR-Fachbereich 12 bereits in engem Kontakt mit dem Dezernat 8, das im Rahmen eines Traineeprojektes ab dem 01.06.2017 eine Machbarkeitsstudie zu dem Thema „Springerpools und Stellenpools“ erarbeiten wird. Ferner wird derzeit geprüft, inwieweit im Bereich der Jugendhilfe und in weiteren Organisationseinheiten ähnliche Überlegungen umsetzbar wären.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2006:

Inhalt

| | |
|--|-----------|
| Vorbemerkungen..... | 4 |
| I. Befristete Beschäftigung beim LVR bis 2016..... | 5 |
| I.1 Rechtsgrundlage der befristeten Beschäftigungsverhältnisse | 5 |
| I.2 Auswertungssystematik | 5 |
| I.3 Entwicklung | 6 |
| I.3.1 Befristete Beschäftigungsverhältnisse zum 31.12. der Jahre 2010 bis 2016 | 6 |
| I.3.2 Entwicklung befristeter Beschäftigung nach Rechtsgrundlage | 8 |
| I.3.3 § 14 Abs. 1 TzBfG – Einzelne Sachgründe | 9 |
| I.3.4 Übernahme befristet Beschäftigter in unbefristete Beschäftigung..... | 10 |
| II. Informationen aus Veröffentlichungen | 12 |
| II.1 DESTATIS | 12 |
| II.2 WSI | 12 |
| III. Fazit | 12 |

Vorbemerkungen

Im Rahmen der Beratungen zum Stellenplanentwurf 2010 wurde die Verwaltung erstmalig um Erläuterungen zu den befristeten Beschäftigungsverhältnissen beim LVR gebeten.

Dem ist die Verwaltung mit der Vorlage 13/499 (PA am 12.07.2010) nachgekommen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, regelmäßig Zahlen zu den befristeten Beschäftigungsverhältnissen vorzulegen.

Dies erfolgte mit den Vorlagen

- 13/1296 (PA am 11.07.2011),
- 13/2346 (PA am 24.09.2012),
- 13/2483 (überarbeitete Fassung der Vorlage 13/2346 für die Krankenhausausschüsse, den Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen, den Gesundheitsausschuss und den Betriebsausschuss LVR-Jugendhilfe Rheinland),
- 13/3068 (PA am 14.10.2013),
- 14/417 (PA am 16.04.2015) und 14/417/1 (Krankenhausausschüsse, Gesundheitsausschuss, Betriebsausschuss LVR-Jugendhilfe Rheinland, Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen),
- 14/1277 (PA am 27.06.2016).

Mit der Vorlage 14/2006 werden die in den oben genannten Vorlagen aufgeführten Daten für das Jahr 2016 fortgeschrieben.

Der Vorlage 14/2006 sind beigefügt:

- Anlage 1: Erläuterungen zur Rechtsgrundlage und zum aktuellen Stand der Rechtsprechung
- Anlage 2: Übersicht der Prozentanteile befristeter Beschäftigungsverhältnisse zum 31.12. der Jahre 2010 bis 2016 nach Organisationseinheiten
- Anlage 3: Übersicht der Prozentanteile befristeter Beschäftigungsverhältnisse zum Stichtag 31.12.2016 nach Geschlecht und Organisationseinheiten
- Anlage 4: Übersicht der Befristungen mit bzw. ohne Sachgrund, Vergleich 31.12.2015 zu 31.12.2016
- Anlage 5: Übersicht zur Übernahme befristeter Beschäftigter in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis für das Jahr 2016

I. Befristete Beschäftigung beim LVR bis 2016

I.1 Rechtsgrundlage der befristeten Beschäftigungsverhältnisse

Im Stellenplan, der gem. § 1 Gemeindehaushaltsverordnung Teil des Haushaltsplanes ist, wird der durch die Verwaltung errechnete Stellenbedarf und die nachfolgend durch die politische Vertretung genehmigte Anzahl der Stellen für Beamtinnen, Beamte und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Bediensteten ausgewiesen.

Wenn Personal für zusätzliche, befristet anfallende Aufgaben oder als Vertretung für unbefristet Beschäftigte erforderlich ist, besteht die Möglichkeit der befristeten Beschäftigung.

Rechtsgrundlage für den Abschluss befristeter Beschäftigungsverhältnisse ist § 14 des Gesetzes über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge (TzBfG).

Differenziert wird hier nach Befristungen mit (§ 14 Abs. 1 TzBfG) und ohne sachlichen Grund (§ 14 Abs. 2 und 3 TzBfG).

Durch Verfügungen wird innerhalb des LVR sicher gestellt, dass alle Bereiche Informationen zur generellen Anwendung des TzBfG und zur aktuellen Rechtsprechung erhalten.

I.2 Auswertungssystematik

Für die Auswertungen werden wie in den bisherigen Vorlagen folgende Daten zugrunde gelegt:

- Personalbestand zum 31.12. des Jahres = Anzahl der aktiven Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Stichtag.
Nicht berücksichtigt sind Personen in Sonderurlaub ohne Bezüge (z. B. Elternzeit, Rente auf Zeit) und Personen während der Freistellungsphase der Altersteilzeit. Ebenfalls nicht berücksichtigt sind Auszubildende, Nachwuchskräfte, Volontäre/Volontärinnen, Praktikanten/Praktikantinnen, sowie Ärztinnen und Ärzte, mit denen ein befristeter Arbeitsvertrag gem. ÄArbVtrG (Gesetz über befristete Arbeitsverträge mit Ärzten in der Weiterbildung) abgeschlossen wurde.
- Befristet Beschäftigte = Anzahl bzw. der Anteil aller befristet Beschäftigten zum Stichtag 31.12. des Jahres, unabhängig davon, ob das befristete Beschäftigungsverhältnis ggf. zu einem späteren Zeitpunkt in ein unbefristetes umgewandelt wurde und auch unabhängig vom Beschäftigungsumfang. Hier sind also auch geringfügig Beschäftigte mit einbezogen.
Nicht berücksichtigt sind Auszubildende, Nachwuchskräfte, Volontäre/Volontärinnen, Praktikanten/Praktikantinnen, sowie Ärztinnen und Ärzte, mit denen ein befristeter Arbeitsvertrag gem. ÄArbVtrG (Gesetz über befristete Arbeitsverträge mit Ärzten in der Weiterbildung) abgeschlossen wurde.
- Für die Darstellungen nach Organisationseinheiten wird soweit wie möglich die am 31.12.2016 geltende Struktur zugrunde gelegt.

I.3 Entwicklung

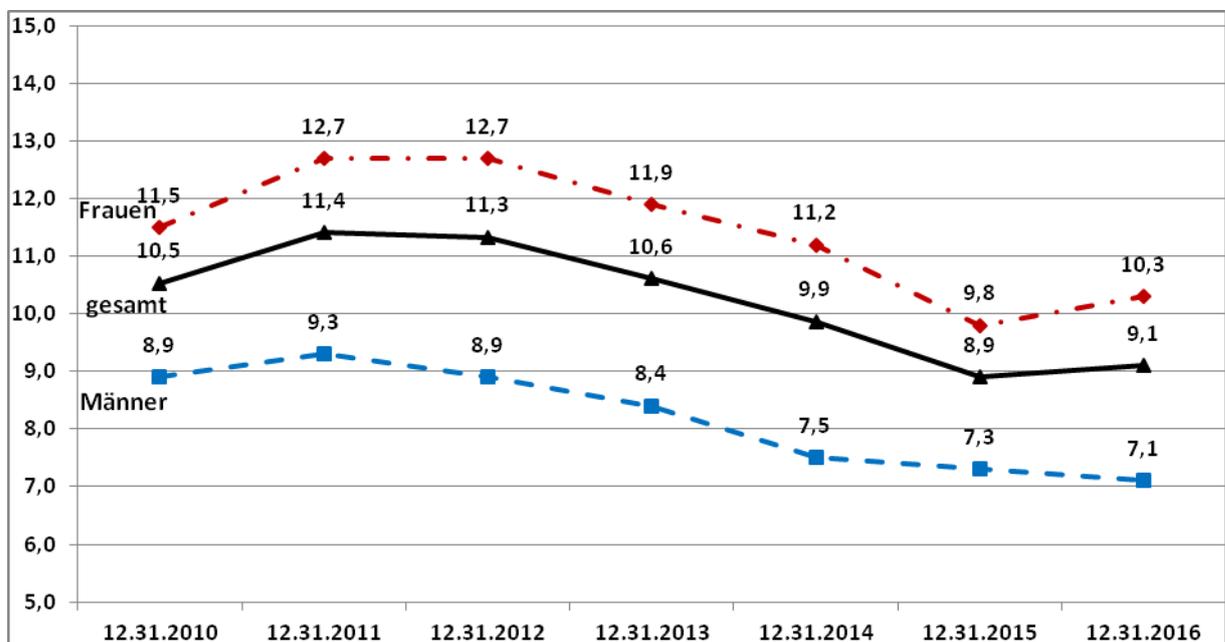
I.3.1 Befristete Beschäftigungsverhältnisse zum 31.12. der Jahre 2010 bis 2016

Die von den Aufgabenbereichen aufgeführten Gründe, die zum Abschluss befristeter Verträge führen, sind - wie in den Vorjahren - Vertretung unbefristet beschäftigten Personals, Projektarbeit, zeitlich befristete Finanzierung. Bei den wie Eigenbetrieben geführten Einrichtungen des Dezernates 8 wirken sich zusätzlich die unsichere Finanzierungsentwicklung bzw. Budgetdeckelung und die Verkleinerung von Einrichtungen aus.

Auf die einzelnen Sachgründe der Verträge gemäß § 14 Abs. 1 TzBfG wird unter Punkt I.3.3 näher eingegangen.

Bezogen auf den Stichtag 31.12. des Jahres ist der Anteil der befristet Beschäftigten insgesamt (Frauen und Männer) an allen Beschäftigungsverhältnissen der Dezernate und wie Eigenbetriebe geführte Einrichtungen ab 2012 bis 2015 zurückgegangen, steigt aber in 2016 wieder an.

Dabei fällt auf, dass bei den Männern der Anteil befristeter Beschäftigungen wie in den Vorjahren weiter sinkt, bei den Frauen jedoch um 0,5% höher liegt als im Vorjahr und damit deutlich sowohl über dem Durchschnittswert als auch über dem Befristungsanteil der männlichen Mitarbeitenden.



Grafik Anteil befristet Beschäftigter in %; Frauen, Männer und Durchschnittswert (jeweils für den gesamten LVR)

Ausschlaggebend ist der im Vergleich zum 31.12.2015 höhere Anteil befristeter Beschäftigungen in den LVR-Kliniken, in denen rund 56% (Stichtag 31.12.2016) der Mitarbeitenden des LVR eingesetzt sind:

Der durchschnittliche %-Satz befristet Beschäftigter für alle LVR-Kliniken belief sich
zum 31.12.2015 auf 7,9%,
zum 31.12.2016 auf 8,7%.

Aus der Detailsicht (Anlage 2) geht allerdings hervor, dass sich die Befristungsanteile in den einzelnen LVR-Kliniken von 2015 nach 2016 sehr unterschiedlich entwickelt haben:

Während in Bedburg-Hau und Köln im Vergleich zum Vorjahresstichtag 2,0 bzw. 2,1% mehr Befristungen vorlagen, ist der Anteil befristeter Beschäftigten z. B. in Mönchengladbach (-1,8%) und der Orthopädie Viersen (-2,8%) zurück gegangen.

Nicht nur in den LVR-Kliniken, auch im LVR-Dezernat 5 – Schulen und Integration – und in der LVR-Jugendhilfe Rheinland arbeiten überwiegend Frauen.

Davon wiederum sind prozentual gesehen mehr befristet beschäftigt als bei den männlichen Kollegen.

Anteil befristet Beschäftigter zum Stichtag 31.12.2016:

| | | |
|-----------------|--------------|--------------|
| LVR-Kliniken | Frauen 10% | Männer 6,3% |
| LVR-Dezernat 5 | Frauen 11,5% | Männer 7,3% |
| LVR-Jugendhilfe | Frauen 20,5% | Männer 14,4% |

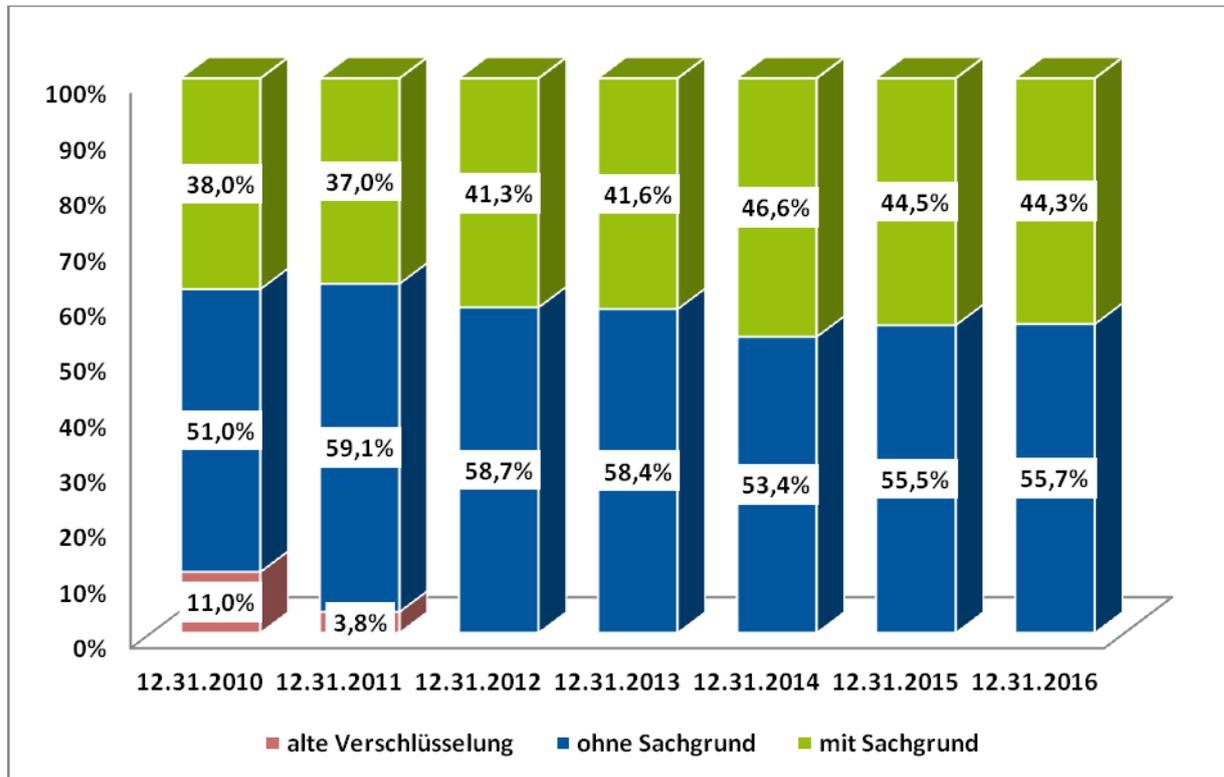
Anders sieht es im LVR-Verbund Heilpädagogische Hilfen aus:

Mehr als 70% der Beschäftigten im LVR-Verbund Heilpädagogische Hilfen sind Frauen, der Anteil der befristet Beschäftigten liegt mit 12,6% bei den Frauen nur wenig über dem Anteil befristet beschäftigter Männer (12,3%).

Ergänzend zur oben stehenden Grafik ist mit Anlage 2 eine tabellarische Übersicht zur Entwicklung 2010 bis 2016 in den einzelnen Organisationseinheiten, mit Anlage 3 eine detaillierte Aufschlüsselung der befristeten Beschäftigungen nach Geschlecht und Organisationseinheiten zum Stichtag 31.12.2016 beigefügt.

I.3.2 Entwicklung befristeter Beschäftigung nach Rechtsgrundlage

Unter Punkt I.1 und in der Anlage 1 wurde bereits auf § 14 des Gesetzes über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge (TzBfG) eingegangen. Differenziert wird nach Befristungen mit (§ 14 Abs. 1 TzBfG) und ohne sachlichen Grund (§ 14 Abs. 2 und 3 TzBfG).



Grafik Anteil befristeter Beschäftigungsverhältnisse nach Rechtsgrundlage in %

Im Vergleich 2014/2015 und 2015/2016 ist der Anteil befristeter Beschäftigungsverhältnisse mit Sachgrund geringer. Organisationseinheiten mit hoher Anzahl befristeter Verträge zum 31.12.2016 und davon mehr als 50% Befristungen ohne Sachgrund sind neben dem LVR-Dezernat 9 das LVR-HPH-Netz Niederrhein und 8 von 10 LVR-Kliniken. In einigen Kliniken ist der Anteil der Befristungen ohne Sachgrund zum 31.12.2016 höher als im Vorjahr (s. Anlage 4).

Als Begründung für den Abschluss befristeter Verträge ohne Sachgrund wird eine höher eingeschätzte Rechtssicherheit angeführt. Verträge ohne Sachgrund bieten die Möglichkeit, befristet eingestelltes Personal flexibel einzusetzen. Gerade im Klinikbereich erfolgt der Abschluss befristeter Verträge ohne Sachgrund dann, wenn es sich nicht um Vertretungen im Einzelfall handelt, sondern generell Arbeitszeitreduzierungen des unbefristet beschäftigten Personals aufzufangen sind. Unter dem Gesichtspunkt „familienfreundlicher Arbeitgeber“ wird den Anträgen der

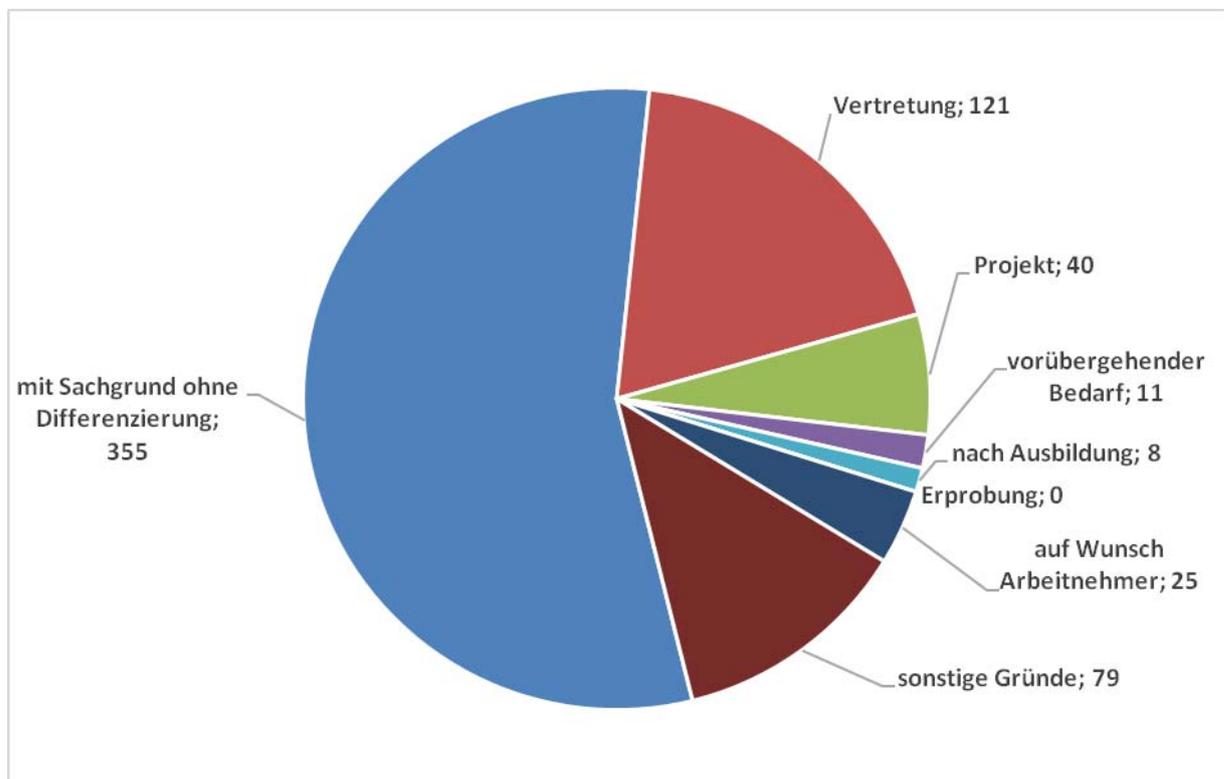
unbefristet Beschäftigten auf Anpassung der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit je nach familiärer Situation regelmäßig entsprochen.

I.3.3 § 14 Abs. 1 TzBfG – Einzelne Sachgründe

Seit Mitte Juli 2016 können in SAP-HCM die in § 14 Abs.1 TzBfG aufgeführten Sachgründe für neu abgeschlossene Verträge bzw. bei Vertragsverlängerungen differenziert verschlüsselt und dementsprechend maschinell ausgewertet werden.

Von den zum 31.12.2016 vorhandenen befristeten Beschäftigungsverhältnissen erfolgte in 44,3% (s. Punkt I.3.2) der Fälle - also bei 639 Verträgen – der Vertragsabschluss gem. § 14 Abs. 1 TzBfG.

Da die differenzierende Eingabemöglichkeit erst in der 2. Jahreshälfte 2016 zur Verfügung stand, kann mit der untenstehenden Grafik noch kein umfassendes Bild der Sachgründe wiedergegeben werden.



**Grafik Befristungen mit Sachgrund (§ 14 Abs. 1 TzBfG) zum 31.12.2016;
Verteilung nach Befristungsgründen**

Es wird jedoch deutlich, dass die Vertretung bei Personalausfällen einen wichtigen Grund für die Befristung darstellt.

Der Großteil der Befristungen aus „sonstigen Gründen“ entfällt auf das LVR-HPH-Netz West. Hier handelt es sich fast ausschließlich um Personen in „berufsbegleitender Ausbildung zum Heilerziehungspfleger/Heilerziehungspflegerin“.

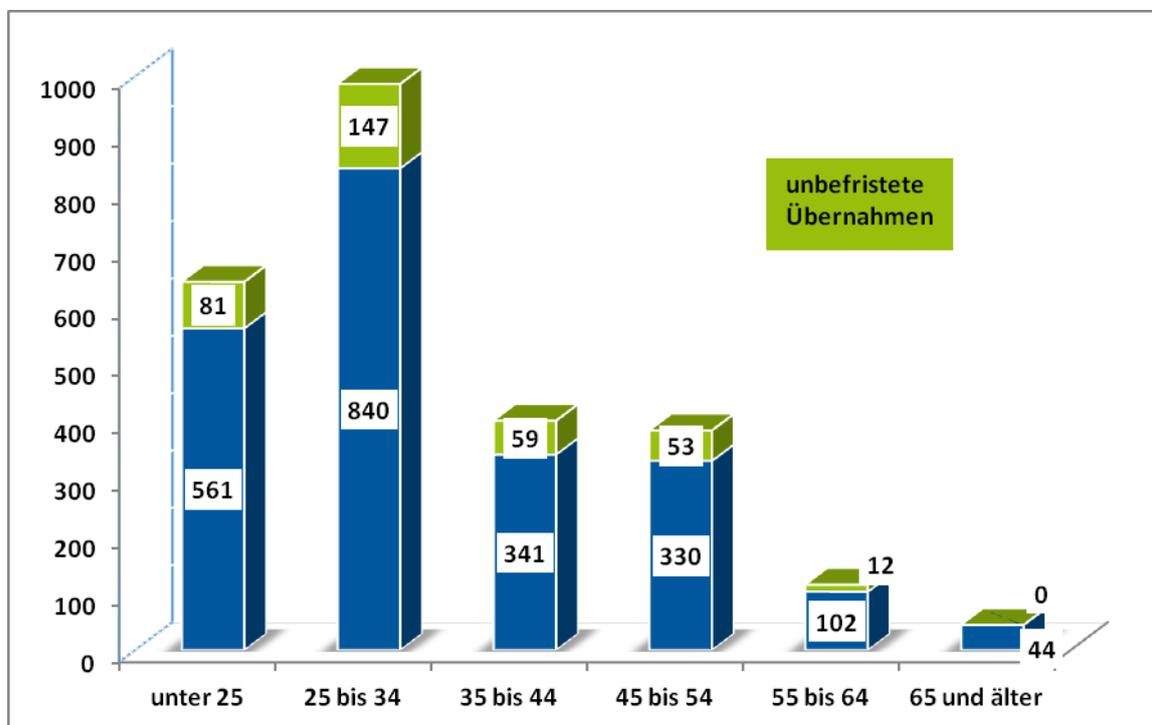
Der Sachgrund „Durchführung von Projekten“ wurde in erster Linie für den Bereich der LVR-Jugendhilfe Rheinland genannt.

Eine aussagekräftigere Auswertung der Sachgründe wird mit dem nächsten Bericht vorgelegt werden können.

I.3.4 Übernahme befristet Beschäftigter in unbefristete Beschäftigung

In 2016 waren über das Jahr gesehen 2.218 Personen befristet beschäftigt. Insgesamt haben davon bis zum 31.12.2016 352 Personen (15,9% aller in 2016 befristet Beschäftigten) einen unbefristeten Arbeitsvertrag erhalten.

Der überwiegende Anteil (rund 63%) der in 2016 unbefristet übernommenen Beschäftigten gehörte zur Altersgruppe bis 34 Jahre. Wie aus der unten stehenden Grafik hervorgeht, erfolgten die Entfristungen jedoch unabhängig vom Alter der Beschäftigten.

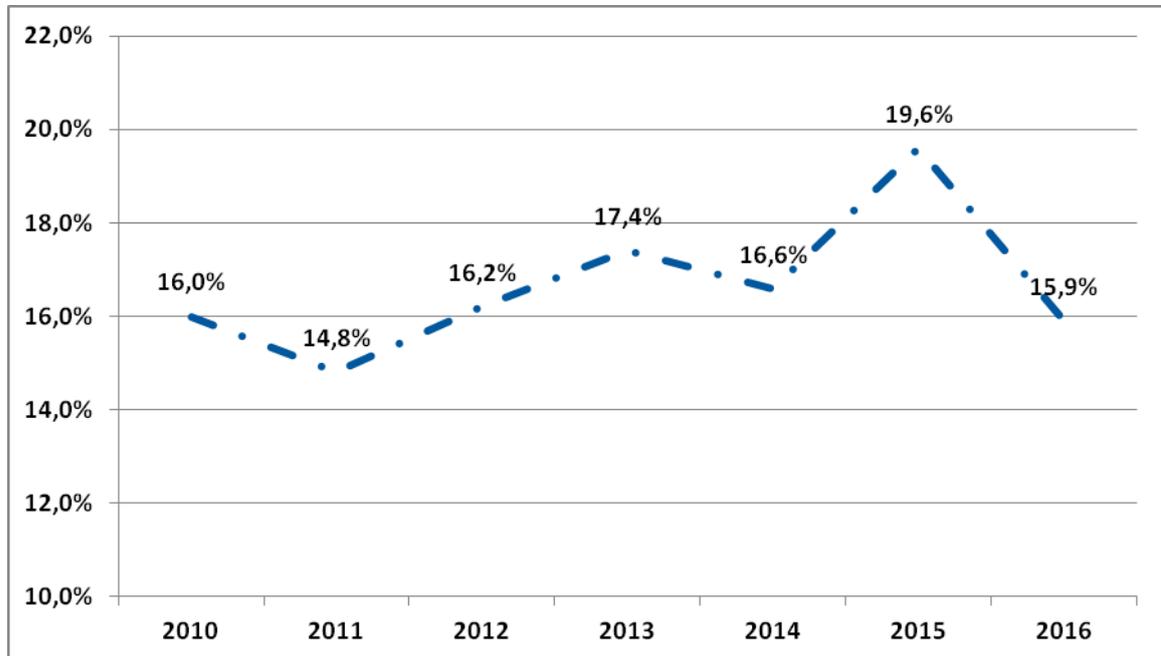


Grafik Anzahl befristet Beschäftigte in 2016 mit Anzahl der Übernahmen bis zum 31.12.2016 nach Altersgruppen

Im Übrigen war auch die Rechtsgrundlage der Verträge nicht ausschlaggebend für eine unbefristete Übernahme:

In 2016 wurden von
den befristeten Verträgen mit Sachgrund 14%,
von denen ohne Sachgrund 17% entfristet.

Nach dem außergewöhnlich hohen Prozentsatz an Entfristungen in 2015 liegt die Übernahmequote für 2016 nun unter den Ergebnissen für die Jahre 2012 bis 2014.



Grafik Übernahme in unbefristete Beschäftigung in %

Mit [Anlage 5](#) ist eine Aufschlüsselung der Anzahl und der prozentualen Anteile der Übernahmen in unbefristete Beschäftigung nach Organisationseinheiten beigefügt. Auf die Gesamtübernahmequote wirkt sich aus, dass in dem Aufgabenbereich mit der höchsten Anzahl an Befristungen, den LVR-Kliniken, der Anteil unbefristeter Übernahmen in 2015 außergewöhnlich hoch war und sich 2016 wieder dem Wert aus 2014 nähert.

Grundsätzlich sind sowohl der LVR-Verbund Heilpädagogische Hilfen als auch der LVR-Klinikverbund bestrebt, die Anzahl der befristeten Beschäftigungsverhältnisse unter den geltenden Rahmenbedingungen auf ein notwendiges Maß zu beschränken und in den verschiedenen Berufsgruppen Entfristungen vorzunehmen.

II. Informationen aus Veröffentlichungen

II.1 DESTATIS

Das Statistische Bundesamt erhebt regelmäßig Daten zur befristeten Beschäftigung. Zahlen für 2016 liegen zur Zeit noch nicht vor.

Unter „Zahlen und Fakten“¹ wird vom Statistischen Bundesamt für **2015** berichtet, dass der Anteil befristeter Arbeitsverträge bei abhängig Beschäftigten ab 25 Jahren seit 2010 erstmals wieder leicht angestiegen ist und zwar von 8,2% in 2014 auf 8,4% in 2015.

Die Befristungsquote bei weiblichen Beschäftigten war in 2015 mit 9% etwas höher als bei den männlichen Beschäftigten (8%).

Mit jeweils etwa 12% waren die Anteile befristeter Verträge bei Angehörigen akademischer Berufe und Hilfsarbeitskräften am höchsten. Bei den Dienstleistungsberufen lag die Befristungsquote bei 10%.

II.2 WSI

Das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut (WSI – ein Institut der Hans-Böckler-Stiftung) kommt in seinem Bericht zum Thema „Jugend und befristete Beschäftigung“ zu dem Schluss, „...dass befristete Beschäftigung ganz überwiegend ein Problem der Jugend darstellt“².

Danach sind über 60% der befristet Beschäftigten jünger als 35 Jahre (Auszubildende, Personen im Praktikum oder Umschulung sind hier nicht berücksichtigt).

Zudem haben - laut Auswertungen von Daten auf Basis des Mikrozensus 2015 – befristet Beschäftigte deutlich niedrigere Nettoeinkommen als unbefristet Beschäftigte der gleichen Altersgruppe.

III. Fazit

Mit Vorlage 14/1277 (PA am 27.06.2016) konnte über eine kontinuierliche Reduzierung des Anteils befristet Beschäftigter am Gesamtpersonalbestand des LVR berichtet werden. Im Vergleich 2016 zu 2015 ist nun aber der Anteil befristeter Verträge bezogen auf den gesamten LVR von 8,9% auf 9,1% angestiegen.

Auffällig sind die unterschiedlichen Entwicklungen der befristeten Beschäftigung bei Frauen und Männern:

Während bei den Männern der Anteil befristeter Beschäftigung von 7,3% auf 7,1% zurückging, ist bei den Frauen der Anteil befristeter Beschäftigung von 9,8% auf 10,3% angestiegen. Hier wirkt sich die Aufgabenstellung und damit die Beschäftigtenstruktur des LVR aus: Solange in den Berufsgruppen Betreuung, Erziehung, Therapie und Pflege überwiegend Frauen arbeiten, werden für die Vertretung unbefristet Beschäftigter aufgrund des am Arbeitsmarkt verfügbaren Personals wiederum Frauen eingestellt.

¹ www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Indikatoren/QualitaetArbeit

² Dr. Eric Seils, Nr. 8 Policy Brief WSI 12/2016

Die von den Aufgabenbereichen aufgeführten Gründe, die zum Abschluss befristeter Verträge führen, sind - wie in den Vorjahren - Vertretung unbefristet beschäftigten Personals, Projektarbeit, zeitlich befristete Finanzierung. Bei den wie Eigenbetrieben geführten Einrichtungen des Dezernates 8 wirken sich zusätzlich die unsichere Finanzierungsentwicklung bzw. Budgetdeckelung und die Verkleinerung von Einrichtungen aus.

Im Vergleich 31.12.2015 zum 31.12.2016 ist der Anteil befristeter Verträge mit Sachgrund wiederum leicht zurückgegangen (von 44,5% auf 44,3%), der Anteil der Befristungen ohne Sachgrund dementsprechend angestiegen. Als Begründung für den Abschluss befristeter Verträge ohne Sachgrund wird eine höher eingeschätzte Rechtssicherheit angeführt. Verträge ohne Sachgrund bieten die Möglichkeit, befristet eingestelltes Personal flexibel einzusetzen.

Die Übernahmequote befristet Beschäftigter in unbefristete Beschäftigung liegt mit 15,9% für 2016 deutlich unter dem Ergebnis für 2015 (19,6%). Auf die Gesamtübernahmequote wirkt sich aus, dass in dem Aufgabenbereich mit der höchsten Anzahl an Befristungen, den LVR-Kliniken, der Anteil unbefristeter Übernahmen in 2015 außergewöhnlich hoch war und sich 2016 wieder dem Wert aus 2014 nähert.

Die Entwicklung befristeter Beschäftigung beim LVR entspricht der Entwicklung, die auch allgemein auf dem Arbeitsmarkt beobachtet wird (s. II. DESTATIS und WSI). In einem Artikel der Hans-Böckler-Stiftung zur atypischen Beschäftigung werden jedoch unterschiedliche Beweggründe bei privaten und öffentlichen Arbeitgebern für Befristungen gesehen:

„Befristungen dienen privaten Arbeitgebern häufig als verlängerte Probezeit. Im öffentlichen Dienst sind sie hingegen das wichtigste – und oft das einzige – Instrument zur Flexibilisierung des Personaleinsatzes.“³

Mit der Vorlage 14/1277 (PA am 27.06.2016) wurde der Vorschlag aus dem IAB-Forschungsbericht 12/2015⁴ aufgegriffen, die erforderliche organisatorische Flexibilität über die Schaffung unbefristeter Vertretungsstellen sicher zu stellen.

In der Sitzung des Ausschusses für Personal und allgemeine Verwaltung am 27.06.2016 hat die Verwaltung den Auftrag erhalten zu prüfen, „...ob und wie die Einrichtung von Springerpools mit unbefristet Beschäftigten, z. B. einrichtungsübergreifend für die Heilpädagogischen Netze und die Kliniken realisiert werden kann.“

Hierzu steht der LVR-Fachbereich 12 bereits in engem Kontakt mit dem Dezernat 8, das im Rahmen eines Traineeprojektes ab dem 01.06.2017 eine Machbarkeitsstudie zu dem Thema „Springerpools und Stellenpools“⁵ erarbeiten wird. Ferner wird derzeit geprüft, inwieweit im Bereich der Jugendhilfe und in weiteren Organisationseinheiten ähnliche Überlegungen umsetzbar wären.

In Vertretung

L i m b a c h

³ Böckler Impuls, Ausgabe 02/2017, Vier von zehn arbeiten atypisch

⁴ Christian Hohendanner, Ester Ostmeier, Philipp Ramos Lobato: IAB-Forschungsbericht 12/2015; Befristete Beschäftigung im öffentlichen Dienst – Entwicklung, Motive und rechtliche Umsetzung; ISSN 2195-2655, S.107

⁵ s. gemeinsamer Antrag 14/140 der CDU- und SPD-Fraktion (S. 9)

§ 14 des Gesetzes über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge (TzBfG)

• **§ 14 Abs. 1. TzBfG - Befristungen mit sachlichem Grund**

Nach dem Grundsatz des § 14 Abs. 1 TzBfG ist für die Befristung des Arbeitsverhältnisses ein sachlicher Grund erforderlich. Dahinter steht die Überlegung, dass durch die Befristung nicht die zwingenden Kündigungsschutzvorschriften umgangen werden dürfen. Das Gesetz nennt – nicht abschließend – sachliche Gründe:

- den nur vorübergehenden betrieblichen Bedarf der Arbeitsleistung;
- Übernahme nach Ausbildung/Studium, um den Übergang in eine Anschlussbeschäftigung zu erleichtern;
- Vertretung (z. B. für die Dauer eines Beschäftigungsverbotes nach dem Mutterschutzgesetz, für die Dauer einer Elternzeit);
- die Befristung rechtfertigende Eigenart der Arbeitsleistung;
- Erprobung;
- in der Person des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin liegende Gründe;
- Beschäftigung aus Haushaltsmitteln, die haushaltsrechtlich für eine befristete Beschäftigung bestimmt sind;
- gerichtlicher Vergleich.

• **§ 14 Abs. 2 TzBfG - Befristungen ohne sachlichen Grund**

Gemäß § 14 Abs. 2 TzBfG ist ausnahmsweise eine Befristung ohne sachlichen Grund (sog. erleichterte Befristung) zulässig. Ein solcher Arbeitsvertrag kann bis zu einer Gesamtdauer von zwei Jahren dreimal verlängert werden.

Sachgrundlose Befristungen sind möglich, wenn es sich um eine Neueinstellung handelt, d. h. der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin war vorher weder befristet noch unbefristet bei demselben Arbeitgeber beschäftigt. (Vorherige andere Vertragsverhältnisse - z. B. als Auszubildende/r, Praktikant/in - stehen einer sachgrundlosen Befristung eines Arbeitsverhältnisses nicht entgegen.)

Wurde dieses sogenannte Vorbeschäftigungsverbot aufgrund des Wortlauts der Vorschrift zunächst als zeitlich unbeschränktes Anschlussverbot angesehen, hat das Bundesarbeitsgericht (BAG) 2011 seine Rechtsprechung dahingehend geändert, dass nur Vorbeschäftigungen innerhalb der letzten drei Jahre einer erneuten sachgrundlosen Befristung entgegenstehen.

Das Landesarbeitsgericht (LAG) Baden-Württemberg hat jedoch 2013 und 2014 in zwei Urteilen entschieden, dass das Vorbeschäftigungsverbot des § 14 Abs. 2 S. 2 TzBfG nach den Kriterien der Gesetzesauslegung als zeitlich uneingeschränktes, mithin absolutes Anschlussverbot zu interpretieren sei.

Das LAG hat die Revision zugelassen, so dass nun der Befristungssenat des BAG nochmals Gelegenheit hat, über die Reichweite des Vorbeschäftigungsverbotes nach § 14 Abs. 2 Satz 2 TzBfG zu befinden oder den Großen Senat des BAG anzurufen. Bis zu einer Entscheidung des BAG ist aus Arbeitgebersicht Zurückhaltung bei der sachgrundlosen Befristung eines Arbeitsverhältnisses anzuraten, wenn der betroffene Arbeitnehmer bereits zuvor einmal beim selben Arbeitgeber beschäftigt war (vgl. Verfügung vom 08.10.2014, Az.: 12.30-044-05/31/2322).

- **§ 14 Abs. 3 TzBfG Befristete Arbeitsverträge mit älteren Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen**

Die kalendermäßige Befristung eines Arbeitsvertrages **ohne Vorliegen eines sachlichen Grundes** ist bis zu einer Dauer von fünf Jahren zulässig, wenn der Arbeitnehmer bei Beginn des befristeten Arbeitsverhältnisses das 52. Lebensjahr vollendet hat und unmittelbar vor Beginn des befristeten Arbeitsverhältnisses mindestens vier Monate beschäftigungslos im Sinne des § 138 Absatz 1 Nummer 1 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch gewesen ist, Transferkurzarbeitergeld bezogen oder an einer öffentlich geförderten Beschäftigungsmaßnahme nach dem Zweiten oder Dritten Buch Sozialgesetzbuch teilgenommen hat. Mit Urteil vom 28.05.2014, Az.: 7 AZR 360/12 entschied das BAG, dass die Regelung des § 14 Abs. 3 TzBfG in der ab dem 01.05.2007 geltenden Fassung, jedenfalls soweit es um die erstmalige Anwendung zwischen denselben Arbeitsvertragsparteien geht, mit Unionsrecht und nationalem Verfassungsrecht vereinbar sind. Eine wiederholte Inanspruchnahme der Befristungsmöglichkeit des § 14 Abs. 3 TzBfG ist, auch wenn sie durch einen gesetzlichen Befristungsstatbestand gedeckt sein sollte, im Interesse der Rechtssicherheit zu vermeiden (vgl. Verfügung vom 06.10.2015, Az.: 12.30-044-05/29/2355).

| Anteil der befristeten Beschäftigungsverhältnisse zum 31.12. der Jahre 2010 bis 2016 | | | | | | | |
|--|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| (alle Angaben ohne Auszubildende, Nachwuchskräfte, Volontariate, Praktika, Freiw. soz. bzw. ökolog. Jahr u.ä.; Ärztinnen/Ärzte in Weiterbildung, AT Vertrag befristet) | | | | | | | |
| Befristete Beschäftigung in % | | | | | | | |
| LVR-Dezernate/wie Eigenbetriebe geführte Einrichtungen | 31.12.2010 | 31.12.2011 | 31.12.2012 | 31.12.2013 | 31.12.2014 | 31.12.2015 | 31.12.2016 |
| 0 Organisationsbereich LVR-Direktorin | 2,9 | 1,1 | 3,1 | 2,1 | 2,2 | 3,0 | 3,1 |
| 1 Personal und Organisation ² | 4,3 | 3,1 | 4,8 | 3,5 | 3,3 | 4,7 | 2,9 |
| 2 <i>Finanz- und Immobilienmanagement</i> | 1,2 | 0,9 | 1,2 | 1,6 | 1,0 | | |
| 2 <i>Finanz- und Immobilienmanagement</i> ⁵ | | | | | | 1,4 | |
| Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten ⁶ | | | | | | | 0,6 |
| 3 <i>Umwelt, Energie und Gebäudeservice</i> ⁵ | | | | | | 2,0 | |
| Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, RBB ⁶ | | | | | | | 0,6 |
| 4 Jugend | 4,2 | 6,7 | 5,6 | 7,0 | 6,9 | 7,0 | 5,6 |
| 5 <i>Schulen</i> ³ | 8,5 | 9,7 | 12,3 | 10,9 | 11,6 | | |
| 5 Schulen und Integration ⁵ | | | | | | 11,9 | 10,4 |
| 7 <i>Soziales und Integration</i> | 2,9 | 3,0 | 1,7 | 3,0 | 3,0 | | |
| 7 Soziales ⁵ | | | | | | 1,5 | 2,4 |
| 8 Klinikverbund und Verbund Heilpäd. Hilfen | 4,0 | 15,9 | 16,2 | 8,0 | 7,0 | 5,3 | 5,9 |
| 9 <i>Kultur und Umwelt</i> | 16,0 | 14,1 | 16,9 | 17,7 | 13,7 | | |
| 9 Kultur und Landschaftliche Kulturpflege ⁵ | | | | | | 15,7 | 14,1 |
| Durchschnitt Dezernate | 7,2 | 7,4 | 8,5 | 8,3 | 7,4 | 8,3 | 7,6 |
| LVR-InfoKom | 20,1 | 19,1 | 12,9 | 11,5 | 9,1 | 5,0 | 1,7 |
| LVR-Krankenhauszentralwäscherei | 17,1 | 17,6 | 17,6 | 20,8 | 11,2 | 11,0 | 15,4 |
| LVR-Jugendhilfe Rheinland | 8,7 | 11,0 | 10,2 | 11,5 | 10,9 | 12,1 | 17,7 |
| LVR-Verbund Heilpädagogische Hilfen | | | | | | | |
| 820 Niederrhein | 19,2 | 20,8 | 21,9 | 21,3 | 19,4 | 17,4 | 16,4 |
| 825 Ost | 7,4 | 7,2 | 9,3 | 9,3 | 10,4 | 6,5 | 6,8 |
| 826 West | 12,0 | 14,6 | 13,7 | 13,3 | 14,9 | 12,7 | 12,3 |
| Durchschnitt Verbund HPH | 13,5 | 15,0 | 15,8 | 15,3 | 15,5 | 13,0 | 12,5 |
| LVR-Klinikverbund | | | | | | | |
| 845 Servicebetrieb Viersen | 3,3 | | | | | | |
| 850 Bedburg-Hau | 14,9 | 16,2 | 16,2 | 17,0 | 13,5 | 11,4 | 13,4 |
| 851 Bonn | 14,6 | 8,7 | 5,5 | 3,7 | 4,3 | 4,0 | 4,9 |
| 852 Düren | 4,7 | 9,9 | 8,1 | 8,1 | 6,3 | 3,7 | 4,0 |
| 853 Düsseldorf | 12,6 | 18,9 | 20,3 | 16,8 | 13,6 | 12,6 | 12,6 |
| 854 Langenfeld | 7,0 | 8,6 | 7,5 | 6,8 | 7,8 | 6,1 | 5,9 |
| 855 Viersen | 10,9 | 11,8 | 10,7 | 8,2 | 7,6 | 8,9 | 9,7 |
| 862 Essen | 15,5 | 13,7 | 15,2 | 13,8 | 16,0 | 10,5 | 10,6 |
| 863 Köln | 3,7 | 4,9 | 5,2 | 4,0 | 4,7 | 3,5 | 5,6 |
| 864 Mönchengladbach | 9,3 | 4,9 | 7,9 | 10,4 | 10,7 | 13,7 | 11,9 |
| 884 Orthopädie Viersen | 7,1 | 11,3 | 10,3 | 6,3 | 10,0 | 14,2 | 11,4 |
| Durchschnitt Klinikverbund | 10,7 | 11,6 | 11,1 | 10,0 | 9,2 | 7,9 | 8,7 |
| Summen/Durchschnitt Gesamt-LVR | 10,5 | 11,4 | 11,3 | 10,6 | 9,9 | 8,9 | 9,1 |
| nachrichtlich: Durchschnitt ZV | 3,3 | 3,1 | 3,1 | 3,8 | 3,4 | 3,4 | 3,4 |
| ¹ nur "Aktive" (inkl. Tarifbeschäftigte SER) | | | | | | | |
| Zu den "Aktiven" zählen nicht Personen in Sonderurlaub ohne Bezüge (z.B. Elternzeit), Rente auf Zeit und Personen während der Freistellungsphase ATZ | | | | | | | |
| ² Zeitverträge in Dezernat 1 inkl. "JSB-Pool" - Zeitverträge mit schwerbehinderten Jugendlichen: | | | | | | | |
| 31.12.2010 9 Personen; 31.12.2011 5 Personen; 31.12.2012 8 Personen; 31.12.2013 5 Personen; 31.12.2014 4 Personen; 31.12.2015 7 Personen; 31.12.2016 4 Personen | | | | | | | |
| ³ davon zum 31.12.2012 42 Personen, zum 31.12.2013 20 Personen; zum 31.12.2014 24 Personen; zum 31.12.2015 36 Personen; zum 31.12.2016 43 Personen im Pool "temporäre Beschäftigung von Pflegehilfskräften" | | | | | | | |
| ⁴ Dezernat 8: In 2011 und 2012 erhöhter Anteil befristet Beschäftigter wg. ThUG (Therapieunterbringungsgesetz) | | | | | | | |
| ⁵ Neuorganisation 2015 | | | | | | | |
| ⁶ Neuorganisation 2016 | | | | | | | |

| Anteil der befristeten Beschäftigungsverhältnisse zum 31.12.2016 nach Geschlecht (alle Angaben ohne Auszubildende, Nachwuchskräfte, Volontariate, Praktika, Freiw. soz. bzw. ökolog. Jahr u.ä.; Ärztinnen/Ärzte in Weiterbildung, AT Vertrag befristet) | | | |
|--|-----------------|-----------------|-----------------|
| | | | |
| LVR-Dezernate/wie Eigenbetriebe geführte Einrichtungen | % Frauen | % Männer | % gesamt |
| 0 Organisationsbereich LVR-Direktorin | 3,0 | 3,3 | 3,1 |
| 1 Personal und Organisation ² | 3,1 | 2,5 | 2,9 |
| 2 Europaangelegenheiten Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, | 1,2 | 0,0 | 0,6 |
| 3 Umwelt, Energie, RBB | 0,0 | 0,9 | 0,6 |
| 4 Jugend | 6,6 | 3,3 | 5,6 |
| 5 Schulen und Integration ³ | 11,5 | 7,3 | 10,4 |
| 7 Soziales | 2,4 | 2,4 | 2,4 |
| 8 Klinikverbund und Verbund Heilpäd. Hilfen | 6,6 | 4,7 | 5,9 |
| 9 Kultur und Landschaftliche Kulturpflege | 16,9 | 11,4 | 14,1 |
| Durchschnitt Dezernate | 8,6 | 6,0 | 7,6 |
| LVR-InfoKom | 0,0 | 2,5 | 1,7 |
| LVR-Krankenhauszentralwäscherei | 12,3 | 19,0 | 15,4 |
| LVR-Jugendhilfe Rheinland | 20,5 | 14,4 | 17,7 |
| LVR-Verbund Heilpädagogische Hilfen | | | |
| 820 Niederrhein | 17,2 | 13,9 | 16,4 |
| 825 Ost | 6,2 | 7,9 | 6,8 |
| 826 West | 11,5 | 14,6 | 12,3 |
| Durchschnitt Verbund HPH | 12,6 | 12,3 | 12,5 |
| LVR-Klinikverbund | | | |
| 850 Bedburg-Hau | 15,7 | 9,5 | 13,4 |
| 851 Bonn | 5,3 | 4,1 | 4,9 |
| 852 Düren | 4,7 | 3,1 | 4,0 |
| 853 Düsseldorf | 14,5 | 8,8 | 12,6 |
| 854 Langenfeld | 6,2 | 5,3 | 5,9 |
| 855 Viersen | 10,4 | 8,6 | 9,7 |
| 862 Essen | 13,6 | 4,0 | 10,6 |
| 863 Köln | 6,7 | 3,8 | 5,6 |
| 864 Mönchengladbach | 14,3 | 6,8 | 11,9 |
| 884 Orthopädie Viersen | 12,0 | 9,4 | 11,4 |
| Durchschnitt Klinikverbund | 10,0 | 6,3 | 8,7 |
| Summen/Durchschnitt Gesamt-LVR | 10,3 | 7,1 | 9,1 |
| nachrichtlich: Durchschnitt ZV | 3,8 | 2,8 | 3,4 |
| ¹ nur "Aktive" (inkl. Tarifbeschäftigte SER) | | | |
| Zu den "Aktiven" zählen <u>nicht</u> Personen in Sonderurlaub ohne Bezüge (z.B. Elternzeit), Rente auf Zeit und Personen während der Freistellungsphase ATZ | | | |
| ² Zeitverträge in Dezernat 1 inkl. "JSB-Pool" - Zeitverträge mit schwerbehinderten Jugendlichen: | | | |
| ³ inkl. "temporäre Beschäftigung von Pflegehilfskräften" | | | |

| Zahl der befristeten Beschäftigungsverhältnisse | | | | | | | | | | |
|---|--|--|------------------|--|--|--|--|------------------|--|--|
| hier: Rechtsgrundlage; Vergleich Stand 31.12.2015 zum Stand 31.12.2016 | | | | | | | | | | |
| (alle Angaben ohne Auszubildende, Nachwuchskräfte, Volontariate, Praktika, Freiw. soz. bzw. ökolog. Jahr u.ä.; Ärztinnen/Ärzte in Weiterbildung, AT Vertrag befristet) | | | | | | | | | | |
| | 31.12.2015 | | | 31.12.2015 in % | | 31.12.2016 | | | 31.12.2016 in % | |
| LVR-Dezernate/wie Eigenbetriebe geführte Einrichtungen | Befristungen mit sachlichem Grund § 14 Abs. 1 TzBfG und § | Befristungen ohne sachlichen Grund § 14 | insgesamt | Befristungen mit sachlichem Grund § 14 Abs. 1 TzBfG und § | Befristungen ohne sachlichen Grund § 14 | Befristungen mit sachlichem Grund § 14 Abs. 1 TzBfG und § | Befristungen ohne sachlichen Grund § 14 | insgesamt | Befristungen mit sachlichem Grund § 14 Abs. 1 TzBfG und § | Befristungen ohne sachlichen Grund § 14 |
| 0 Organisationsbereich LVR-Direktorin | | 3 | 3 | 0,0% | 100,0% | 1 | 2 | 3 | 33,3% | 66,7% |
| 1 Personal und Organisation | 5 | 9 | 14 | 35,7% | 64,3% | 3 | 5 | 8 | 37,5% | 62,5% |
| 2 Europaangelegenheiten | 3 | 1 | 4 | 75,0% | 25,0% | 0 | 1 | 1 | 0,0% | 100,0% |
| 3 Energie, RBB | 1 | | 1 | 100,0% | 0,0% | 1 | 0 | 1 | 100,0% | 0,0% |
| 4 Jugend | 12 | | 12 | 100,0% | 0,0% | 11 | 0 | 11 | 100,0% | 0,0% |
| 5 Schulen und Integration | 71 | 49 | 120 | 59,2% | 40,8% | 62 | 49 | 111 | 55,9% | 44,1% |
| 7 Soziales | 9 | 1 | 10 | 90,0% | 10,0% | 11 | 5 | 16 | 68,8% | 31,3% |
| 8 Hilfen | 5 | 1 | 6 | 83,3% | 16,7% | 6 | 1 | 7 | 85,7% | 14,3% |
| 9 Kulturpflege | 69 | 50 | 119 | 58,0% | 42,0% | 41 | 68 | 109 | 37,6% | 62,4% |
| Summe Dezernate | 175 | 114 | 289 | 60,6% | 39,4% | 136 | 131 | 267 | 50,9% | 49,1% |
| LVR-InfoKom | 6 | 14 | 20 | 30,0% | 70,0% | 2 | 5 | 7 | 28,6% | 71,4% |
| LVR-Krankenhauszentralwäscherei | 2 | 11 | 13 | 15,4% | 84,6% | 5 | 14 | 19 | 26,3% | 73,7% |
| LVR-Jugendhilfe Rheinland | 47 | | 47 | 100,0% | 0,0% | 71 | 1 | 72 | 98,6% | 1,4% |
| LVR-Heilpädagogische Netzwerke | | | | | | | | | | |
| 820 Niederrhein | 74 | 96 | 170 | 43,5% | 56,5% | 74 | 90 | 164 | 45,1% | 54,9% |
| 825 Ost | 30 | 10 | 40 | 75,0% | 25,0% | 31 | 11 | 42 | 73,8% | 26,2% |
| 826 West | 45 | 62 | 107 | 42,1% | 57,9% | 79 | 27 | 106 | 74,5% | 25,5% |
| Summe HPH | 149 | 168 | 317 | 47,0% | 53,0% | 184 | 128 | 312 | 59,0% | 41,0% |
| LVR-Kliniken | | | | | | | | | | |
| 850 Bedburg-Hau | 79 | 96 | 175 | 45,1% | 54,9% | 70 | 137 | 207 | 33,8% | 66,2% |
| 851 Bonn | 20 | 30 | 50 | 40,0% | 60,0% | 22 | 40 | 62 | 35,5% | 64,5% |
| 852 Düren | 10 | 25 | 35 | 28,6% | 71,4% | 8 | 30 | 38 | 21,1% | 78,9% |
| 853 Düsseldorf | 27 | 96 | 123 | 22,0% | 78,0% | 24 | 99 | 123 | 19,5% | 80,5% |
| 854 Langenfeld | 15 | 39 | 54 | 27,8% | 72,2% | 14 | 39 | 53 | 26,4% | 73,6% |
| 855 Viersen | 5 | 101 | 106 | 4,7% | 95,3% | 14 | 104 | 118 | 11,9% | 88,1% |
| 862 Essen | 60 | 8 | 68 | 88,2% | 11,8% | 56 | 13 | 69 | 81,2% | 18,8% |
| 863 Köln | 16 | 16 | 32 | 50,0% | 50,0% | 28 | 26 | 54 | 51,9% | 48,1% |
| 864 Mönchengladbach | 2 | 29 | 31 | 6,5% | 93,5% | 2 | 25 | 27 | 7,4% | 92,6% |
| 884 Orthopädie Viersen | 1 | 18 | 19 | 5,3% | 94,7% | 3 | 12 | 15 | 20,0% | 80,0% |
| Summe RK | 235 | 458 | 693 | 33,9% | 66,1% | 241 | 525 | 766 | 31,5% | 68,5% |
| Gesamt | 614 | 765 | 1.379 | 44,5% | 55,5% | 639 | 804 | 1.443 | 44,3% | 55,7% |

| Übernahme von befristet Beschäftigten in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis (ohne Auszubildende, Nachwuchskräfte, Volontariate, Praktika, Freiw. soz. bzw. ökolog. Jahr u.ä.; Ärztinnen/Ärzte in Weiterbildung; AT Vertrag befristet) | | | | |
|--|--|---|---|--|
| In Einzelfällen erfolgte eine unbefristete Übernahme nicht in dem Dezernat/ dem Eigenbetrieb, in denen zuvor ein befristetes Beschäftigungsverhältnis bestand (Entsprechendes gilt für die Übernahme in Ausbildung u. ä.). | | | | |
| LVR-Dezernate/wie Eigenbetriebe geführte Einrichtungen | Zeitverträge 2016¹ | unbefristete Übernahmen bis zum 31.12.2016 | unbefristete Übernahmen in % | Ausbildung/Qualifikation |
| 0 Organisationsbereich LVR-Direktorin | 4 | 1 | 25,0% | |
| 1 Personal und Organisation ² | 17 | 3 | 17,6% | |
| 2 Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten | 3 | 0 | 0,0% | |
| 3 Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, RBB | 1 | 0 | 0,0% | |
| 4 Jugend | 21 | 1 | 4,8% | |
| 5 Schulen und Integration | 172 | 24 | 14,0% | |
| 7 Soziales | 19 | 2 | 10,5% | |
| 8 Klinikverbund und Verbund Heilpäd. Hilfen | 9 | 2 | 22,2% | |
| 9 Kultur und Landschaftliche Kulturpflege | 166 | 13 | 7,8% | 1 Wechsel ins Volontariat |
| LVR-InfoKom | 21 | 10 | 47,6% | |
| LVR-Krankenhauszentralwäscherei | 24 | 2 | 8,3% | |
| LVR-Jugendhilfe Rheinland | 105 | 8 | 7,6% | |
| LVR-Heilpädagogische Netzwerke | | | | |
| 820 Niederrhein | 275 | 55 | 20,0% | 2 Übernahmen in Ausbildung; 5 Wechsel ins Praktikum |
| 825 Ost | 69 | 9 | 13,0% | |
| 826 West | 152 | 20 | 13,2% | 1 Wechsel ins Praktikum |
| LVR-Kliniken | | | | |
| 850 Bedburg-Hau | 275 | 37 | 13,5% | 1 Übernahme in Ausbildung |
| 851 Bonn | 97 | 18 | 18,6% | 2 Übernahmen in Ausbildung |
| 852 Düren | 61 | 17 | 27,9% | |
| 853 Düsseldorf | 198 | 32 | 16,2% | 4 Übernahmen in Ausbildung |
| 854 Langenfeld | 101 | 30 | 29,7% | 2 Übernahmen in Ausbildung |
| 855 Viersen | 178 | 37 | 20,8% | |
| 862 Essen | 106 | 7 | 6,6% | 1 Wechsel ins Praktikum |
| 863 Köln | 74 | 8 | 10,8% | 2 Übernahmen in Ausbildung |
| 864 Mönchengladbach | 43 | 10 | 23,3% | |
| 884 Orthopädie Viersen | 27 | 6 | 22,2% | |
| Summen/Durchschnittswert | 2.218 | 352 | 15,9% | |
| ¹ am 01.01.2016 vorhandene und im Laufe des Jahres 2016 abgeschlossene Zeitverträge | | | | |
| ² davon 10 Zeitverträge mit schwer behinderten Jugendlichen ("JSB-Pool") | | | | |

LVR · Dezernat 1 · 50663 Köln

Datum und Zeichen bitte stets angeben

An die Mitglieder und
stellvertretenden Mitglieder der
folgenden Ausschüsse:

Krankenhausausschüsse 1 – 4
Betriebsausschuss LVR-Jugendhilfe
Rheinland
Ausschuss für den LVR-Verbund
Heilpädagogischer Hilfen
Umweltausschuss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Ausschuss für Personal und
allgemeine Verwaltung
Bau- und Vergabeausschuss

17.08.2017

Herr Urhahne
Tel.: 0221 809-4312
Thomas.urhahne@lvr.de

Herr Kredelbach
Tel.: 0221/809-2354
michael.kredelbach@lvr.de

Anfrage der FDP – Fraktion 14/17 vom 13.04.2017 zur strategischen Ausrichtung des Fuhrparks des LVR

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der Anfrage der FDP-Fraktion in der Landschaftsversammlung Rheinland nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

I. Fragen der FDP – Fraktion in der Landschaftsversammlung Rheinland

Fragen/Begründungen:

Aktuelle Erörterungen zu Schadstoff –und Verbrauchswerten von Dieselkraftfahrzeugen sowie möglichen Fahrverboten lassen es ratsam erscheinen, die Ausrichtung der LVR – Fuhrparks nachhaltig zu überdenken.

1. Welche strategischen Überlegungen stellen Verwaltung, Einrichtungen und Betriebe hinsichtlich der zukünftigen Beschaffung von Kraftfahrzeugen an?
2. Wie ist der derzeitige Stand des Fuhrparks (gekaufte und geleaste Fahrzeuge) nach Standort (Zentralverwaltung, Außendienststellen, Eigenbetrieben bzw. Kliniken), Fahrzeugart und Antriebsart (Benzin, - Diesel, - Hybrid-, Elektromotor)?



Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de

3. Gibt es entsprechende Erkenntnisse z.B. für die Rheinland Kultur GmbH, Rheinische Beamtenbau GmbH, Rheinische Kassen?

Antwort zu Frage 1:

In der Einkaufsstruktur des LVR ist die Zuständigkeit für die Warengruppe A 101000 - Fahrzeuge einschließlich Anmietung von Kfz - dem Competence Center (CC) 01 im Fachbereich (FB) 11, Zentraler Einkauf und Dienstleistungen, zugeordnet. Alle Vergabeverfahren mit einem Auftragswert über 5.000 Euro werden dort durchgeführt.

Das CC schreibt seit Jahren einen Rahmenvertrag Kfz – Leasing für die Dienststellen und Einrichtungen des LVR nach den fachlichen Vorgaben der Dienststellen und Einrichtungen aus. Zuletzt hat die Verwaltung mit Vorlage Nr. 14/1319 „Gutachten zur Optimierung der Fahrzeugflotte – Weitergabe des Flottentools“ vom 24.06.2016 an den Umweltausschuss am 07.07.2016 über den Einsatz des Flottentools bei der Bedarfsermittlung der auszuschreibenden Fahrzeuge berichtet.

Auf der Grundlage des Flottentools wurde der aktuell laufende Rahmenvertrag für den Zeitraum 01.10.2014 bis 30.09.2016 mit zweimaliger Verlängerungsoption jeweils um ein Jahr mit einer maximalen Laufzeit bis zum 30.09.2018 ausgeschrieben. Die Vorlage 13/3779 vom 04.09.2014 wurde im Landschaftsausschuss am 19.09.2014 einstimmig beschlossen.

Seitens des CC des FB 11, Zentraler Einkauf und Dienstleistungen, bestehen in enger Abstimmung mit dem FB 31, Umwelt, Baumaßnahmen, Betreiberaufgaben, die folgenden strategischen Überlegungen zur Ausschreibung des Folgevertrages zum 01.10.2018:

1. Aktualisierung Flottengutachten

Das Flottengutachten der Fa. Prognos als Rechtsnachfolger der Fa. Prograns wird auch bei der kommenden Ausschreibung die Grundlage der Bedarfserhebung bei den Dienststellen und Einrichtungen bilden. Das Gutachten ist zu aktualisieren, da sich sowohl der Fahrzeugmarkt als auch das Tankstellennetz für Erdgas – und Elektrotankstellen in den letzten Jahren weiterentwickelt haben und diese geänderten Rahmenbedingungen, ebenso wie strengere Umwelt- und Feinstaubkriterien bei der Bedarfsermittlung, Berücksichtigung finden müssen. Die Aktualisierung des Gutachtens wird Ende 2017/Anfang 2018 seitens des FB 31 in Auftrag gegeben, um die Bedarfserhebung auf aktuellen Basisdaten durchzuführen.

2. Markterkundung

Im Vorfeld der neuen Vergabe erfolgt eine umfangreiche Markterkundung vor allem in Form von Lieferantengesprächen und dem Besuch von Fachveranstaltungen zur Erkundung des Fahrzeugmarktes insbesondere im Hinblick auf das Angebot von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben. Parallel hierzu wird auch die Diskussion um einen Erlass von Fahrverboten für Dieselfahrzeuge, die aktuell von Kommune zu Kommune unterschiedlich gehandhabt werden können, intensiv verfolgt.

3. Warengruppenarbeitskreis

Inhalt und Umfang der auszuschreibenden Leistung werden durch die Bedarfsstellen und die Warengruppenverantwortlichen definiert. Daher wird im 1. Quartal 2018 ein Warengruppenarbeitskreis mit den Dienststellen und Einrichtungen stattfinden, in dem die fachlichen Anforderungen an die Laufleistungen und Ausstattungen der Fahrzeuge gemeinsam definiert werden.

4. Prüfung einer Kooperation mit dem LWL

Seitens des CC wird erstmalig eine Kooperation mit dem LWL bei der Vergabe des Rahmenvertrags Kfz – Leasing angestrebt. Entsprechende Gespräche zur Sondierung der Möglichkeiten einer gemeinsamen Ausschreibung werden aktuell geführt.

5. Strategische Überlegungen der einzelnen Eigenbetriebe

Die vom CC des FB 11 auszuschreibende Leistung basiert auf den Bedarfsmeldungen der Dienststellen und Einrichtungen, denen jeweils eigene strategische Überlegungen zugrunde liegen. Anlässlich der Anfrage 14/17 wurden die Eigenbetriebe um Auskunft zu den jeweiligen strategischen Überlegungen vor Ort gebeten. Der FB 11 hat folgende Antworten erhalten, die nachfolgend im Originaltext und daher in der 1. Person Plural wiedergegeben sind:

5.1 LVR-Jugendhilfe Rheinland

Ausgangspunkt der strategischen Überlegungen der LVR-Jugendhilfe Rheinland sind die unterschiedlichen Nutzungsbedarfe innerhalb der vier Standorte sowie die ökonomischen und ökologischen Faktoren. Die LVR-Jugendhilfe Rheinland verfügt über insgesamt drei Zugmaschinen, einen LKW, 47 PKW, die an den Standorten Solingen, Remscheid, Tönisvorst und Euskirchen genutzt werden. Unter den vorhandenen 47 PKW sind 24 Bullis im Einsatz.

Aufgrund der vorwiegend dezentralen Betreuungsstruktur für die Kinder und Jugendlichen in Außenwohngruppen befinden sich die Fahrzeuge verteilt auf 21 Standorte im gesamten Rheinland.

Unterschiedliche Nutzungsbedarfe

- Transport von Kindern und Jugendlichen
Zum überwiegenden Teil werden die Fahrzeuge genutzt, um mit den Kindern und Jugendlichen Fahrten zu unternehmen. In unseren dezentralen Betreuungssettings leben oftmals 7 Kinder und Jugendliche in einem Haus. Damit die Möglichkeit besteht, mit den Kindern und Jugendlichen gemeinsame Fahrten zu unternehmen, werden bevorzugt Bullis angeschafft, um eine größtmögliche Flexibilität herzustellen. In der Regel hat eine Außenwohngruppe ein Fahrzeug im Bestand.

- Dienstfahrten für Dienstgeschäfte
Für Fahrten, die im Wesentlichen für Dienstgeschäfte und weitere Fahrten mit Kindern und Jugendlichen in Anspruch genommen werden, werden PKW in Form einer Limousine oder eines Kombis angeschafft. Aufgrund des großen Flächenkreises, den die JHR bedient, werden PKW angeschafft, die eine hohe Kilometerlaufleistung ermöglichen.

- Werkstätten
Im Rahmen unserer Fahrten für die Werkstätten werden i.d.R. Bullis verwendet, da hier Geräte und Materialien transportiert werden müssen bzw. Traktoren, um den Garten- und Forstbetrieb bedienen zu können.

Ökonomische Faktoren

Die LVR-JHR versucht die Kosten für die Nutzung der Fahrzeugflotte so gering wie möglich zu halten. Die Mobilitätskosten werden von den Kostenträgern nur pauschal in den Entgeltsätzen berücksichtigt, so dass erhöhte Kosten das jährliche Betriebsergebnis negativ belasten.

Ökologische Faktoren

Ökologische Faktoren werden bei der Auswahl eines Fahrzeugs größtmöglich berücksichtigt. In der Hauptsache kann hierbei berücksichtigt werden, wie hoch die prognostische Laufleistung innerhalb der Leasingzeit bewertet wird, so dass dementsprechend Diesel- oder Benzinfahrzeuge angeschafft werden. Da innerhalb des Rahmenvertrages keine individuellen Fahrzeugwünsche Berücksichtigung finden, ist die Größe des Kleinwagens nicht immer zutreffend. Der Kraftstoffverbrauch könnte dann ggf. reduziert werden.

Ausblick:

Die LVR-Jugendhilfe Rheinland wünscht sich im Rahmen der Aktualisierung des neuen Rahmenvertrags eine größtmögliche Auswahl, um in jedem Einzelfall nach ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten und den örtlichen Gegebenheiten entscheiden zu können.

Eine besondere Herausforderung bei der Anschaffung eines Fahrzeugs stellt die Dezentralisierung unserer Standorte dar, da abgesehen von dem Campusgelände Hal-feshof und dem Hauptstandort in Tönisvorst, i.d.R. nur ein Fahrzeug pro Standort zur Verfügung steht:

- häufige Beförderung von mehr als 5 Personen in einem Fahrzeug notwendig
- größere Entfernungen müssen am Stück gefahren werden können
- ökonomische Faktoren (günstige Fahrzeuge, da das Betriebsergebnis entsprechend hoch belastet wird)
- ökologische Faktoren (Motorisierung, Größe des Fahrzeugs, Antriebsart, Schadstoffbelastung)

5.2 LVR – HPH Netz Niederrhein

Da wir im ländlichen Raum noch nicht flächendeckend mit den Umweltzonen der großen Städte konfrontiert, sehr wohl aber in Duisburg aktiv sind, müssen wir jedes Mal Einzelfallentscheidungen treffen. Wir werden daher in Zukunft Dieselfahrzeuge beschaffen, wo dies möglich ist und auf Benziner umsteigen, wo es nötig erscheint. Elektro- bzw. Gasfahrzeuge sind für uns aktuell nicht handhabbar (geringe Reichweite, Ladedauer, Autos im ständigen Einsatz, Sicherheitsaspekte, etc.), stehen aber perspektivisch im Fokus, wenn die technische Entwicklung weiter voranschreitet.

5.3 LVR – HPH Netz Ost:

Bei der Betrachtung unseres Fahrzeugbestandes ist folgendes festzuhalten: Vom den 53 Gesamtfahrzeugen sind aktuell 27 mit Dieselantrieb versehen. Hiervon stehen 24 im Eigentum. Mit zwei Ausnahmen handelt es sich hierbei um BTW (Behindertentransportwagen). Bei der zukünftigen Beschaffung von Ersatzfahrzeugen werden wir hier alternative Antriebssysteme einsetzen. Vorrangig planen wir nach Möglichkeit Erdgasfahrzeuge anzuschaffen. Elektrofahrzeuge sind leider aufgrund der dezentralen Strukturen mir über 30 Standorten nicht flächendeckend realisierbar.

5.4 LVR – HPH Netz West:

Bei der zukünftigen Beschaffung von PKW werden wir neben der Beobachtung der Marktlage (Benzin vs. Diesel, Herstellerverhalten) für PKW mit absehbarer Kurzstreckenleistung verstärkt auf Modelle mit Benzinmotor zurückgreifen. Alternative Antriebsarten stehen bei uns derzeit noch nicht im Fokus, da unsere dezentralen Strukturen eine flächendeckende Versorgung mit alternativen Antriebsstoffen (noch) nicht zulassen.

5.5 LVR – Klinik Bedburg-Hau

Ausgangslage:

In der LVR-Klinik Bedburg-Hau sind derzeit 134 Fahrzeuge im Einsatz, wobei es sich mit Ausnahme von einem benzinbetriebenen Fahrzeug sowie einem erdgasbetriebenen Fahrzeug beim überwiegenden Teil um Dieselfahrzeuge handelt. Dieses liegt insbesondere darin begründet, dass die LVR - Klinik über eine eigene Tankstelle mit Dieselkraftstoff verfügt und dies zu einer wirtschaftlichen Nutzung der Fahrzeuge beiträgt.

Derzeit befinden sich die Einrichtungen der LVR - Klinik Bedburg-Hau im ländlichen Raum, so dass die Problematik hinsichtlich des Fahrverbotes für Dieselfahrzeuge in Großstädten derzeit für die LVR - Klinik Bedburg-Hau nicht in dem Maße besteht, wie es sich in Großstädten darstellt.

Wie bereits erwähnt, hat der überwiegende Einsatz von Dieselfahrzeugen wegen des großen Radius zu unseren Außendienststellen wirtschaftliche Vorteile infolge des Betriebs der eigenen Tankstelle. Neben dem günstigen Einkauf von Dieselkraftstoff ist zudem die Zeitersparnis, da die Fahrzeuge nicht außerhalb des Klinikgeländes betankt werden müssen, ein Faktor.

Perspektive:

Die Problematik der Luftverschmutzung und die damit verbundenen möglichen Fahrverbote in Großstädten wird seitens der Klinikleitung intensiv verfolgt, ist aber aufgrund des oben genannten ländlichen Versorgungsgebietes keine aktuelle Problematik. Die Entwicklung der derzeit in Rede stehenden Nachrüstungen für Euro 5 und Euro 6 - Fahrzeuge (nahezu alle PKW-Fahrzeuge) wird intensiv verfolgt.

Dennoch kann perspektivisch geprüft werden, ob insbesondere bei den Leasingfahrzeugen, die im Kurzstreckenbereich eingesetzt werden, im begrenzten Rahmen eine Ersetzung durch Benzin- oder Elektrofahrzeuge erfolgen kann.

Ein wirtschaftlicher Umstieg auf den Betrieb von Elektrofahrzeugen ist aufgrund der fehlenden Auflademöglichkeiten im Kreisgebiet bzw. Versorgungsgebiet sowie der hohen Anschaffungskosten derzeit nicht zu realisieren.

Die Klinik Bedburg-Hau ist EMAS zertifiziert und daher an einer umweltorientierten und wirtschaftlichen Nutzung des Fuhrparks interessiert. Sollten sich die Rahmenbedingungen für Elektrofahrzeuge deutlich verbessern, wäre mittelfristig eine sukzessive Teilumstellung des Fuhrparks denkbar.

5.6 LVR – Klinik Bonn:

Unsere strategischen Überlegungen bzgl. unseres Fuhrparks werden derzeit beeinflusst durch die politischen Diskussionen einzelner Städte, Dieselfahrzeugen künftig keine oder nur noch sehr eingeschränkte Zufahrt in Stadtzentren zu gestatten. Daher beobachten wir die Entwicklungen auf dem Markt vor allem hinsichtlich Reichweiten und Ladezeiten elektrobetriebener Fahrzeuge. Diese sind aktuell noch nicht geeignet für unseren Fahrzeugpool, da die Fahrzeuge meist mehrfach täglich wechselnd von verschiedenen Fahrzeugführern mit kaum planbaren Fahrtstrecken eingesetzt werden und nur geringe Standzeiten haben, welche aber notwendig sind für Zwischenaufladungen.

Sollte die Problematik dieselbetriebener Fahrzeuge kurzfristig nicht lösbar sein, bzw. Fahrverbote für den Fuhrpark drohen, könnte der Fuhrpark turnusgemäß auf Benzinfahrzeuge umgestellt werden.

5.7 LVR – Klinikum Düsseldorf:

Grundsätzlich ist es erstes Ziel, die Zahl der motorisierten Transporte auf das unbedingt notwendige Maß zu begrenzen, da jeder motorisierte Transport – ungeachtet des eingesetzten Antriebs – Emissionen erzeugt. Deshalb erfolgt klinikintern eine kritische Würdigung, welche Verkehre nach Inbetriebnahme des DTZF (Neubau für ca. 60% der Behandlungskapazitäten) eingespart werden können. Die nur oder weitestgehend im Klinikgelände eingesetzten Pkw sollen weiterhin gebraucht gekauft werden. Wegen der diversen Nutzer je Pkw ist für die Vergangenheit eine hohe Unfallschadensrate festzuhalten. Der Einsatz von Gebrauchtfahrzeugen mit einem geringen Restwert ist folglich ökonomisch sinnvoll. Dies bedeutet aber, dass hier Fahrzeuge mit alternativem Antrieb erst dann zum Zuge kommen werden, sobald sie auf dem Gebrauchtwagenmarkt zu finden sind.

Für die Lkw-Bereiche werden die Neuentwicklungen der Deutsche Post DHL Group (Stichwort: „StreetScooter“ mit Elektroantrieb) mit Interesse verfolgt. Sobald diese auch am Markt erhältlich sind und den Klinikanforderungen für den Materialtransport genügen, können derartige Fahrzeuge eine prüfenswerte Alternative sein. Allerdings sind die langen Abschreibungszeiträume für den bestehenden Lkw-Fuhrpark zu beachten. Letztes gilt auch für die Hub-Wagen in der Essensversorgung sowie für Krankentransportfahrzeuge. Im Bereich der Leasing-Pkw hängt die Einführung von Fahrzeugen mit Elektromotor auch von der Höhe der geforderten Leasingraten ab, die betriebswirtschaftlich verantwortbar sein müssen. Die Installation von Elektroladestationen befindet sich in der Prüfung.

5.8 LVR – Klinikum Essen:

Unsere strategischen Überlegungen bzgl. unseres Fuhrparks werden derzeit sehr beeinflusst durch die politischen Diskussionen einzelner Städte, so auch Essen, Dieselfahrzeuge

fahrzeugen künftig keine oder nur noch eine sehr eingeschränkte Zufahrt in Stadtzentren zu gestatten. Daher überlegen wir, unsere bisherigen dieselbetriebenen Transporter vom Typ Renault Trafic zu ersetzen. Wenn der Markt in absehbarer Zeit elektrobetriebene Fahrzeuge in dieser Klasse anbieten würde, wären wir daran interessiert. Als provisorische Lösung würden wir zunächst auf Normalbenzinfahrzeuge umsteigen wollen. Des Weiteren würden wir gerne an unseren beiden größeren Häusern in Essen je ein Elektrofahrzeug erstmalig einsetzen wollen. Hier würde es sich um ein Auto der Poloklasse handeln. Diese Wagen würden, wie die meisten unseres Fuhrparks, nur im Stadtbetrieb und auf kürzeren Strecken bis ca. 80 km eingesetzt werden. Dadurch wären wir natürlich auch an der Schaffung der entsprechenden Infrastruktur in Form der Installation von Ladesäulen an 2 Standorten interessiert.

5.9 LVR – Klinik Köln:

Im vierten Quartal 2017 werden einige Fahrzeuge aufgrund auslaufender Leasingverträge getauscht. Hier haben wir uns entschieden, aufgrund der Jahreskilometerleistung von Diesel/Erdgas auf Benzinfahrzeuge umzusteigen. Dies betrifft 2 Fahrzeuge. Zudem haben wir anstatt eines VW Polo (Benziner) einen VW eGolf bestellt. Da strengere Umwelt-/Feinstaubkriterien besonders in Großstädten bestehen, haben wir entschieden, das Dieselfahrzeug gegen einen Benziner zu tauschen, bzw. ein E-Auto anzuschaffen. Die Entfernungen zu unseren Dependancen sind nicht weit und unsere Dienstwagen fahren größtenteils im Kölner Stadtgebiet. Auch bei künftigen Leasingneuverträgen wollen wir auf Benziner/E-Autos umsteigen.

5.10 LVR – Klinik Langenfeld:

Unsere Überlegungen zur strategischen Ausrichtung unseres Fuhrparks in der LVR-Klinik Langenfeld werden derzeit sehr intensiv geprägt durch die Überprüfung bei jeder Fahrzeugneubeschaffung, ob ein Fahrzeug mit Elektroantrieb sinnvoll und praktikabel ist. Gemäß Entscheidung des Klinikvorstandes wird die LVR-Klinik Langenfeld bis Ende Januar 2018, zusätzlich zu den zwei bereits vorhandenen Elektro-Fahrzeugen, weitere sieben PKW mit Elektroantrieb als Ersatz für einen PKW mit Diesel- und sechs PKW mit Erdgasantrieb leasen. Darüber hinaus wird derzeit geprüft, ob mittelfristig ein LKW, eingesetzt als Versorgungstransporter mit Dieselantrieb, auf Elektroantrieb umgerüstet werden kann. Das hierzu laufende Projekt bei Ruthmann lautet „Elektrifizierung des Ruthmann Cargolader® RCP 50.1 zum RCP 50.1 E“. Weiterhin wird geprüft, ob die Klinik an einem Carsharing-Modell teilnehmen kann. Die Überlegungen gehen dahin, dauerhaft ein bis zwei Carsharing Fahrzeuge als Ersatz für derzeit geleaste Fahrzeuge auf dem Klinikgelände zu positionieren und für den Dienstbetrieb zu nutzen.

5.11 LVR Kliniken Viersen/Mönchengladbach:

Die derzeitige Mobilitätsstrategie der LVR-Kliniken Mönchengladbach und Viersen lässt sich wie folgt zusammenfassen:

In beiden Kliniken wird das Umweltmanagementsystem EMAS angewendet, beide Kliniken sind entsprechend validiert und beurkundet. Demzufolge ist ein erstes und grundsätzliches Ziel, die Zahl der motorisierten Personen- und Versorgungstransporte auf das unbedingt notwendige Maß zu begrenzen, da jeder motorisierte Transport - ungeachtet des eingesetzten Antriebs - Emissionen erzeugt. Die nur oder weitestgehend im Klinikgelände oder im Kurzstreckenverkehr eingesetzten Pkw sollen zukünftig mit Elektroantrieb eingesetzt werden. Dies setzt natürlich einen entsprechenden Rahmenvertrag voraus, der diese Anschaffungen zu wirtschaftlich tragbaren Konditionen möglich macht. Im Augenblick ist dies leider nicht der Fall. Die dazu notwendige Installation von Elektroladestationen befindet sich in der Prüfung.

Für die LKW-Bereich werden die Neuentwicklungen der Deutsche Post DHL Group (Stichwort: „StreetScooter“ mit Elektroantrieb) mit Interesse verfolgt. Sobald diese auch am Markt erhältlich sind und den Klinikanforderungen für den Materialtransport genügen, könnten derartige Fahrzeuge eine prüfungswerte Alternative sein. Letztes gilt auch für die Hub-Wagen in der Essensversorgung sowie für Krankentransportfahrzeuge. In der LVR-Klinik Langenfeld wird derzeit geprüft, ob mittelfristig ein LKW, eingesetzt als Versorgungstransporter mit Dieselantrieb, auf Elektroantrieb umgerüstet werden kann. Das hierzu laufende Projekt bei Ruthmann lautet „Elektrifizierung des Ruthmann Cargolader® RCP 50.1 zum RCP 50.1 E“. Sollte dies möglich sein, so wird dies auch in der LVR-Klinik Viersen umgesetzt.

Für erforderliche Fahrten im Langstreckenverkehr werden zurzeit noch einige wenige Dieselfahrzeuge eingesetzt. Diese werden sukzessive (bei Auslaufen eines Leasingvertrages) gegen Fahrzeuge mit Benzinantrieb ausgetauscht.

In beiden Kliniken wurden in den letzten Jahren auch PKW mit Erdgasantrieb eingesetzt. Aufgrund der geringen Reichweiten und aufgrund des sehr eingeschränkten Tankstellennetzes hat sich diese Antriebsart unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten als nicht sinnvoll erwiesen. Diese PKW werden zukünftig (je nach Einsatzzweck) mit Elektro- oder mit Benzinantrieb beschafft.

5.12 LVR – Klinik Düren

Unsere Klinik verfügt über eine eigene Dieseltankstelle. Hier werden alle Fahrzeuge und Maschinen betankt. Auch in Düren wird das Thema Elektrofahrzeuge diskutiert. Für die Nutzung auf Kurzstrecken innerhalb des Geländes können wir uns ein E-Fahrzeug vorstellen. Da die Leasingrate derzeit noch deutlich über der eines vergleichbaren Fahrzeugs mit herkömmlichen Antrieb liegt, müssen auch wirtschaftliche Aspekte berücksichtigt werden. Der generelle Einsatz von E-Fahrzeugen ist auf Grund der geringen Reichweite nicht möglich. Wir prüfen derzeit, ob es bei Tankstellen in der unmittelbaren Nähe der Klinik Bestrebungen gibt, eine Erdgassäule einzurichten.

5.13 LVR – Krankenhauszentralwäscherei

Da bei der LVR-KHZW die Wäschelieferung aufgabenbedingt auf Transportfahrzeuge (LKW 7,5 t) bezogen ist, sind strategische Überlegungen zum Fuhrpark nicht wie bei der Personenbeförderung auf mögliche andere Motorenformen (wie z.B. Elektrofahrzeuge) ausgerichtet.

Vielmehr stehen Überlegungen im Vordergrund, inwieweit bei Optimierungen im Tourenplan besonders bei Kurzstrecken auf einem Klinikgelände oder bei der Dienstleistung der Schrankbelieferung ein Einsatz von kleineren Fahrzeuggrößen sinnvoll ist. Ebenso werden zurzeit Möglichkeiten geprüft, inwieweit bei den vorliegenden hygienischen Anforderungen ggfls. weitere zusätzliche Transportdienste mit den Wäschelieferungen verbunden werden können.

5.14 LVR - Zentralverwaltung

Der Fahrdienst der Zentralverwaltung berücksichtigt bei der Auswahl der Fahrzeuge insbesondere die Anforderungen der Kundinnen und Kunden in Verbindung mit einer ständigen Marktbeobachtung. Dabei wird auch das Gutachten der Firma Prograns stets berücksichtigt. Der Abruf der Fahrzeuge erfolgt aus dem aktuellen Rahmenvertrag. Infolge des großen Verbandsgebietes des LVR und der damit verbundenen hohen Laufleistung der Fahrzeuge wird voraussichtlich auch künftig anteilig auf Dieselfahrzeuge zurückgegriffen werden müssen. Ein Umstieg auf Benziner oder Elektrofahrzeuge wird geprüft. In den letzten Jahren wurden auch PKW mit Erdgasantrieb eingesetzt. Aufgrund der geringen Reichweiten und des sehr eingeschränkten Tankstellennetzes hat sich diese Antriebsart für unser Nutzungsverhalten unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten als nicht sinnvoll erwiesen.

Strategisch gehen die Überlegungen in Richtung eines Ausbaus alternativer Antriebstechniken und aufgrund der aktuellen Diskussionen weg vom Dieselantrieb. Insofern werden mit Spannung die Ergebnisse der geplanten Aktualisierung des Prograns-Gutachtens und der sich daran anschließenden Ausschreibung eines Rahmenvertrages durch den Fachbereich 11, Zentraler Einkauf und Dienstleistungen, erwartet.

Antwort zu Frage 2:

Anhand der Liste der versicherten Fahrzeuge beim LVR und einer Gegenprüfung durch die Einrichtungen und Betriebe wurde der derzeitige Stand des Fuhrparks in den angefragten Differenzierungen ermittelt. Eine entsprechende Exceldatei, die sowohl eine Gesamtübersicht als auch eine nach Organisationseinheiten gegliederte Aufstellung enthält, ist als **Anlage** beigefügt.

Antwort zu Frage 3:

Erkenntnisse gibt es für die Rheinland – Kultur GmbH, die Bestandteil der beigefügten Anlage zu Frage 2. sind. Erkenntnisse zu den Rheinischen Versorgungskassen und der Rheinischen Beamtenbaugesellschaft liegen der Verwaltung nicht vor.

II. Zusammenfassung und weiteres Vorgehen

Die Beantwortung macht deutlich, wie heterogen die Anforderungen an die einzelnen Fuhrparks der Einrichtungen und Betriebe des LVR ausfallen und wie unterschiedlich sich demzufolge auch die strategischen Überlegungen für die Ausrichtung der Fuhrparks darstellen.

Wesentlich ist aus Sicht der Verwaltung, dass sich alle Fuhrparkverantwortlichen mit den aktuellen Entwicklungen und Diskussionen zum Thema alternative Antriebstechniken und der aktuellen Debatte um Dieselmotorisierung intensiv auseinandersetzen.

Die politischen Diskussionen der vergangenen Wochen und Monate über die Versäumnisse und Manipulationen der Automobilindustrie sowie die wirtschaftspolitische Dimension dieser Branche lassen derzeit noch keine sicheren Schlüsse über die Zukunft des Dieselantriebs zu. Allerdings ist davon auszugehen, dass ein Umstieg auf alternative Antriebstechniken unter Beantwortung der Frage, welcher Energieeinsatz bspw. mit einem Elektroantrieb verbunden ist, beschleunigt wird erfolgen müssen. Die Verwaltung wird die weiteren Entwicklungen und damit verbundene Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie der Marktlage eng verfolgen.

Die Erkenntnisse aus der vorliegenden Erhebung werden in die im Jahr 2018 anstehende Neuausschreibung einbezogen. Zu deren Vorbereitung wird es wieder Warenarbeitsgruppenkreise geben, in denen die Bedarfe aller nutzenden Stellen im LVR ermittelt und gebündelt werden, um die Einkaufsergebnisse in ökonomischer und ökologischer Hinsicht weiter zu optimieren.

Wesentliche Erkenntnisse werden zudem von der Aktualisierung des Progtrans-Gutachtens erwartet, dessen Aktualisierung im Herbst 2017 in Auftrag gegeben werden soll.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
In Vertretung

L I M B A C H

| Dst.-Nr. | Dienst. Name | Art | Anzahl Kfz | Kauf | Leasing | Diesel | Ben-ziner | Elektro | Erdgas | Raps | Hybrid |
|--------------------------|--|-----------------|------------|-----------|-----------|-----------|-----------|----------|-----------|------|--------|
| | Auflistung der KFZ des LVR, Stand: 01.08.2017 | | | | | | | | | | |
| .000 | LVR Zentralverwaltung | PKW | 55 | 2 | 55 | 46 | 3 | 2 | 4 | | |
| .000 | | Lkw | 4 | 4 | 0 | 3 | 0 | 0 | 1 | | |
| .000 | | Zugmaschinen | 1 | 1 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | | |
| | | Sonderfahrzeuge | 1 | 1 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | | |
| Ergebnis: .000 | LVR Zentralverwaltung | | 61 | 8 | 55 | 51 | 3 | 2 | 5 | | |
| .001 | Rheinland Kultur GmbH | Pkw | 47 | 9 | 38 | 33 | 13 | 0 | 1 | | |
| | | Lkw | 6 | 6 | 0 | 6 | 1 | 0 | 0 | | |
| | | Zugmaschinen | 1 | 1 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | | |
| Ergebnis: .001 | Rheinland Kultur GmbH | | 54 | 16 | 38 | 40 | 14 | 0 | 1 | | |
| 241 | LVR Krankenhauszentralwäschereien | PKW | 4 | 0 | 4 | 4 | 0 | | | | |
| 241 | | Lkw | 12 | 12 | 0 | 12 | 0 | | | | |
| 241 | | Zugmaschinen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | |
| Ergebnis: 241 | LVR Krankenhauszentralwäschereien | | 16 | 12 | 4 | 16 | 0 | | | | |
| 491/496 | LVR Jugendhilfe Rhld. | PKW | 47 | 4 | 43 | 35 | 12 | | | | |
| | | Lkw | 1 | 1 | 0 | 1 | 0 | | | | |
| | | Zugmaschinen | 3 | 3 | 0 | 3 | 0 | | | | |
| Ergebnis: 491/496 | LVR Jugendhilfe Rhld. | | 51 | 8 | 43 | 39 | 12 | | | | |
| 820 | LVR HPH Netz Niederrhein | PKW | 49 | 19 | 30 | 48 | 1 | | | | |
| Ergebnis: 820 | LVR HPH Netz Niederrhein | | 49 | 19 | 30 | 48 | 1 | | | | |
| 825 | LVR HPH Netz Ost | PKW | 53 | 27 | 26 | 37 | 14 | | 2 | | |
| Ergebnis: 825 | LVR HPH Netz Ost | | 53 | 27 | 26 | 37 | 14 | | 2 | | |
| 826 | LVR HPH Netz West | PKW | 79 | 26 | 53 | 77 | 2 | | | | |
| | | Zugmaschinen | 1 | 1 | 0 | 1 | 0 | | | | |
| Ergebnis: 826 | LVR HPH Netz West | | 80 | 27 | 53 | 78 | 2 | | | | |
| 855 | LVR Klinik Viersen | Pkw | 33 | 5 | 28 | 16 | 6 | | 11 | | |
| | | Lkw | 17 | 10 | 7 | 17 | 0 | | 0 | | |
| | | Zugmaschinen | 4 | 4 | 0 | 4 | 0 | | | | |
| Ergebnis: 855 | LVR Klinik Viersen | | 54 | 19 | 35 | 37 | 6 | | 11 | | |
| 850 | LVR Klinik Bedb. Hau | Pkw | 86 | 32 | 54 | 94 | 0 | | 1 | | |
| | | Lkw | 29 | 29 | 0 | 29 | 0 | | | | |
| | | Zugmaschinen | 6 | 6 | 0 | 6 | 0 | | | | |

| Dst.-Nr. | Dienst. Name | Art | Anzahl Kfz | Kauf | Leasing | Diesel | Ben-ziner | Elektro | Erdgas | Raps | Hybrid |
|----------------------|--------------------------------|-----------------|------------|-----------|-----------|------------|-----------|----------|-----------|------|--------|
| | | Sonderfahrzeuge | 3 | 3 | 0 | 3 | 0 | | | | |
| Ergebnis: 850 | LVR Klinik Bedb. Hau | | 124 | 70 | 54 | 132 | 0 | | 1 | | |
| 851 | LVR Klinik Bonn | Pkw | 25 | 0 | 25 | 25 | 0 | | | | |
| | | Lkw | 5 | 5 | 0 | 5 | 0 | | | | |
| | | Zugmaschinen | 2 | 2 | 0 | 2 | 0 | | | | |
| | | Sonderfahrzeuge | 1 | 1 | 0 | 1 | 0 | | | | |
| Ergebnis: 851 | LVR Klinik Bonn | | 33 | 8 | 25 | 33 | 0 | | | | |
| 852 | LVR Klinik Düren | Pkw | 22 | 6 | 16 | 22 | 0 | | | | |
| | | Lkw | 6 | 6 | 0 | 6 | 0 | | | | |
| | | Zugmaschinen | 7 | 7 | 0 | 7 | 0 | | | | |
| | | Sonderfahrzeuge | 2 | 2 | 0 | 2 | 0 | | | | |
| Ergebnis: 852 | LVR Klinik Düren | | 37 | 21 | 16 | 37 | 0 | | | | |
| 853 | LVR Klinikum Düsseldorf | Pkw | 19 | 9 | 10 | 7 | 12 | | | | |
| | | Lkw | 4 | 4 | 0 | 4 | 0 | | | | |
| | | Zugmaschinen | 5 | 5 | 0 | 5 | 0 | | | | |
| Ergebnis: 853 | LVR Klinikum Düsseldorf | | 28 | 18 | 10 | 16 | 12 | | | | |
| 854 | LVR Klinik Langenfeld | Pkw | 24 | 2 | 22 | 2 | 5 | 1 | 17 | | |
| | | Lkw | 8 | 8 | 0 | 8 | 0 | 1 | 0 | | |
| | | Zugmaschinen | 4 | 4 | 0 | 4 | 0 | | 0 | | |
| | | Sonderfahrzeuge | 1 | 1 | 0 | 1 | 0 | | 0 | | |
| Ergebnis: 854 | LVR Klinik Langenfeld | | 37 | 15 | 22 | 15 | 5 | | 17 | | |
| 862 | LVR Klinikum Essen | Pkw | 21 | 3 | 18 | 3 | 18 | | | | |
| | | Lkw | 1 | 1 | 0 | 1 | 0 | | | | |
| Ergebnis: 862 | LVR Klinikum Essen | | 22 | 4 | 18 | 4 | 18 | | | | |
| 863 | LVR Klinik Köln | Pkw | 18 | 1 | 17 | 9 | 8 | | 1 | | |
| | | Lkw | 1 | 1 | 0 | 1 | 0 | | 0 | | |
| Ergebnis: 863 | LVR Klinik Köln | | 19 | 2 | 17 | 10 | 8 | | 1 | | |
| 864 | LVR Klinik Mönchengldb. | Pkw | 13 | 2 | 11 | 6 | 5 | 1 | 1 | | |
| Ergebnis: 864 | LVR Klinik Mönchengldb. | | 13 | 2 | 11 | 6 | 5 | 1 | 1 | | |
| 981 | LVR Landesmuseum Bonn | Pkw | 5 | 0 | 5 | 5 | 0 | | | | |
| | | Lkw | 1 | 1 | 0 | 1 | 0 | | | | |
| Ergebnis: 981 | LVR Landesmuseum Bonn | | 6 | 1 | 5 | 6 | 0 | | | | |
| 982 | LVR Amt f. Bodendenkmalpflege | Pkw | 19 | 2 | 17 | 19 | 0 | | | | |

TOP 21 Anträge und Anfragen der Fraktionen

Beschlüsse des Gremiums Krankenhausausschuss 4 öffentlich offene Beschlüsse

| Vorlage / Antrag / Anfrage | TOP / Betreff | Gremium / Datum | feder-führende DST | Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung | Zu erled. bis | Beschlussausführung | |
|------------------------------|---|--|--------------------|--|---------------|---|---|
| 14/1703 | LVR-Psychiatriereport 2016 für den Klinikverbund | KA 3 / 05.12.2016 KA 2 / 06.12.2016 KA 4 / 07.12.2016 KA 1 / 08.12.2016 GA / 09.12.2016 | 84 | Dem veränderten Konzept zum Berichtswesen wird gemäß Vorlage 14/1703 zugestimmt. | 30.06.2018 | Alle Benchmarkberichte werden in die Fachausschüsse eingebracht. |  |
| 14/486 | LVR-Klinik Bedburg-Hau Neubau eines Stationsgebäudes hier: Vorstellung der Planung und der Kosten | Bau- und VA / 07.05.2015 KA 4 / 20.05.2015 | 3 | Der Planung und den Kosten in Höhe von 21.915.784,00 € brutto für den Neubau eines Stationsgebäudes (Neubau Allgemeine Psychiatrie I + II und Gerontopsychiatrische Tagesklinik) für die LVR-Klinik Bedburg-Hau wird gemäß Vorlage-Nr. 14/486 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung der Maßnahme beauftragt. | 30.06.2018 | Die Baugenehmigung liegt mit Schreiben vom 26.10.2015 vor. Die Ausführungsplanung ist in Bearbeitung. Die Ausschreibung für die Rohbauarbeiten ist erfolgt. Am 01.08.2016 wurde mit der Umsetzung der Baumaßnahme begonnen. Am 26.10.2016 erfolgte die Grundsteinlegung. Das Richtfest fand am 03.05.2017 statt. |  |
| 13/228 GRÜNE, SPD, FDP | Haushalt 2013 Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen/Radinfrastruktur an den LVR-Liegenschaften | Schul / 26.11.2012 Ku / 28.11.2012 KA 3 / 03.12.2012 JHR / 03.12.2012 KA 2 / 04.12.2012 KA 4 / 05.12.2012 KA 1 / 06.12.2012 HPH / 11.12.2012 Fi / 12.12.2012 LA / 14.12.2012 LVers / 17.12.2012 | 3 | 1) Die Zentralverwaltung, die Außenstellen sowie die Eigenbetriebe des LVR werden aufgefordert, die begonnenen Maßnahmen zur Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen mit folgenden Zielsetzungen fortzusetzen und zu beschleunigen: Montage von rahmensichernden, diebstahlsicheren Fahrradgeländern/-bügeln vor allen Kultureinrichtungen sowie den wichtigsten Gebäuden an allen LVR-Liegenschaften mit Publikumsverkehr, Sitzungssälen, Turnhallen, Sportplätzen etc. Davon soll ein Teil auch für Dreiräder und Tandems nutzbar sein. Die genannten Ziele sollen innerhalb der kommenden drei Jahre baulich umgesetzt werden. Jährlich soll dem Bauausschuss ein entsprechender Zwischenbericht vorgelegt werden. | 31.12.2017 | Bis zum Jahresende 2017 wird eine Abschlussberichtsvorlage in den Sitzungslauf eingebracht. |  |

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Krankenhausausschuss 4 öffentlich offene Beschlüsse

| Vorlage / Antrag / Anfrage | TOP / Betreff | Gremium / Datum | federführende DST | Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung | Zu erled. bis | Beschlussausführung | |
|------------------------------|--|--|-------------------|--|---------------|---|---|
| | | | | Darüber hinaus ist eine Übersicht über die Fahrradabstellanlagen in den LVR-HPH-Netzen zu erstellen. | | | |
| 13/228 GRÜNE, SPD, FDP | Haushalt 2013 Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen/Radinfrastruktur an den LVR-Liegenschaften | Schul / 26.11.2012 Ku / 28.11.2012 KA 3 / 03.12.2012 JHR / 03.12.2012 KA 2 / 04.12.2012 KA 4 / 05.12.2012 KA 1 / 06.12.2012 HPH / 11.12.2012 Fi / 12.12.2012 LA / 14.12.2012 LVers / 17.12.2012 | 3 | 2) Die Zentralverwaltung, die Außendienststellen sowie die Eigenbetriebe des LVR werden aufgefordert, die begonnenen Maßnahmen zur Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen mit folgenden Zielsetzungen fortzusetzen und zu beschleunigen: Austausch von alten felgenschädlichen Abstellanlagen gegen rahmensichernde Fahrradbügel. Die genannten Ziele sollen innerhalb der kommenden drei Jahre baulich umgesetzt werden. Jährlich soll dem Bauausschuss ein entsprechender Zwischenbericht vorgelegt werden. Darüber hinaus ist eine Übersicht über die Fahrradabstellanlagen in den LVR-HPH-Netzen zu erstellen. | 31.12.2017 | Bis zum Jahresende 2017 wird eine Abschlussberichtsvorlage in den Sitzungslauf eingebracht. |  |
| 13/228 GRÜNE, SPD, FDP | Haushalt 2013 Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen/Radinfrastruktur an den LVR-Liegenschaften | Schul / 26.11.2012 Ku / 28.11.2012 KA 3 / 03.12.2012 JHR / 03.12.2012 KA 2 / 04.12.2012 KA 4 / 05.12.2012 KA 1 / 06.12.2012 HPH / 11.12.2012 Fi / 12.12.2012 LA / 14.12.2012 LVers / 17.12.2012 | 3 | 3) Die Zentralverwaltung, die Außendienststellen sowie die Eigenbetriebe des LVR werden aufgefordert, die begonnenen Maßnahmen zur Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen mit folgenden Zielsetzungen fortzusetzen und zu beschleunigen: Aufstellen von Fahrradboxen und/oder überdachten Fahrradparkplätzen nicht nur für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern auch für die Klientinnen und Klienten mit der Möglichkeit, | 31.12.2017 | Bis zum Jahresende 2017 wird eine Abschlussberichtsvorlage in den Sitzungslauf eingebracht. |  |

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Krankenhausausschuss 4 öffentlich offene Beschlüsse

| Vorlage / Antrag / Anfrage | TOP / Betreff | Gremium / Datum | feder-führende DST | Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung | Zu erled. bis | Beschlussausführung | |
|------------------------------|--|--|--------------------|--|---------------|---|---|
| | | | | <p>die Fahrradkleidung sicher und trocken aufzubewahren.</p> <p>Die genannten Ziele sollen innerhalb der kommenden drei Jahre baulich umgesetzt werden. Jährlich soll dem Bauausschuss ein entsprechender Zwischenbericht vorgelegt werden. Darüber hinaus ist eine Übersicht über die Fahrradabstellanlagen in den LVR-HPH-Netzen zu erstellen.</p> | | | |
| 13/228 GRÜNE, SPD, FDP | Haushalt 2013 Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen/Radinfrastruktur an den LVR-Liegenschaften | Schul / 26.11.2012 Ku / 28.11.2012 KA 3 / 03.12.2012 JHR / 03.12.2012 KA 2 / 04.12.2012 KA 4 / 05.12.2012 KA 1 / 06.12.2012 HPH / 11.12.2012 Fi / 12.12.2012 LA / 14.12.2012 LVers / 17.12.2012 | 3 | <p>4) Die Zentralverwaltung, die Außenstellen sowie die Eigenbetriebe des LVR werden aufgefordert, die begonnenen Maßnahmen zur Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen mit folgenden Zielsetzungen fortzusetzen und zu beschleunigen:</p> <p>An den wichtigsten und publikumsträchtigsten Einrichtungen des LVR soll das sichere Abstellen und Aufladen von E-Bikes und Pedelecs möglich sein.</p> <p>Die genannten Ziele sollen innerhalb der kommenden drei Jahre baulich umgesetzt werden. Jährlich soll dem Bauausschuss ein entsprechender Zwischenbericht vorgelegt werden. Darüber hinaus ist eine Übersicht über die Fahrradabstellanlagen in den LVR-HPH-Netzen zu erstellen.</p> | 31.12.2017 | Bis zum Jahresende 2017 wird eine Abschlussberichtsvorlage in den Sitzungslauf eingebracht. |  |
| 13/228 GRÜNE, SPD, FDP | Haushalt 2013 Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen/Radinfrastruktur an den LVR-Liegenschaften | Schul / 26.11.2012 Ku / 28.11.2012 KA 3 / 03.12.2012 JHR / 03.12.2012 KA 2 / 04.12.2012 KA 4 / 05.12.2012 | 3 | <p>5) Die Zentralverwaltung, die Außenstellen sowie die Eigenbetriebe des LVR werden aufgefordert, die begonnenen Maßnahmen zur Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen mit folgenden Ziel-</p> | 31.12.2017 | Bis zum Jahresende 2017 wird eine Abschlussberichtsvorlage in den Sitzungslauf eingebracht. |  |

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

**Beschlüsse des Gremiums Krankenhausausschuss 4
öffentlich offene Beschlüsse**

| Vorlage / Antrag / Anfrage | TOP / Betreff | Gremium / Datum | federführende DST | Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung | Zu erled. bis | Beschlussausführung |
|----------------------------|---------------|--|-------------------|--|---------------|---------------------|
| | | KA 1 / 06.12.2012 Bau / 11.12.2012 HPH / 12.12.2012 Fi / 14.12.2012 LA / 17.12.2012 LVers / 19.12.2012 | | setzungen fortzusetzen und zu beschleunigen: Durch Beschilderung und Ergänzung der landesweiten Radwegweisung soll die verkehrssichere Erreichbarkeit aller LVR-Einrichtungen für Radfahrerinnen und Radfahrer, insbesondere auch für die Besucherinnen und Besucher der Einrichtungen, erleichtert werden. Die genannten Ziele sollen innerhalb der kommenden drei Jahre baulich umgesetzt werden. Jährlich soll dem Bauausschuss ein entsprechender Zwischenbericht vorgelegt werden. Darüber hinaus ist eine Übersicht über die Fahrradabstellanlagen in den LVR-HPH-Netzen zu erstellen. | | |

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Krankenhausausschuss 4 öffentlich erledigte Beschlüsse

| Vorlage / Antrag / Anfrage | TOP / Betreff | Gremium / Datum | feder-führende DST | Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung | Zu erled. bis | Beschlussausführung | |
|----------------------------|--|---|--------------------|---|---------------|---|--|
| 14/1335 | Stipendienprogramm des LVR-Klinikverbundes zur Förderung von Medizinstudierenden | KA 3 / 12.09.2016 KA 2 / 13.09.2016 KA 4 / 14.09.2016 KA 1 / 15.09.2016 GA / 19.09.2016 | 81 | Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend der Vorlage 14/1335 für den LVR-Klinikverbund das Stipendienprogramm zur Förderung von Medizinstudierenden für weitere vier Jahre ab dem 01.01.2017 fortzuführen. | 01.06.2017 | Der nächste Einstellungstermin war am 01.06.2017. | |
| 14/857 | Flüchtlingshilfen des Landschaftsverbandes Rheinland | KA 3 / 09.11.2015 KA 2 / 10.11.2015 KA 4 / 11.11.2015 KA 1 / 12.11.2015 GA / 13.11.2015 Fi / 02.12.2015 LA / 09.12.2015 | 84 | 1) "Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Vorlage Nr. 14/857 aufgezählten Maßnahmen zur Hilfe für Flüchtlinge umzusetzen." | 31.03.2017 | Vorlage Nr. 14/1929 ist erstellt worden. | |
| 14/857 | Flüchtlingshilfen des Landschaftsverbandes Rheinland | KA 3 / 09.11.2015 KA 2 / 10.11.2015 KA 4 / 11.11.2015 KA 1 / 12.11.2015 GA / 13.11.2015 Fi / 02.12.2015 LA / 09.12.2015 | 84 | 2) "Sollte aufgrund der umgesetzten Maßnahmen ein überplanmäßiger Bedarf erforderlich sein, wird dieser für 2016 bis zu einem Betrag von 221.520 € genehmigt." | 31.03.2017 | Vorlage Nr. 14/1929 ist erstellt worden. | |
| 14/127 FDP | Fachhochschule des LVR für Soziales und Gesundheit prüfen | Soz / 29.08.2016 Schul / 30.08.2016 HPH / 02.09.2016 KA 3 / 12.09.2016 KA 2 / 13.09.2016 KA 4 / 14.09.2016 KA 1 / 15.09.2016 GA / 19.09.2016 PA / 19.09.2016 Fi / 21.09.2016 LA / 23.09.2016 | 1 | "Die Verwaltung wird beauftragt, den Bedarf für den LVR für Berufe im Sozial- und Gesundheitswesen zu prüfen und daran angeknüpft Lösungsvorschläge zur Bedarfsdeckung vorzulegen." | 30.06.2017 | Mit der Vorlage Nr. 14/1914 hat die Verwaltung dargelegt, dass sich die Verbandskompetenz des LVR zur Trägerschaft einer Fachhochschule derzeit nicht aus § 5 LVerbO ergibt. Die Errichtung einer LVR-Fachhochschule bedarf daher als neue Aufgabe im Sinne des § 5 Abs. 5 LVerbO einer gesonderten gesetzlichen Regelung durch das Land NRW. | |
| 14/126 FDP | Lebensdauerkosten bei Bauten berücksichtigen | HPH / 02.09.2016 JHR / 05.09.2016 Bau- und VA / 07.09.2016 KA 3 / 12.09.2016 KA 2 / 13.09.2016 KA 4 / 14.09.2016 KA 1 / 15.09.2016 | 3 | "Im Frühjahr 2017 soll eine gemeinsame Sondersitzung des Bau- und Vergabeausschusses und des Umweltausschusses zu den Themen "Lebensdauerkosten" und "Ressourcensparendes Planen und Bauen" durchgeführt werden." | 31.03.2017 | Am 07.02.2017 hat die gemeinsame Sondersitzung des Bau- und Vergabeausschusses und des Umweltausschusses zu den Themen "Lebensdauerkosten" und "Ressourcensparendes Planen und Bauen" stattgefunden. | |

Selektionskriterien:

alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 22.12.2016

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Krankenhausausschuss 4 öffentlich erledigte Beschlüsse

| Vorlage / Antrag / Anfrage | TOP / Betreff | Gremium / Datum | federführende DST | Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung | Zu erled. bis | Beschlussausführung |
|----------------------------|---------------|--|-------------------|---|---------------|---------------------|
| | | GA / 19.09.2016 PA / 19.09.2016 Fi / 21.09.2016 Proj.Ko Bauvorh. Ottopl. / 22.09.2016 LA / 23.09.2016 | | | | |

Selektionskriterien:
alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 22.12.2016

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

TOP 23 Mitteilungen der Verwaltung

TOP 23.1 LVR-Verbundzentrale

TOP 23.2 Klinikvorstand LVR-Klinik Bedburg-Hau

TOP 23.3 Klinikvorstand LVR-Klinikum Essen

TOP 24 Verschiedenes